3 1761 07357553 2

Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/friedrichsdesgro00fred

992.

Friedrichs des Großen

staatsrechtliche Grundsätze.

Ein Beitrag

zur hundertjährigen Feier seiner Thronbesteigung,

mit einer Einleitung

von

C. M. Wolff,

Kammergerichts-Assessor.

Die Herrscher müssen der Welt das Beispiel der Tugend geben; ihre Pflicht ist es, das Volk von seinem falschen Begriffe von der Staatskunst zu heilen, die nichts Anderes sein soll, als ein System der Weisheit.

Friedrich II. Anti-Machiavel. Kap. 24.

Berlin, 1840.

Bei Carl Heymann.

JC
181
F75

LIBRARY
MAR 22 1976
UNIVERSITY OF TORONTO

Sr. Excellenz

dem

wirklichen Geheimen Rath und Geheimen Staatsrath,
Ritter hoher Orden

Herrn Dr. von Stägemann

ehrfurchtsvoll gewidmet.

Vorbemerkung.

Die Anführungen aus den Werken Friedrichs des Großen sind der Ueberſetzung des Dr. J. M. Joſt, mit geringen Abweichungen, entnommen. Sie iſt erſchienen unter dem Titel: „Geſammelte Werke Friedrichs des Großen in Proſa. Herausgegeben und überſetzt von J. M. Joſt, Dr. der Philoſophie. Ausgabe in einem Bande. Berlin. Verlag von Lewent. 1837.

Einleitung.

Seit Ludwig XI. verfolgten die Könige Frankreichs mit dem ganzen Aufwande ihrer Macht stets ein und dasselbe Ziel: Ausdehnung der königlichen Gewalt durch Umwandlung und Vernichtung des mittelaltrigen Staates.

Der Lehnsstaat Frankreichs war, wie der Staat des Mittelalters überhaupt, noch kein wahrhafter Staat: es war nur ein Zusammengefüge einzelner Körperschaften, Gemeinden und Grundbesitzer, dessen Theile sich wohl gar gegenseitig bekämpften und befehdeten, und so ihr Dasein bedrohten. Zwar waren die großen Grundbesitzer, die Kronvasallen, an den König, als ihren Oberlehnsherrn gebunden, sie waren jedoch so mächtig und das Band so schwach, daß sie häufig gegen den König selbst sich erhoben und ihn bekämpften, wie sie wiederum ihre mächtigen Untervasallen zu bekämpfen hatten. Die einzelnen Glieder des Staates strebten, ohne Rücksicht auf das Wohl der Volksgemeinschaft, dahin, eine eigenthümliche

Selbstständigkeit zu erlangen, und die bürgerliche Gesellschaft — denn etwas Anderes war der damalige Staat noch nicht — erschien als ein Wirrsal von Besonderheiten, deren innere Zwietrachten nur dann in den Hintergrund traten, wenn es galt, sich unter der Fahne des Königs zu vereinigen, um einem gemeinschaftlichen auswärtigen Feinde Widerstand zu leisten.

Die königliche Gewalt selbst war noch nichts weiter, als eine Besonderheit unter den vielen Besonderheiten; der König war nur der mächtigste unter den großen Grundbesitzern, und somit derjenige, welcher von den schwächeren und bedrängten Gliedern der Gesellschaft, namentlich von den Städten, gegen die übermächtigen Vasallen um Beistand und Hülfe angerufen wurde. Dadurch nun vergrößerten die Könige fortwährend ihre Macht. Außerdem wußten sie den Einfluß der Geistlichkeit für ihre Zwecke zu benutzen, und das Uebergewicht des Adels durch denselben zu hemmen; besonders aber untergruben sie dessen Macht dadurch, daß sie sich durch besoldete Truppen eine neue Kriegsmacht schufen, daß sie die Berufungen der Untervasallen an ihren obersten Lehnshof (Parlement) begünstigten, daß sie die Freiheit der Städte beförderten, und von denselben fortdauernde Abgaben erhoben. Es bildete sich nun in den Städten neben der Geistlichkeit und dem Lehnsadel ein dritter freier Stand (tiers état), der ein großes Gewicht in

die Wagschale der Krone legte. Die Vernichtung des Mittelalters aber geschah in Frankreich, dem französischen Geiste gemäß, auf abstrakte Weise. Die Grundbesitzer und Städte wurden unterdrückt durch die königliche Gewalt, sie verloren ihr eigenthümliches politisches Leben, und an die Stelle dieser mannigfaltigen Besonderheiten trat die einförmige Allgemeinheit.

Den Königen Frankreichs hatte der richtige Gedanke der nothwendigen Einheit des Staates, als eines allumfassenden Allgemeinen vorgeschwebt; sie begnügten sich jedoch nicht damit die einzelnen übermächtigen Glieder desselben in die gehörigen Schranken zurückzuweisen, und zu Organen des politischen Körpers umzustalten, sondern sie suchten deren innere Kraft gänzlich zu lähmen, und alle Macht in sich zu vereinigen. So entstand zwar eine Einheit des Staates, aber eine unlebendige. Die Allgemeinheit ward zur bloßen Einzelnheit, welche das Ganze sein wollte, und der gegenüber alles Uebrige Nichts war. Dieser Zustand erreichte seinen Höhepunkt unter Ludwig XIV., der den Gedanken seiner Regierung kühn dahin aussprach: „Der Staat bin Ich!" Hiermit hatte die von Ludwig XI. zur Vernichtung des Mittelalters begonnene erste französische Revolution ihr Ziel erreicht.

„Die Staatskunst des Cardinals Richelieu," schrieb Friedrich II. im Jahre 1739, „hatte nur zum Ziele die

Großen zu demüthigen, und die Macht des Königs zu erhöhen, um sie zur Grundlage für alle Theile des Staates zu machen. Es gelang ihm so gut, daß heute in Frankreich von der Macht der Großen und Vornehmen keine Spur mehr übrig ist, und überhaupt nichts von der Gewalt, über deren Mißbrauch von Seiten der Großen die Könige klagten. Mazarin trat in Richelieu's Fußstapfen; er erfuhr viel Widerspruch, aber es gelang ihm. Er beraubte auch das Parlament der Vorrechte, so daß diese Behörde jetzt nur noch ein Schatten ist, dem es bisweilen so vorkommt, als wäre er ein politischer Körper, der dann aber jedesmal solchen Irrthum zu bereuen hat."

„Dieselbe Staatskunst," fährt er fort, „welche die Minister dazu brachte, den Despotismus in Frankreich anzusiedeln, lehrte sie auch, wie man es anzufangen habe, die Leichtfertigkeit und Unbeständigkeit der Nation hinzuhalten, um sie minder gefährlich zu machen. Tausenderlei unbedeutende Beschäftigungen, Kleinigkeiten und Lustbarkeiten änderten den Sinn der Franzosen, so daß dieselben Leute, welche so lange den großen Cäsar bekämpft, die so oft das Joch der Kaiser abgeworfen hatten, die zur Zeit der Valois das Ausland zu Hülfe riefen, die gegen Heinrich IV. sich verbanden, die unter der Minderjährigkeit Kabalen stifteten, daß dieselben Franzosen, sage ich, heutiges Tages nur darauf bedacht sind,

dem Strom der Mode zur folgen, sorgfältig den Geschmack zu wechseln, heute zu verachten, was sie gestern bewundert haben, in allem, was von ihnen abhängt, Unbestand und Leichtsinn zu zeigen, Maitressen, Oerter, Lustbarkeiten und Narrheiten zu wechseln. Das ist noch nicht Alles; denn mächtige Heere und eine große Anzahl Festungen sichern den Königen den Besitz dieses Landes, und sie haben jetzt ebenso wenig von inneren Kriegen zu fürchten wie von Unternehmungen der Nachbaren." *)

Die Verhältnisse kamen aber auch nur zur äußersten Spannung. Das unterdrückte Volk diente nur noch als Mittel zur Erreichung der königlichen Zwecke. Frankreich wurde als Eigenthum des Königs betrachtet, und dieser suchte sein Vermögen auf möglichst glänzende Weise geltend zu machen. Selbst die Musen waren in seinem Solde, die Dichter redeten die Sprache des Hofes, und beabsichtigten dessen Unterhaltung, die Gelehrten schrieben ihre Bücher für den Gebrauch des Hofes, und die Prediger suchten in ihren Kanzelreden den Beifall des Hofes zu erringen. Der Adel war keine politische Macht mehr; er hielt sich nur von dem Volke gesondert, um im Schatten der königlichen Eiche von seinen mit-

*) Friedrichs II. Werke. S. 487.

telaltrigen Anstrengungen auszuruhen, und sich als Schmarotzerpflanze an derselben hinauf zu schlängeln, zufrieden damit, daß ihm das Vorrecht der Steuerfreiheit geblieben war, und daß er sich dem üppigen Wohlleben auf Kosten der arbeitenden Klassen hingeben konnte. Die Verwaltung der königlichen Macht aber lag in den Händen der Geistlichen, welche die Fürsten durch die Fesseln der Sinnlichkeit und des Aberglaubens an sich schlossen, während das Volk durch die Jesuiten bearbeitet wurde, die in den Schulen und Beichtstühlen ihre staatsgefährlichen Lehren aussäeten, um die päpstliche Herrschaft zu ernten. Die nächste Folge ihres Einflusses war, daß die religiöse Zwietracht wieder ihr Haupt emporhob, welche bald auch bürgerliche Unruhen herbeiführte.

„Diejenigen," sagt Rousseau in seinem Contrat social, „welche die politische Unduldsamkeit und die theologische unterschieden, sind meiner Meinung nach im Irrthum. Diese beiden Unduldsamkeiten sind von einander unzertrennlich. Es ist unmöglich mit Leuten in Frieden zu leben, die man für verdammt hält; sie zu lieben, wäre Gott hassen, der sie bestraft; es bleibt nichts übrig, als sie zu bekehren, oder sie zu quälen. Ueberall wo die theologische Unduldsamkeit Eingang gefunden hat, kann sie unmöglich ohne politische Wirksamkeit bleiben, und sobald sie solche hat, ist der Souverain

nicht mehr souverain, nicht einmal hinsichtlich des Zeitlichen; sofort sind die Priester die wahren Herrscher, und die Könige sind nur noch ihre Diener."

So geschah es in Frankreich; die Könige glaubten die unumschränkte Herrschaft erlangt zu haben, sie befanden sich aber in der Knechtschaft der Geistlichkeit. Bis zu welchem Grade deren Macht stieg, gab sich noch in den Ereignissen des letzten Drittheils der 40jährigen Regierung Ludwig's XIV. kund. Das von Heinrich IV. gegebene Edikt von Nantes, welches den Hugenotten freie Religionsübung zusicherte, wurde im Jahre 1685 aufgehoben, und die heftigsten Verfolgungen derselben traten von Neuem ein. Ihre Kirchen wurden geschlossen, ihre Prediger mißhandelt und hingerichtet, die calvinistischen Beamten wurden ihrer Aemter beraubt. Allen Predigern, die nicht zurückkehren wollten in den Schooß der allein seligmachenden Kirche wurde befohlen das Reich binnen 14 Tagen zu verlassen, den reformirten Gemeindemitgliedern dagegen die Auswanderung untersagt, und zwar beides bei Galeerenstrafe. Trotz dieses Verbotes aber entfernten sich aus Frankreich heimlich eine Anzahl von 500,000 der arbeitsamsten und geschicktesten Bürger. Denn den Hirten folgte die Heerde. Diese Auswanderer wurden von den protestantischen Fürsten mit Freuden aufgenommen, und 20,000 derselben ließen sich in den

Staaten des Kurfürsten Friedrich Wilhelm des Großen von Brandenburg nieder. Vergebens waren die Gefängnisse und die Galeeren mit den auf der Flucht Ergriffenen angefüllt worden. Gegen die zurückgebliebenen Calvinisten wurden nun die Bekehrungen durch das Schwert der Dragoner fortgesetzt. Weigerten sich Neubekehrte auf dem Sterbebette die Sacramente nach katholischem Gebrauch zu nehmen, so wurden sie, nach einem Edikt vom Jahre 1686, im Fall der Genesung mit ewiger Galeerenstrafe und Einziehung ihrer Güter, so wie ihre Frauen und Kinder mit lebenswieriger Einsperrung bestraft; starben sie aber, so wurden ihre Leichname dem Henker überwiesen. Eine gleiche Strafe wurde Neubekehrten angedroht, welche es etwa versuchen würden, auszuwandern. Sie wurden gezwungen, die Messe zu hören, und das Abendmahl zu nehmen, ja Einige wurden zum Scheiterhaufen verurtheilt, weil sie die empfangene Hostie weggespieen hatten.

Jede Verfolgung in einer schon aufgeregten Zeit erzeugt Anhänger. Die Calvinisten versammelten sich überall und sangen ihre Psalmen, ungeachtet der auf solche Zusammenkünfte gesetzten Todesstrafe. Als die Verfolgungen sich auch bis in die Thäler der Cevennen erstreckten, wo die Nachkommen der Waldenser lebten, vereinigten diese sich mit den Calvinisten und griffen zu den Waffen.

Der Calvinismus ist die einseitig verstandesmä-

ßige Auffassung des Evangeliums. Aus französischem Geiste hervorgegangen, verbreitete er sich besonders in Frankreich, und stellte sich der sinnlichen Auffassung des Christenthums durch den Katholicismus entgegen. Ein Extrem aber schlägt leicht in das andere um, und deshalb sind besonders die Calvinisten von jeher zu religiöser Schwärmerei und zur Begründung der Priesterherrschaft geneigt gewesen. Dies zeigt sich zunächst in Calvin's eigener Persönlichkeit. In neuerer Zeit finden wir dies besonders in der Schweiz bestätigt, und erinnern nur an die Gräuelscenen in Wildenspuch und an die letzte Zürcher Revolution.

Aehnliches geschah damals. Es standen begeisterte und wunderthätige Propheten auf, welche mit der Predigt der Gewissensfreiheit die der Abgabenfreiheit verbanden, welche unter dem großen Haufen Anhang bekamen, und diesen bewaffneten. Die Bauern, von ihren leinenen Kitteln Camisards genannt, verrichteten in ihrem Glaubenseifer Wunderthaten der Tapferkeit, so daß die regelmäßigen Truppen nichts gegen sie auszurichten vermochten. Die größten Grausamkeiten wurden von beiden Seiten verübt, und die Gefangenen niedergehauen, gerädert und verbrannt. Der bedeutendste unter den Anführern der Camisards war der 23jährige Bäckerbursche Cavalier, ein kleiner, blonder Jüngling, von sanfter und angenehmer Gesichtsbildung. Seine Partei nannte ihn David. Diese schloß sich ihm an wegen seines Muthes,

und weil er durch den Mund einer Prophetin vom heiligen Geiste zum Anführer auserlesen war. In den Reihen seiner Leute herrschte die trefflichste Mannszucht; denn die Ungehorsamen wurden sofort, durch die ihn begleitende Prophetin als des Todes würdig bezeichnet und ohne weiteres getödtet. Man sandte drei Marschälle von Frankreich vergebens gegen ihn aus, der Marschall Villars unterhandelte endlich mit ihm. Cavalier forderte Geißeln, und erhielt sie. Er machte sich anheischig vier Regimenter von Aufrührern zu bilden, welche unter vier Obersten dem Könige dienen sollten. Diese vier Regimenter sollten freie Religionsübung haben. Man nahm diese Bedingungen an, Cavalier wurde zunächst zum Obersten ernannt, seine Partei aber, durch holländische Abgesandte gewonnen, trennte sich von ihm. Er hielt indessen sein Wort, und begann die Bildung eines Regiments mit 130 Getreuen. Erst im Jahre 1705 gelang es dem Marschall Berwick den erbitterten Kämpfen ein Ende zu machen, indem er den Aufrührern größere Milde zeigte, als seine Vorgänger.

Auch auf ihre katholischen Mitbrüder dehnten die Jesuiten ihre Verfolgungssucht aus, als die frommen Anhänger der Lehre des Augustinus, die Jansenisten, sich der zweideutigen Moral derselben und den Uebergriffen der päpstlichen Gewalt widersetzten, und deren Gränzen untersuchten. Der Papst Clemens XI. wurde zur Ent-

scheidung des Streites von Ludwig XIV. aufgefordert, und im Jahre 1713 erging die berüchtigte Bulle Unigenitus, durch welche unter Andern auch des Jansenisten Quesnel Commentar über das Neue Testament verdammt ward, ein Buch, das bereits große Verbreitung gefunden hatte. In Folge dieser Bulle wurden die Gefängnisse angefüllt mit Personen, die des Jansenismus verdächtig waren, und hierdurch entstand eine so bedeutende religiöse Aufregung, daß eine Kirchenspaltung nahe war. Diese konnte nur abgewandt werden durch gemeinsame Richtung der Gemüther auf die Staatsangelegenheiten.

Die Staatskassen waren nach Ludwigs XIV. Tode erschöpft, eine bessere Verwaltung der Einkünfte trat auch unter seinen Nachfolgern nicht ein, der Mittelstand wurde fortdauernd durch Auflagen bedrückt, und als diese nicht mehr die nöthigen Mittel herbei schafften, wurden verzweifelte Finanzoperationen gemacht, welche eine allgemeine Umwälzung des Vermögenszustandes herbeiführten.

Die Folge hiervon war, daß der als abstrakte Einheit sich verhaltenden königlichen Gewalt gegenüber die Menge des Volkes zum Selbstgefühl gelangte, und sich als vielköpfige Macht erhob. Der Einzelnheit des Königsthums, welches das Allgemeine sein wollte, stellten sich die vielen Einzelnen entgegen, und behaupteten in gleich abstrakter und einseitiger Weise das Allgemeine zu sein. Dem Ausspruch: „Der Staat bin Ich"

setzten sie die Lehre von der Volkssouverainität entgegen. Diese aber ist nicht minder einseitig und falsch. Denn das Volk, die Masse, ist nicht souverain, weil in ihm die Idee des Staates nicht verwirklicht ist; das Volk, als Natürliches, muß vielmehr aufgehen in dem Geistigen, in dem Staate. Die Lehre von der Volkssouverainität, und die mit ihr in Verbindung stehende von einem Naturzustande der Menschen, und von ihren ursprünglichen Rechten tauchte schon unter Ludwigs XIV. Regierung auf, und Bossuet fand sich bewogen, dieselben zu bekämpfen. In seiner 5ten Erinnerung gegen die Briefe des calvinistischen Predigers und Propheten Jurieu, Kap. 49, ließ er sich sehr beredt und schlagend dahin aus:

„Unser Prediger hat sich eingebildet, daß das Volk von Natur souverain sei, oder, um mit ihm zu reden, daß es von Natur die Souverainität besitze, weil es dieselbe nach Belieben übertrage: solches heißt jedoch im Hauptsatz irren, und die Nebensätze nicht verstehen. Denn betrachtet man die Menschen, wie sie von Natur sind, und vor Feststellung irgend einer Regierung, so findet man nur Gesetzlosigkeit d. i. eine zügellose und wilde Freiheit, wo Jeder Alles verlangen und zugleich Alles verweigern kann; wo Alle mißtrauisch, und folglich im fortwährenden Kriege sind gegen Alle; wo die Vernunft nichts vermag, weil Jeder die ihn bewegende Leidenschaft

Vernunft nennt; wo das Naturrecht selbst ohne Kraft bleibt, weil die Vernunft ein solches nicht kennt; wo mithin es weder Eigenthum noch Herrschaft, noch Gut, noch gesicherte Ruhe, noch überhaupt irgend ein Recht giebt, mit Ausnahme des Rechts des Stärkern; auch weiß man nie, wer dieser ist, weil Jeder nach der Reihe es werden kann, je nachdem die Leidenschaften mehr oder weniger Menschen in Verbindung bringen. — Denkt man sich nun mit Herrn Jurieu in dem in solchem Zustande befindlichen Volke eine Souverainität, wozu doch schon eine Art von Verfassung gehört, so setzt man eine Verfassung vor aller Verfassung, und widerspricht sich selbst. Das Volk in solchem Zustande ist nicht nur nicht souverain, es ist noch nicht einmal ein Volk. Es kann wohl Familien geben, die übel regiert und schlecht geschützt sind; es kann einen Haufen geben, eine Menschenmasse, eine verwirrte Menge, aber ein Volk kann es nicht geben, weil ein Volk schon etwas voraussetzt, das ein geregeltes Betragen und ein feststehendes Recht vereinigt; was nur bei denen der Fall ist, die bereits herausgetreten sind aus jenem elenden Zustande, nämlich: aus der Gesetzlosigkeit."

Die hier bekämpften Lehren waren aus dem Volke selbst hervorgegangen, und durch seine unnatürliche Stellung erzeugt worden. Später wurden sie von den Encyclopädisten, den sogenannten Philosophen Frankreich's

weiter ausgebildet. Das Staatsrecht war von oben her aus privatrechtlichem Gesichtspunkte betrachtet, und der Verband zwischen dem Fürsten und dem Volke als Eigenthumsverhältniß behandelt worden; auf diesem privatrechtlichen Standpunkte blieb die Volkspartei stehen, und setzte nur an die Stelle des Eigenthumsverhältnisses, das des Vertrages. Sie erklärte den Staat für hervorgegangen aus einem gesellschaftlichen Vertrage, der jederzeit nach Willkühr der Theilnehmer aufgehoben werden könne. Die Encyclopädisten nahmen die Lehre der Calvinisten von einem Naturzustande der Menschen auf, und priesen die darin vorhandene Freiheit und Gleichheit an; die monarchische Verfassung aber schilderten sie als den Grund aller gesellschaftlichen Leiden. Zugleich waren ihre Angriffe gegen die katholische Kirche, und dann überhaupt gegen jede geoffenbarte Religion gerichtet, an deren Stelle sie eine natürliche, aus ihrem Verstande hervorgegangene und allen Menschen gleich annehmbare Gotteserkenntniß setzen wollten, welche sie Philosophie nannten. Solche aber war ohne allen Inhalt und Gehalt, und diese Bestimmungslosigkeit war mit völliger Gottlosigkeit gleichbedeutend, die auch vielen unter ihnen zum Bewußtsein kam und zur Lehre wurde. Dies war die Folge der Unterdrückung des als äußerer Gegensatz des Katholicismus vorhanden gewesenen Calvinismus; der Gegensatz kam nun innerhalb des Katholicismus

selbst wieder zum Vorschein, und nahm hier die ganz abstrakte Gestalt des Atheismus an.

„Die Ueberreste dieser Partei," sagte schon Fénélon (in seinen Briefen. B. II. S. 298) von den neubekehrten Calvinisten, „gerathen allmählig in eine Gleichgültigkeit gegen die Religion und gegen allen äußeren Gottesdienst, ob welcher man erzittern muß. Wollte man sie dahin bringen, das Christenthum abzuschwören oder den Koran anzunehmen, so brauchte man ihnen nur Dragoner zu zeigen. Kaum von Einem kann man vermuthen oder wissen, daß seine Bekehrung innerlich und aufrichtig sei." Diese ganze Richtung aber war nur eine folgerechte Ausbildung des Jesuitismus, welcher unter dem Schein der Frömmigkeit und der Gesetzlichkeit den Unglauben und die Demagogie in sich verbirgt, weil die Priesterherrschaft sein einziges Ziel ist. Auch von ihm wurde der schroffe Gegensatz zwischen Glauben und Vernunft festgehalten, und der Jesuit Bourdaloue konnte in seinen Predigten (B. I. S. 380.) sagen:

„Wenn ich einen Gott in drei Personen glaube, so bringe ich ihm ein Opfer; und welches? das des edelsten Theiles meiner selbst d. i. der meiner Vernunft."

Die Scheinheiligkeit der Jesuiten hat ihr Schüler Moliere Gelegenheit gehabt zu beobachten, und in seinem Tartüffe treffend geschildert; ihr Zögling Voltaire hat ihre herrschsüchtigen Pläne erkannt, und solche mehr

oder weniger bei der Geistlichkeit wieder gefunden; er hat deshalb die schärfsten Pfeile seines Witzes gegen diese gesendet.

Die negative und polemische Richtung war nicht bloß bei Voltaire, sondern bei den meisten damaligen französischen Schriftstellern vorherschend; so bei Marmontel, Helvetius, La Mettrie, Robinet, Mercier, bei Du Marsais, dem Verfasser des Essai sur les préjugés, bei dem des Système de la nature, einem Deutschen, dem Baron v. Hollbach, und vorzüglich bei drei Schülern der Jesuiten, Diderot, Mably und Bayle, und bei dem Jesuiten Raynal. Die Jesuiten nämlich schlossen sich der Volkspartei an, und wurden die heftigsten Gegner des Königthums, nachdem Ludwig XV. im Jahre 1764 ihren Orden aufgehoben hatte, hierzu bewogen durch die Aussprüche des jansenistisch gesinnten Parlamentes, so wie durch den Einfluß eines Ministers, nämlich des Herzogs von Choiseul, welcher mit den von den Jesuiten früher verfolgten Philosophen in Verbindung stand. Der Zweck der gedachten Schriftsteller war die Aufklärung des Volkes über die bisherigen Mißbräuche und Vorurtheile. Sie bemühten sich nicht um die Gunst des Hofes, sondern um die der Menge; sie waren Volksschriftsteller. Ueber deren Richtung spricht Hegel, in seiner Geschichte der Philosophie, sich folgendermaßen aus:

„Wir haben gut den Franzosen Vorwürfe über ihre Angriffe der Religion und des Staates zu machen. Man muß ein

Bild

Bild von dem horriblen Zustand der Gesellschaft, dem Elend, der Niederträchtigkeit in Frankreich haben, um das Verdienst zu erkennen, das sie hatten. Jetzt kann die Heuchelei, die Frömmelei, die Tyrannei, die sich ihres Raubs beraubt sieht, der Schwachsinn können sagen, sie haben die Religion, Staat und Sitten angegriffen. Welche Religion! Nicht durch Luther gereinigt, — der schmähligste Aberglaube, Pfaffenthum, Dummheit, Verworfenheit der Gesinnung, vornehmlich das Reichthum-Verprassen und Schwelgen in zeitlichen Gütern beim öffentlichen Elend. Welcher Staat! die blindeste Herrschaft der Minister und ihrer Dirnen, Weiber, Kammerdiener; so daß ein ungeheures Heer von kleinen Tyrannen und Müßiggängern es für ein göttliches Recht ansahen, die Einnahme des Staats und den Schweiß des Volkes zu plündern. Die Schamlosigkeit, Unrechtlichkeit ging ins Unglaubliche; die Sitten waren nur entsprechend der Verworfenheit der Einrichtungen. Wir sehen Rechtlosigkeit der Individuen in Ansehung des Rechtlichen und Politischen, ebenso Rechtlosigkeit in Ansehung des Gewissens, Gedankens."

„Was den Staat betrifft, so haben diese Philosophen gar nicht an eine Revolution gedacht, sie wünschten, forderten Verbesserungen, aber hauptsächlich subjektiv, — daß die Regierung die Mißbräuche abschaffe, rechtschaffene Männer anstelle, die verbessern sollten; und

dergleichen Weisen waren das Positive, von dem sie sprachen, was geschehen solle: den Prinzen sollte eine gute Erziehung gegeben werden, die Minister rechtschaffene Männer sein, die Fürsten sparsam u. s. f. Die französische Revolution ist durch die steife Hartnäckigkeit der Vorurtheile, hauptsächlich den Hochmuth, die völlige Gedankenlosigkeit, die Habsucht erzwungen worden. Sie haben nur allgemeine Gedanken haben können, eine abstrakte Idee, Gedanken dessen, wie es sein soll, — nicht die Weise der Ausführung angeben können. Aber Sache der Regierung wäre es gewesen, das Konkrete zu befehlen, Einrichtungen, Verbesserungen in konkreter Form; dieß hat sie nicht verstanden."

„Was sie gegen diese gräuliche Zerrüttung setzten und behaupteten, ist im Allgemeinen, daß die Menschen nicht als Laien sein sollen, — Laien weder in Bezug auf Religion, noch auf Recht; so daß es im Religiösen nicht eine Hierarchie, geschlossene, auserwählte Anzahl von Priestern, und ebenso im Rechtlichen nicht eine ausschließende Kaste und Gesellschaft sei (auch nicht ein juristischer Stand) in der die Erkenntniß dessen liege und eingeschränkt sei, was ewig, göttlich, wahr und recht ist, und den andern Menschen von dieser anbefohlen und angeordnet werden könne: sondern daß die Menschenvernunft das Recht habe, ihre Zustimmung und ihr Urtheil

zuzugeben. Barbaren als Laien zu behandeln, ist in der Ordnung, — eben die Barbaren sind Laien; denkende Menschen aber als Laien zu behandeln, ist das Härteste. Dieß große Menschenrecht der subjectiven Erkenntniß, Einsicht, Ueberzeugung haben jene Männer heldenmüthig mit ihrem großen Genie, Wärme, Feuer, Geist, Muth erkämpft. — Es ist Fanatismus des abstrakten Gedankens."

Unter den damaligen Schriftstellern zeichnete sich der Schweizer und Calvinist Rousseau durch eine mehr positive Richtung aus; er beschränkte sich nicht auf bloße Polemik, sondern suchte seinen Gedanken Gestalt zu geben. Im Jahre 1762 veröffentlichte er seine berühmte Abhandlung: „Vom gesellschaftlichen Vertrage," deren zum Theil mißverstandener Inhalt später den Gräueln der französischen Republik zur Beschönigung dienen mußte. Rousseau knüpfte an die französischen Zeitideen an, suchte ihnen aber einen sittlicheren Gehalt, und nach dem Vorbilde seines Vaterlandes eine äußere Form zu geben. Rousseau's Fehler war, daß er die heimathliche Verfassung zu einem sogenannten Ideal umschuf, welches sein Dasein nur in der Einbildung hat, und daß er dieses ohne Rücksicht auf den geschichtlich gegebenen Zustand jedem Staate anzupassen vermeinte. Er ist aber fern davon, gleich den Encyclopädisten, das Christenthum und das Königthum überhaupt zu verwerfen.

Was das Christenthum betrifft, so begeht er nur hier wiederum den Fehler, dasselbe auf idealistische Weise bloß in das Innere des Menschen zu verlegen; er begreift die Möglichkeit nicht, daß der Staat selbst in seinen Einrichtungen ein christlicher werden könne, ohne die Religion in ihrer freien Stellung zu beeinträchtigen, und ohne solche zu verweltlichen. Ihm ist deshalb das Christenthum, welches er als die wahre Religion betrachtet, dem Staatsleben entgegengesetzt, und nur in sofern die Kirche irdische Zwecke verfolgt, erscheint sie ihm mit demselben vereinbar. Er hat das Wesen des Christenthums nicht in seiner ganzen Tiefe und Wirkungskraft erfaßt, und hat sich nur an einzelne Aussprüche des Neuen Testamentes gehalten, die ohne Rücksicht auf die Verhältnisse jener Zeit betrachtet, ihn zu solcher Ansicht verleitet haben.

„Das Christenthum," sagt er, „predigt nur Sclaverei und Abhängigkeit. Sein Geist ist der Tyrannei zu günstig, als daß sie davon keinen Gebrauch machen sollte. Die wahren Christen sind gemacht, um Sclaven zu sein, sie wissen es, und beunruhigen sich deshalb nicht; dieses kurze Leben hat zu geringen Werth in ihren Augen." — „Weit entfernt die Herzen der Bürger an den Staat zu ketten, reißt es sie von demselben los wie von allen irdischen Dingen: ich kenne nichts dem gesellschaftlichen Geist Entgegengesetzteres."

Das Königthum faßt er ebenso einseitig auf als ein solches, dessen Interesse stets gesondert ist von dem des Volkes, wiewohl er zugiebt, daß die erbliche Monarchie die beste Regierungsform für einen großen Staat sein möchte, wenn die Herrscher nicht immer selbstsüchtig wären. Die Einherrschaft wird ihm zur Willkührherrschaft, indem er seine Ansichten von derselben nur entnimmt aus dem ihm vor Augen stehenden Verfahren der Könige Frankreichs. Ihr persönliches Interesse," sagt er, „ist zunächst, daß das Volk schwach, elend sei, und daß es ihnen niemals widerstehen könne. Ich gestehe, daß unter der Voraussetzung der fortdauernden vollkommenen Unterwürfigkeit der eigene Vortheil des Fürsten es erheischte, daß das Volk mächtig wäre, damit diese Macht, als die seinige, ihn den Nachbaren furchtbar machte; aber da dieses Interesse nur ein zweites und untergeordnetes ist, und da diese beiden Voraussetzungen unvereinbar sind, so ist es natürlich, daß die Fürsten immer den Grundsatz vorziehen, der ihnen am unmittelbarsten nützlich ist."

„Wenn die königliche Erziehung," fährt er fort, „nothwendig diejenigen verdirbt, welche solche erhalten, was soll man von einer Reihefolge von Menschen hoffen, die erzogen sind zum Regieren? Es ist daher eine Täuchung, wenn man die Königsherrschaft mit der eines guten Königs verwechselt."

Rousseau beginnt seine Abhandlung mit der Behauptung, daß ein durch Gewalt unterjochtes Volk mit demselben Recht seine Freiheit wieder erobern könne, mit welchem diese ihm genommen worden; denn der Mensch sei frei geboren. Als gewaltsame Unterjochung erscheint ihm aber jede Regierung überhaupt, die nicht hervorgegangen ist aus einem sogenannten gesellschaftlichen Vertrage, welchen das ganze Volk durch Stimmeneinheit beschlossen hat. Er denkt sich darunter einen einmal vorgekommenen freien Willensakt des Volkes, dem jedoch nicht Jeder ausdrücklich beizutreten braucht, da die Zustimmung genügend dargelegt wird, wenn man nicht auswandert. Der Inhalt des Vertrages besteht nun darin, daß jeder Theil alle seine Rechte der ganzen Gemeinschaft übergiebt, um solche von ihr mit größerer Sicherung zurück zu erhalten.

Es soll demnach hier nicht die geschichtliche Entstehung der Staaten erklärt werden, welche Rousseau in seiner Rede: „Vom Ursprung der Ungleichheit unter den Menschen" darzustellen versucht hat; sondern, abgesehen von dieser, enthält die vorliegende Abhandlung eine Aufforderung zur neuen Begründung, und damit zur Umwälzung der Staaten. Die darin enthaltene Lehre ist rein aus der Einbildung hervorgegangen und aus der unrichtigen Auffassung des Staates, als einer willkührlich zusammengetretenen Gesellschaft von Menschen zum Zwecke der

Selbsterhaltung. Auch Rousseau stellt sich demnach hier ganz auf privatrechtlichen Standpunkt, und übersieht, daß dieser nicht einmal für die einfachste Grundlage des Staates, für die Familie, ausreicht.

In dem als vertragsmäßig entstanden gedachten Staate steht ferner, nach Rousseau's Ansicht, die Souverainität nicht den einzelnen Mitgliedern desselben, als solchen, sondern sie steht ihnen nur, als Organen des allgemeinen Willens, zu. Ganz richtig unterscheidet er hier den Gesammtwillen von dem Willen aller Einzelnen, zugleich aber läßt er jenen willkührlich hervorgehen aus den Beschlüssen der Mehrheit, und verfällt so wieder in bloße Aeußerlichkeit. Die einzelnen Mitglieder des Staates betrachtet er sodann unter einem doppelten Gesichtspunkt: als Bürger, sofern sie an der Souverainität Theil nehmen, und als Unterthanen, sofern sie den Gesetzen gehorchen, eine Unterscheidung, die auf bloßer Abstraktion beruht.

Da ihm der allgemeine Wille nicht der in sich vernünftige, dem Gesammtwohl entsprechende ist, sondern eben nur der Gesammtwille aller Einzelnen, so ist ihm auch eine stellvertretende Ausübung desselben undenkbar, und er nimmt daher nur eine Machtübertragung an die Regierung, nicht aber eine Vertretung des allgemeinen Willens durch dieselbe an.

Aus dem Gesammtwillen wiederum läßt er nur die

Gesetzgebung hervorgehen. Die Verwaltung gehört, nach seiner Meinung, nicht zu dessen Bereich, sondern zu dem der Regierung, weil der allgemeine Wille nur das Allgemeine, nicht aber das Besondere beurtheilen könne. Diese Vorstellung beruht aber wieder auf gänzlicher Unkunde der Wirklichkeit, indem die Gesetzgebung sich ebenso gut auf das Besonderste beziehen kann, wie die Verwaltung auf die allgemeinsten Interessen des Staates.

Rousseau sondert ferner von der gesetzgebenden Gewalt die ausführende, welche letztere der Beihülfe der Beamten bedürfe. Richtig aber ist daran nur, daß im Staate Unterschiede vorhanden sein müssen, und daß in demselben eine Theilung der Arbeit nothwendig ist; allein das Festhalten verschiedener gesonderter Staatsgewalten, welche selbstständig einander gegenüber stehen, würde in der Ausführung beständige Reibungen unter diesen Gewalten hervorbringen, die dem allgemeinen Wohl nur schädlich werden könnten, während Rousseau selbst dieses allgemeine Wohl als den letzten Zweck der Gesetzgebung angesehen wissen will.

Als Grundlage des Gesammtwohls betrachtet er die Freiheit und die Gleichheit; die Freiheit, weil jede Beschränkung derselben eine Kraftentziehung für den Staat sei, die Gleichheit, weil die Freiheit ohne diese nicht bestehen könne. Unter Freiheit aber versteht er keinesweges, wie die Encyclopädisten, die natürliche Freiheit, die Will-

kühr, welche im außergesellschaftlichen Zustande herrscht, sondern die wahrhafte Freiheit, die dem allgemeinen Willen gemäße, die sittliche Freiheit. Das Handeln nach Leidenschaften bezeichnet er als Sclaverei, den gesetzlichen Gehorsam als Freiheit. Auch erkennt er an, daß es im Naturzustande nur einen gewaltsamen Besitz, und noch kein Eigenthum gebe, und daß dieses erst durch den allgemeinen Willen begründet werde. Unter Gleichheit versteht er ebenfalls nicht, wie die Encyclopädisten, eine gleichförmige Vertheilung der Macht und der Reichthümer, sondern eine Befreiung der Macht von jeglicher Willkühr und deren gesetzmäßiges Verhalten, so wie die Vorsorge, daß kein Bürger durch Armuth genöthigt werde, sich seinen Mitbürgern zu verkaufen.

Rousseau ist in seinen Ansichten überall mehr geistreich, als gründlich und folgerichtig; er ist mehr Dichter, als Philosoph, und wirkt mehr durch seinen glänzenden und begeisterten Vortrag als durch den Inhalt seiner Lehre. Er ist nur gefährlich für Menschen, welche dem strengen Denken feind sind, und die sich gern durch das Gefühl und die Einbildungskraft bestimmen lassen. Man muß in Rousseau den Dichter und den Politiker unterscheiden. Als Politiker ist er nur Dichter, die Art und Weise der Verwirklichung seines Staatsideals ist phantastisch und unpraktisch; als Dichter aber ist er ein großer Politiker, er

trägt in seiner Phantasie das Bild des wahrhaften Staates. In der Abhandlung „vom gesellschaftlichen Vertrage" hat er eine praktische Richtung nehmen wollen, und ist deshalb zu so vielen schiefen Ergebnissen gekommen, in seiner Rede „über die Staatswirthschaft" ist er mehr Dichter, und führt prophetisch den neuen, wahrhaften Staat vor die Anschauung. Er beschreibt ihn daselbst folgendermaßen:

„Der Staatskörper als Individuum gefaßt, kann als organischer Körper betrachtet werden, als lebendig, und dem menschlichen ähnlich. Die souveraine Macht stellt das Haupt vor; die Gesetze und die Gewohnheiten sind das Gehirn, der Ausgangspunkt der Nerven und der Sitz der Vernunft, des Willens und der Sinne, wie die Richter und Verwaltungsbeamten die Organe jener sind; der Handel, die Gewerbe und der Ackerbau sind Mund und Magen, welche die allgemeine Erhaltung vorbereiten; die öffentlichen Einkünfte sind das Blut, welche eine weise Staatswirthschaft, das Amt des Herzens übernehmend, dazu verwendet, dem ganzen Körper Nahrung und Leben mitzutheilen; die Bürger sind der Leib und die Glieder, welche die Maschine in Bewegung, Leben und Arbeit setzen, und die man nirgend verletzen kann, ohne sogleich einen schmerzhaften Eindruck auf das Gehirn hervorzubringen, sofern das Geschöpf sich im gesunden Zustande befindet."

„Jede bürgerliche Gesellschaft," sagt er ferner, „ist

zusammengesetzt aus andern kleineren Gesellschaften von verschiedener Art, wovon eine jede ihre Zwecke und ihre Grundsätze hat; aber diese Gesellschaften, welche Jeder bemerkt, weil sie eine äußere bestätigte Form haben, sind nicht die einzigen, welche im Staate wirklich bestehen; alle Privatpersonen, welche ein gemeinschaftlicher Zweck vereinigt, bilden ebenso viele fortdauernde und vorübergehende Gesellschaften, deren Kraft nicht minder wirklich ist, wenngleich sie weniger ins Auge fällt, und deren verschiedene Beziehungen dem Beobachter erst die wahre Kunde der Sitten geben. Alle diese stillschweigenden und förmlichen Verbindungen bringen die verschiedenartigsten Biegungen in den allgemeinen Willen durch ihren Einfluß. Der Wille dieser Privatgesellschaften hat immer zwei Beziehungen; für die Mitglieder ist er allgemeiner Wille, für die bürgerliche Gesellschaften ist er besondrer Wille, der sehr oft richtig ist in jener Beziehung, und fehlerhaft in dieser. Es kann Jemand ein frommer Priester, oder braver Soldat, oder eifriger Aristokrat sein, und doch ein schlechter Bürger. *Ein Beschluß kann vortheilhaft sein für die kleinere Gesellschaft, und sehr verderblich für den Staat.*"

„Durch welche unbegreifliche Kunst," sagt er an einer andern Stelle, „hat man das Mittel gefunden, die Menschen zu unterwerfen, um sie frei zu machen; zum Dienste des Staates die Güter, die Arme und selbst das

Leben seiner Glieder zu verwenden; ohne sie zu zwingen und zu fragen, ihren Willen ohne Widerstand zu binden; ihre Einwilligung geltend zu machen gegen ihre Weigerung, und sie zu bewegen, sich selbst zu bestrafen, wenn sie thun, was sie nicht gewollt haben? Wie ist es möglich, daß sie gehorchen, und daß Niemand verdammt, daß sie dienen und keinen Herrn haben, und zwar um so freier, als unter einer scheinbaren Unterwerfung Niemand von seiner Freiheit mehr verliert, als was der eines Anderen schaden kann? Diese Wunder sind das Werk des Gesetzes. Dem Gesetze allein verdanken die Menschen die Gerechtigkeit und die Freiheit. Dieses heilsame Organ des allgemeinen Willens stellt im Rechte die natürliche Gleichheit unter den Menschen wieder her. Diese himmlische Stimme theilt jedem Bürger die Vorschriften der öffentlichen Vernunft mit, und lehrt ihn handeln nach den Grundsätzen seines eigenen Verstandes und den Widerspruch mit sich selbst vermeiden. Diese allein müssen die Regenten reden lassen, wenn sie befehlen; denn sobald ein Mensch den andern, unabhängig von den Gesetzen, seinem besondern Willen unterwerfen will, so tritt er sofort aus dem Staatsverbande, und versetzt sich ihm gegenüber in den Naturzustand, wo nur die Nothwendigkeit den Gehorsam befiehlt."

„Wie soll man," fährt er dann weiter fort, „den allgemeinen Willen erkennen in denjenigen Fällen,

wo er sich nicht erklärt hat? wird man mir entgegnen. Muß man bei jeder unvorhergesehenen Begebenheit das ganze Volk versammeln? Man wird es um so weniger versammeln müssen, als es nicht gewiß ist, daß seine Entscheidung der Ausdruck des allgemeinen Willens sein werde, als dieses Mittel nicht anwendbar ist bei einem großen Volke, und als es selten nothwendig ist, wenn guter Wille die Regierung beseelt: denn die Fürsten wissen zur Genüge, daß der allgemeine Wille immer denjenigen Entschluß faßt, welcher dem öffentlichen Wohl am vortheilhaftesten ist, d. i. den gerechtesten; so daß man nur gerecht zu sein braucht, um sicher zu sein, daß man den allgemeinen Willen verwirkliche." —

Schließlich verbinden wir noch einige Stellen, welche zwar hier getrennt vorkommen, aber im genauesten innern Zusammenhange stehen:

„Wollt ihr," sagt Rousseau, „daß der allgemeine Wille erfüllt werde? so sorgt dafür, daß der Wille aller Einzelnen sich darauf beziehe; und da die Tugend nichts Andres ist, als die Uebereinstimmung des einzelnen Willens mit dem allgemeinen, so sorgt mit einem Wort dafür, daß die Tugend herrsche." — „Wenn die Bürger ihre Pflicht lieben, und die Inhaber der öffentlichen Macht sich aufrichtig bemühen, diese Liebe durch ihr Beispiel und ihre Sorgfalt zu nähren, so schwinden alle Schwierigkeiten; die Verwaltung nimmt eine Leichtigkeit

an, die sie von jener finstern Kunst befreit, deren Schwärze das ganze Geheimniß derselben ist. Jene überschwänglichen Geister, so gefährlich und so bewundert, alle jene großen Minister, deren Ruhm zusammenhängt mit dem Unglücke des Volkes, werden nicht mehr vermißt: die öffentlichen Sitten ergänzen die Fähigkeiten der Regenten, und je mehr die Tugend herrscht, desto weniger bedarf es der Talente." —

„Es ist gewiß, daß die größten Wunder der Tugend durch die Vaterlandsliebe erzeugt worden sind: dieses sanfte und lebhafte Gefühl, welches die Kraft der Eigenliebe mit der Schönheit der Tugend verbindet, giebt ihr einen Schwung, welcher sie keineswegs entstellt, sondern sie zur heldenmüthigsten aller Leidenschaften macht." — „Wollen wir, daß die Völker tugendhaft seien? so beginnen wir damit, ihnen Liebe fürs Vaterland einzuflößen: aber wie mögen sie es lieben, wenn das Vaterland für sie nicht etwas mehr ist, als für die Fremden, und wenn es ihnen nur das gewährt, was es Niemanden versagen kann?" — „Das Vaterland behandle die Bürger als seine Söhne; die Vortheile, die sie hier genießen, müssen es ihnen theuer machen, die Regierung muß ihnen soviel Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung gestatten, daß sie fühlen, sie seien zu Hause, und daß die Gesetze in ihren Augen nur zum Schutz der öffentlichen Freiheit da seien." —

„Das Vaterland kann nicht bestehen ohne Freiheit, die Freiheit nicht ohne Tugend, und die Tugend nicht ohne Bürger: ihr werdet Alles haben, wenn ihr Bürger bildet.“ — „Bürger zu bilden ist nicht die Sache eines Tages; und um sie in den Männern zu haben, muß man sie in den Kindern ausbilden.“ — „Vom ersten Moment des Lebens an, muß man das Leben verdienen lernen, und da man mit der Geburt schon der bürgerlichen Rechte theilhaftig wird, so muß der Augenblick unserer Geburt der Anfang der Erfüllung unserer Pflichten sein. Wenn es Gesetze für das reifere Alter giebt, so muß es deren auch für die Kindheit geben, welche lehren, Andern zu gehorchen; und wie man nicht der Vernunft eines jeden Menschen überläßt, ihm seine Pflichten vorzuschreiben, so muß man um so weniger den Einsichten und den Vorurtheilen der Väter die Erziehung ihrer Kinder anheim geben, da dem Staate an dieser noch weit mehr liegt, als den Vätern: denn nach dem Laufe der Natur, entzieht der Tod des Vaters ihm oft die letzten Früchte dieser Erziehung, das Vaterland aber empfindet früh oder spät deren Folgen; der Staat bleibt und die Familie löst sich auf.“ — So weit Rousseau. —

Bei dem leidenschaftlich aufgeregten Zustande des Volkes in Frankreich fielen die von den Encyclopädisten und von Rousseau ausgesäeten Lehren auf einen dafür empfänglichen Boden, und die Saat ging rasch auf.

Es begann die zweite französische Revolution. Wie die Könige alle Staatszwecke in sich vereinigt hatten durch die Gewalt, so bediente nun auch das Volk sich der Gewalt, um den Staat, seinem Vortheil gemäß, umzugestalten. Die Fürsten hatten zuerst ihre Interessen von denen des Volkes getrennt, es war daher verzeihlich, wenn dieses, hierdurch zu einer falschen Ansicht verleitet, solche als den seinigen entgegenstehend betrachtete. Die Folge dieses gewaltsamen Aufstandes aber war die Auflösung des gesellschaftlichen Verbandes; es wurde der Traum des Naturzustandes d. i. der Gesetzlosigkeit und der allgemeinen Willkühr verwirklicht. Ihr Ziel erreichte diese Staatsumwälzung zur Schreckenszeit, da die Einzelnen als Souveraine einander gegenüber standen und sich gegenseitig vernichteten.

Erst durch die Bekämpfung dieser Revolution von Seiten des Auslandes, kam das französische Volk dahin, sich wieder als Ganzes zu fühlen, und die Interessen der Einzelnen dem gemeinsamen Wohl aufzuopfern. Dadurch wurde zunächst das äußere Dasein des Staates wieder begründet, und als Napoleon, gestützt auf die Anhänglichkeit der Gefährten seiner Siege, die Regierung mit starker Hand ergriff, wurde dieser neue Staat auch innerlich dem Geiste der neuen Zeit gemäß gestaltet. Er ging aus seiner Hand als neue Schöpfung hervor, aber nicht als ein Staat des Friedens, sondern

als

als ein Kriegsstaat. Auch jetzt wiederum herrschte, wie unter den Königen, die Gewalt, aber nicht zu selbstsüchtigen Zwecken, sondern zum Heil des Volkes. Die Franzosen wurden für ein freies Volk erklärt, und dem unbedingten Willen Napoleons nur unterworfen, weil die militairische Zucht dies in dem Kriegsstaat erforderte; denn nicht das allgemeine Wohl war der Zweck seiner Regierung, sondern der Ruhm und die Weltherrschaft der großen Nation. Eine solche Kriegerherrschaft war für Frankreich nothwendig, um das entfesselte Volk wieder an einen geordneten Zustand zu gewöhnen. Darin aber lag zugleich die Unvermeidlichkeit des Krieges mit dem Auslande. Ohne diesen würden auch die aus der Revolutionszeit noch herstammenden Parteiungen und Leidenschaften den neuen Staat bald wieder in ein wildes Chaos verwandelt haben; die verderbliche Gewalt derselben mußte von dem neuen Lenker des Staates nach außen abgeleitet werden. Nur ein Feldherr, wie er, konnte den Stürmen der Revolution Einhalt gebieten. Die Franzosen suchten ihre von Bruderblut befleckten Hände dadurch zu reinigen, und sich mit einander zu versöhnen, daß sie gemeinschaftlich solche in das Blut der Fremden tauchten, und von diesem nur noch getüncht sahen.

Der Mangel bei dieser kriegerischen Richtung des französischen Staates war, daß sie in sich selbst kein

Ziel hatte, und daß ihr die Mittel fehlten, den aus seinem Ufer getretenen Strom zurückzuführen, und einen Zustand der Ruhe und der friedlichen Ordnung herzustellen. Der neubegründete Staat gerieth deshalb in die Willkühr der Militairherrschaft und in die fortdauernde Aufregung des Krieges.

Die Zurückdrängung der überspannten Kräfte konnte nur durch Gewalt von außen geschehen. Eine solche Gewalt stellte sich ihnen entgegen in den unüberwindlichen Mächten der Natur. Preußen aber, das sich längst im Stillen zum Widerstande vorbereitet hatte, folgte diesem Winke der Vorsehung, und zerbrach das lästige Joch der Fremdherrschaft. Ihm und seinen Verbündeten gelang es, die Franzosen in ihre Gränzen zurückzutreiben. Der durch die Kriegsgewalt begründete und durch das Kriegsglück erhaltene Thron Napoleons stürzte zusammen, als dieses sich von ihm abwandte. Die Verbündeten zogen als Sieger in Paris ein, und brachten Frankreich das Heil eines friedlichen und geordneten Staatslebens wieder. Bald aber gährte hier von Neuem der innere Kampf der Parteien auf, den nur Napoleons Feldherrnmacht und sein Kriegsruhm hatte beschwichtigen können.

Auch jetzt noch, nach so vielfach versuchten Heilmitteln, sind die Wunden nicht vernarbt, welche die verschiedenen Staatsumwälzungen den einzelnen Gliedern

Frankreichs geschlagen. Die gewaltsame und willkührliche Entstehung des neuen Staates trägt noch immer ihre bösen Früchte. Auch jetzt noch lebt Frankreich in einem fortwährenden Fieber, weil die Parteien desselben, die mannigfachen Trümmer der vorübergegangenen Staatsverfassungen, dem neuen Staatsgebäude gegenüber sich noch immer selbstständig zu erhalten, und dieses unter ihren Schutt zu begraben suchen. Denn die Idee des wahrhaften Staates hat in Frankreich noch nicht Haupt und Glieder durchdrungen, und kämpft fortwährend um ihr Dasein gegen die Willkühr der Einzelnen.

Diese gewaltsame Verwirklichung des neuen Staatslebens in Frankreich mußten wir vorführen, um die friedliche Entwickelung desselben in Preußen zur vollen Anschauung zu bringen. Zugleich aber mußte dies deshalb geschehen, um die Aufmerksamkeit auf den staatlichen Einfluß zu richten, welchen Frankreich auf Preußen geübt hat.

Die Franzosen sind ein wesentlich politisches Volk, das Staatsleben ist dasjenige geistige Element, für welches sie am meisten Empfänglichkeit haben. Wie bei den Deutschen, bei welchen die Innerlichkeit und die Tiefe des Gemüthes vorherrscht, das Mittelalter zuerst im Gebiete der Religion verlassen wurde, wie es bei den Engländern, demjenigen Volke, dessen Sinn vor Allem auf Betriebsamkeit und auf eine in das bürgerliche

Leben eingreifende Thätigkeit gerichtet ist, durch die Interessen der Handel- und Gewerbe-Treibenden verdrängt ward, so war es bei den Franzosen das Feld der Politik, auf welchem es seine Niederlage erlitt. Daher kam es, daß die Deutschen und Engländer erst allmählig und auf einem Umwege zur Verwirklichung des neuen Geistes im Staatsleben gelangten, während die Franzosen hier zunächst die Fesseln des Mittelalters abschüttelten. In der Politik aber wandten die Franzosen, als das Volk des abstrakten Verstandes, sich vornemlich dem Abstrakten und Formellen zu, mithin den allgemeinen Staatsgrundsätzen und der Form der Verfassung, das besondere und materielle Staatsleben weniger beachtend. Wie die Deutschen wegen ihrer religiösen und wissenschaftlichen Bildung überhaupt, die Engländer durch ihren großartigen Handel, von jeher die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich gezogen haben, so die Franzosen hinsichtlich ihrer Fortschritte im äußeren Staatsleben. Die Deutschen aber, als nächste Nachbaren der Franzosen, und als deren fortwährende Nebenbuhler der Macht auf dem Festlande Europa's, waren ganz besonders veranlaßt, ihren Blick auf die Staatsentwickelung Frankreichs zu richten. Vorzüglich haben die preußischen Regenten, deren Staat gleichzeitig mit der Ausbildung des neuen Staatslebens in Frankreich entstand, den Ergebnissen desselben ihre Aufmerksamkeit geschenkt, und

solche aufgenommen, so weit es das Beste ihres Volkes erforderte. Dadurch aber ist es geschehen, daß die französische Bildung überhaupt auf Preußen eine große Einwirkung gehabt hat, besonders in sofern dieselbe aus dem Geiste der neuern Zeit hervorgegangen ist. Diese Zuneigung zu derselben bekundete sich schon durch die bereitwillige Aufnahme der französischen Reformirten Seitens des großen Kurfürsten, so wie durch den Einfluß, welchen dieselben in dessen Landen gewonnen haben. Sie wurden auf alle Weise unterstützt, erhielten Vorrechte und Freiheiten, und gelangten zu den höchsten Staatsämtern. Die aus Frankreich mitgebrachten neuen Staatsgrundsätze wurden durch sie verbreitet, und fanden besonders bei Hofe Eingang. Ihnen wurde die Erziehung und der Unterricht der Könige Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. anvertraut, und ihr Einfluß auf des Letztern Denk- und Handlungsweise ist unverkennbar. Daher ist es auch gekommen, daß diejenigen Ideen, welche sich in Frankreich vom Volke aus gegen die Fürsten mit Gewalt erhoben, zum Wohl des preußischen Staates in gemäßigter Weise von dessen Herrschern selbst ausgingen. Deshalb aber ist auch die Geschichte der Ausbildung dieses Staates eine viel ruhigere und einfachere, als die der Entwickelung des neuen Frankreichs. Dabei ist jedoch nicht zu übersehen, daß die preußischen Fürsten einen für die Ideen der neuen Zeit schon zube-

reiteten Boden vorfanden. Zwar war auch in Preußen das Mittelalter zu bekämpfen, und der neue Staat erst aus dessen Elementen zu erzeugen, allein die Macht desselben war bereits durch die öffentliche Anerkennung der kirchlichen Reformation gebrochen. Die Kirche war aus ihrer anmaßlichen Stellung gehoben, und konnte es nicht mehr wagen, sich dem Staate gegenüber als gleich- oder wohl gar als höher-berechtigt zu behaupten; sie hatte gleich andern Körperschaften und Gemeinden sich dem Ganzen, als nothwendiges und nützliches Glied eingeordnet; während der Staat die über sein Bereich hinausgehende Religion, in der Gestalt der verschiedenen Bekenntnisse, ihrer eignen freien Entwickelung überließ, und die ungestörte Ausübung derselben sicherte.

Der Staat war nun nicht mehr das der Kirche gegenüberstehende Weltliche, sondern er war selbst ein christlicher Staat geworden, welcher seine Gesetzgebung und Verfassung im Geiste des Christenthums umwandelte, und nun dem individuellen Volksgeiste gemäß das wurde, was die römische Kirche, mit Unterdrückung desselben, für die ganze Menschheit hatte werden wollen.

Preußen aber wurzelte um so fester in dem Boden der Reformation, als es diesem selbst seine äußere Entstehung verdankte. Markgraf Albrecht von Brandenburg, welchen der deutsche Orden im Jahre 1511 zum Hoch-

meiſter erwählt hatte, wandte nämlich während des Reichstages von Nürnberg ſich der neuen Lehre zu, die er bereits im Ordenslande Preußen ausgebreitet gefunden hatte. Durch die Predigten Oſianders ergriffen, forſchte er in der Schrift, und kam zu der Ueberzeugung, daß ſein Stand und die damit verbundene Eheloſigkeit dem Evangelium nicht entſpreche. An dieſen Gedanken ſchloß ſich die Betrachtung, daß die damaligen Verhältniſſe ihm alle Hoffnung raubten, Hülfe vom deutſchen Reiche gegen den König Siegmund I. von Polen zu erlangen, und ſich dieſem alten Ordensfeinde gegenüber zu behaupten, welchem er bisher den geforderten Vaſalleneid ſtandhaft verweigert hatte. In dieſer Gemüthsſtimmung nahm er ſeinen Rückweg durch Sachſen: hier ſah er Luther. Dieſer gab ihm den Rath, die Ordensregel zu verlaſſen, und Preußen in ein erbliches Fürſtenthum zu verwandeln. Bei ſeiner Rückkehr forderte die Landſchaft ihn auf, ihr Verderben und Unvermögen zu beherzigen, und ihr einen ewigen Frieden zu verſchaffen, ihr Prediger des reinen Wortes Gottes zu vergönnen, und Alles abzuſtellen, was demſelben entgegen ſei. Albrecht knüpfte neue Verhandlungen mit Polen an. Der Reichstag hatte daſelbſt eben in ſeiner Zuſammenkunft zu Petricau beſchloſſen, daß der Hochmeiſter entweder huldigen oder ſammt ſeinem Orden aus Preußen vertrieben werden müſſe.

Da kam es nun dem Markgrafen Albrecht sehr zu statten, daß zwei seiner nächsten Verwandten, sein Bruder Markgraf Georg nämlich und sein Schwager Friedrich von Liegnitz, gleich ihm Neffen des Königs von Polen, die aber bisher sich zu diesem gehalten hatten, es übernahmen, ihn mit demselben auszusöhnen, und ihm günstige Bedingungen zu verschaffen.

Der König hatte sich mit einem Ausschuß des Reichstages nach Cracau begeben. Hier suchten ihn die beiden Fürsten, eifrige Vorkämpfer der Evangelischen, auf; sie nahmen die Grundlage an, welche der Reichstag festgesetzt hatte, aber sie bemerkten zugleich, daß keine Abkunft mit dem Orden etwas helfen werde, da dieser immer eine unzuverläßige Vielherrschaft in sich schließe, und schlugen dem Könige vor, den Hochmeister zum erblichen Herzog in Preußen zu erklären. Der König ging darauf ein, und als die Sache dem Reichstage vorgetragen wurde, erhoben sich nur einige Stimmen aus religiösen Rücksichten dagegen, während die Mehrzahl erwiederte, daß man dem Katholicismus nichts entziehe, da der Orden schon zum Lutherthum übergegangen und nichts bei demselben verhaßter sei, als der Name des Papstes: man müsse Gott danken, daß er in sich selbst zerfalle. Der Reichstag entschied sich für das Vorhaben des Königs. Auch die Ordensgesandten waren zufrieden, als ihnen der König die Rückgabe der im letzten Kriege

eroberten Plätze, und zugleich eine kleine Rente für den neuen Fürsten bewilligte. Die Stände trugen kein Bedenken, die Handlungen ihrer Abgeordneten zu genehmigen: sie bestätigten den Cracauer Vertrag, und leisteten die Huldigung. Solches geschah im Jahre 1525.

So ist Preußen zwar außerhalb Deutschlands entstanden, aber aus dem neuen deutschen Geiste, dem Geiste der Reformation, d. i. aus dem selbstbewußten, freien Geiste hervorgegangen. Mit der Reformation kam die deutsche Bildung und Sprache nach Preußen.

Der Geist des deutschen Mittelalters war der romantische. Der Germanismus, die deutsche Natürlichkeit, war zwar schon vom Christenthum ergriffen, denn die rohe Naturkraft hatte bereits nach weltlicher Seite eine sittliche Richtung genommen im Dienste der Liebe, Ehre und Treue, und war nach geistlicher Seite gezähmt worden durch Frömmigkeit und Entsagung; aber das deutsche Ritter- und Mönchs-Leben war nur erst eine gebändigte Natürlichkeit, und das Christenthum hatte hier noch eine dem freien Geiste desselben unangemessene Gestalt. Seine wahre Stellung erhielt es erst durch die Reformation. Die Religion ward durch die Wiedereroberung der Gedanken- und Gewissensfreiheit erlöst von den Banden der Aeußerlichkeit, und der Staat erhielt erst seine wahrhafte Gestalt dadurch, daß nunmehr die Entgegensetzung eines geistlichen und weltlichen

Reiches aufhörte, und daß das Christenthum in den Staatsformen heimisch wurde. Es ist mithin der zur geistigen Freiheit gelangte Germanismus, es ist die Intelligenz selbst, welche Preußen erobert hat. Derselbe Geist der Reformation herrschte in den kurfürstlich brandenburgischen Ländern, als diese, in Folge der erhaltenen Mitbelehnschaft, unter dem Kurfürsten Johann Siegmund im Jahre 1618 mit dem Herzogthum Preußen verbunden wurden. Dem großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm wurde, in dem mit Polen im Jahre 1657 zu Oliva abgeschlossenen Frieden, Preußen als unabhängiges Herzogthum zuerkannt, und im Jahre 1701 setzte sein Nachfolger Kurfürst Friedrich III., mit Genehmigung des Kaisers Leopold I., sich als Friedrich I. die Königskrone auf. Hatte dieser seiner neuen königlichen Würde durch Pracht und Luxus, so wie durch Beschützung der Wissenschaften und Künste Glanz zu verleihen gesucht, seinem mitlebenden Vorbilde Ludwig XIV. nachahmend, so strebte sein Nachfolger Friedrich Wilhelm I. danach, durch einen gefüllten Schatz und durch ein wohlgeübtes stehendes Heer seinen Staat dauernd zu sichern. Friedrich I. zeigte, wie Friedrich der Große es aussprach, seinen Nachkommen den Kranz, den sie verdienen sollten; Friedrich Wilhelm I., können wir hinzufügen, schaffte ihnen die Mittel dazu, und Friedrich II. wußte ihn mit diesen zu verdienen.

Seit dem großen Kurfürsten übten die Brandenburgischen Regenten eine unbeschränkte Herrschaft aus, und im Jahre 1653 berief er zum letzten Male die allgemeinen Brandenburgischen Landstände. Der Adel und die übrigen Körperschaften waren schon in früheren Zeiten durch die fürstliche Macht in die ihnen gebührenden Gränzen zurückgewiesen worden. Es wäre daher den Preußischen Königen ein Leichtes gewesen, den Ausspruch Ludwigs XIV. in ihrem Staate zu verwirklichen. Solches Verfahren aber war dem preußischen Geiste zuwider. Die Herrscher Preußens hatten ihre Krone erworben, als die Sonne der neuen Zeit bereits hoch am Himmel stand, und sie machten es sich zur Aufgabe, in deren Lichte den preußischen Staat zu gestalten. In ihnen war der Geist der neuen Zeit lebendig, und sie suchten ihre Unterthanen mehr und mehr mit demselben zu erfüllen. Das Heil des Staates war stets ihr Ziel, ihm opferten sie ihre persönlichen Neigungen auf, sobald sie erkannten, daß solche mit demselben sich nicht vertrügen. Sie beförderten Handel, Gewerbe, Kunst und Wissenschaft, stifteten Schulen, Universitäten und Akademien, sorgten für die Aufnahme von betriebsamen Ausländern, wandten ihre Aufmerksamkeit der Gerechtigkeitspflege zu und der Verbesserung des Kriegswesens, und ließen sich die Ausrottung des Aberglaubens angelegen sein, so wie die Beförderung der religiösen Duldsamkeit, besonders unter den verschiedenen evangelischen

Bekenntnissen, die sich noch häufig einander verketzerten. Zu dem letztern Zwecke erbauten sie Unionskirchen für dieselben, und Friedrich Wilhelm I. erklärte das Festhalten eines Unterschiedes zwischen denselben für bloßes Pfaffengezänk. „Gott verzeihe allen Pfaffen," schrieb er an den Rand einer Kabinetsordre, „denn die werden Rechenschaft geben am Gericht Gottes, daß sie Schulratzen aufwiegeln, das wahre Wort Gottes in Uneinigkeit zu bringen; was aber wahrhaftig geistige Prediger sind, die sagen, daß man sich soll einer den andern dulden, und nur Christi Ruhm vermehren, unsern Nächsten lieben als uns selbst, zu leben und christlich zu wandeln." Wie in religiösen Dingen sie über den Parteien standen, und nur das Allgemeine berücksichtigten, so auch in Angelegenheiten des Staates. Deshalb mußten auch die Landstände beseitigt werden, welche nur die Sonderinteressen vertraten, ohne den höhern Zweck des Fürsten zu begreifen. So sah der große Kurfürst sich genöthigt den Ständen, welche sich gegen die Anstellung von nicht eingebornen Personen verwahrten, in der Resolution vom 1. Mai 1652 zu erklären:

„Jedoch können Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht sich die Hände nicht binden lassen, daß sie auch fremde oder auswärtige geschickte, wohl qualificirte Personen, so Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht und dem Lande rühmliche Dienste gethan, oder noch thun können, mit Beneficien

und Landämtern zu Zeiten zu begnadigen nicht bemächtigt sein sollten, sondern solches wollen sie Ihr, Ihren Erben und Nachkommen hiermit ausdrücklich reservirt und vorbehalten haben."

In Preußens Herrschern machte das neue Staatsrecht von Anfang an sich geltend, Friedrich der Große aber, der Philosoph auf dem Throne, kam zuerst zum Bewußtsein darüber. Er wurde der erste Lehrer desselben in Europa: er sprach dessen Grundsätze klar und deutlich aus, und brachte sie bei der von ihm eingeleiteten neuen Gesetzgebung zur Anwendung. Dadurch ersparte er seinem Volke nichts Geringeres als eine Revolution. Er vernichtete das Mittelalter, indem er den Geist seiner Zeit verstand, und aus diesem hervor seine neue Staatsschöpfung in friedlicher Weise gestaltete. Dies aber that er nicht ohne Berücksichtigung der damaligen Verhältnisse; er schritt mit seinen Verbesserungen nur soweit vor, als dies ohne Gewaltsamkeit geschehen konnte. Es genügte ihm, einen festen Grund für das neue Staatsrecht gelegt zu haben. Dies aber ist die Grundlage desselben: daß das Allgemeine alles Besondere durchdringe und zu einem lebendig gegliederten Ganzen vereinige; daß mithin das Staatsinteresse überall herrschend sei, und die Willkühr der Einzelnen, wie der Körperschaften und Gemeinden in so weit, aber auch nicht weiter, be-

schränkt werde, als das allgemeine Wohl dies erfordert. Die Idee des Staates leuchtet hiernach hervor aus allen Staatseinrichtungen, und giebt denselben einen bedeutenderen, einen staatsrechtlichen Charakter. Die Unterthanen werden zu Staatsbürgern, und der Landesherr erhebt sich zu der höheren und heiligen Würde des Staatsoberhauptes. In ihm vereinigt sich das Erkennen des allgemeinen Wohls, in ihm wird solches zum Wollen, und von ihm geht das Vollbringen desselben aus.

„Der Fürst," sagt Friedrich der Große, „vertritt den Staat. Er und sein Volk bilden ein Ganzes, und können nur glücklich sein, wenn Eintracht sie bindet. Der Fürst ist der Gesellschaft, die er regiert, was der Kopf dem Leibe ist; er muß sehen, denken, handeln für die Gesammtheit, um ihr alle Vortheile zu sichern, deren sie empfänglich ist."

„Alle Rechte und Pflichten des Staats gegen seine Bürger und Schutzverwandten," heißt es im §. 1. (13. II.) des Allg. Landrechts, „vereinigen sich in dem Oberhaupte desselben."

Vernehmen wir nun aus Friedrichs eigenem Munde dessen staatsrechtliche Grundsätze, wie er solche in seinen historischen, philosophischen und staatsrechtlichen Schriften ausgesprochen hat, indem wir die betreffenden Stellen zu einem Ganzen zusammenreihen. Wenn

dabei zuweilen einander entgegenstehende Ansichten vorkommen, so sind diese nicht als Widersprüche aufzufassen, sondern als gegenseitige Ergänzungen, die zusammengenommen erst die Wahrheit enthalten. Aehnliches tritt bei jedem freieren Vortrage ein, indem bei der einen Gelegenheit die eine Seite, bei einer andern die andre mehr hervorgehoben wird. Friedrich der Große verfällt jedoch selten in dergleichen Einseitigkeiten, weil er seine Bemerkungen nicht bei gelegentlichen Veranlassungen vorzubringen pflegt, sondern, wie dies einem wissenschaftlich gebildeten Geiste geziemt, zum Zweck allseitiger Erörterung der Sache. Nur die streng wissenschaftliche Form vermeidet er, damit seine Rede anschaulicher und allgemein verständlicher werde, was dann aber freilich auch den Uebelstand herbeiführt, daß sie leichter Mißverständnissen ausgesetzt ist. Aus gleichem Grunde schließt er sich an die damals gäng und gäben Vorstellungen der falschen Philosophie der Encycopädisten an, und spricht z. B. von einem gesellschaftlichen Vertrage; allein diese Vorstellungen treten hier nicht als Lehre auf, sondern sind zu bloßen technischen Bezeichnungen herabgesetzt, und nur beibehalten, um richtigere Ideen daran zu knüpfen, und diese den Zeitgenossen zugänglicher zu machen. Hierin ahmt Friedrich dem Beispiele derjenigen Weisen alter Zeiten nach, welche nicht zunächst ihren

Wirkungskreis auf eine von ihnen gebildete Schule beschränken, sondern sofort ihre Lehren einer größern Oeffentlichkeit übergeben wollten. Daß er nicht in den Ansichten der Encyclopädisten befangen war, sondern darüber stand, geht deutlich hervor aus seiner häufigen Polemik gegen dieselben. In seinen Briefen über die Vaterlandsliebe sagt er z. B.:

„Ich erinnere mich, daß Ihr Brief des Begriffs eines Encyclopädisten erwähnte, wovon man Ihnen gesagt habe. Seit einigen Jahren werden wir von ihren Werken überschwemmt. Neben einer kleinen Zahl guter Dinge und einigen wenigen Wahrheiten, die man darin findet, schien mir das Uebrige nur eine Sammlung von Paradoxien, und von leichthin vorgebrachten Ideen, die man erst hätte durchsehen und verbessern sollen, ehe man sie dem Urtheile der Leute preisgab." *)

Friedrich der Große hat zwar seine äußere Bildung aus Frankreich geschöpft, und sich in seinen Schriften, wie zum Theil auch der deutsche Philosoph Leibnitz vor ihm, der französischen Sprache bedient, weil diese damals die gebildetste und deshalb die am weitesten verbreitete war, und weil die Muttersprache noch an vielen Mängeln litt, auf deren Abhülfe und die dazu dienlichen Mit-

*) Friedrichs II. Werke. S. 469.

Mittel beide große Männer die Aufmerksamkeit zu lenken suchten; allein beide sind, ihrem innern Gehalte nach Deutsche geblieben, und wenn Friedrich seinen Blick auf die staatliche Entwicklung Frankreichs richtete, wenn er sich mit den staatsrechtlichen Schriftstellern der Franzosen bekannt machte, und selbst Voltaire zu sich berief, und längere Zeit mit ihm umging, so geschah dies doch nur, um sich dadurch zu bilden, und die ihm hier entgegentretenden Einseitigkeiten zu vermeiden.

Friedrich der Große hat dasselbe Ziel verfolgt, wie die Herrscher Frankreichs seit Ludwig XI., aber nicht als Franzose, sondern als ächter Deutscher; er hat eine starke Monarchie erstrebt, aber nicht eine Willkührherrschaft. Dies hat er dadurch erreicht, daß er andrerseits sich den Ideen Rousseau's angeschlossen hat, die wir auch deshalb mehr berücksichtigt haben; jedoch auch diese hat er von ihrer Einseitigkeit und Willkühr befreit, und so das Ideal einer volksthümlichen Regierung, welches Rousseau nur durch die republikanische Staatsform erreichen zu können meinte, in der monarchischen Verfassung Preußens verwirklicht. Friedrichs Regierungssystem liegt die höhere Einheit der abstrakten Monarchie und Demokratie zum Grunde; es ist dies nicht ein bloß äußerlich mit republikanischen Einrichtungen umgebener Thron, sondern die innige Vereinigung des Bewußtseins des

Herrschers und des Volkes in der höheren Idee des Staates, eine Vereinigung, welche sich kund giebt in der gegenseitigen Liebe des Herrschers und des Volkes.

Während in Frankreich mittelst äußerer, blutiger Kämpfe der schroffen Gegensätze gegeneinander die Wahrheit geboren wird, ist es das glückliche Loos Preußens, solche sich anzueignen auf dem Wege der Einsicht. — Diese Aufgabe Preußens, hat Friedrich der Große für seine Zeit gelöst; seine Größe aber bestand vor Allem darin, daß er, bei Begründung des neuen Staatslebens, nicht damit anfing, das Aufgeben mittelaltriger Vorrechte von seinen Unterthanen zu verlangen, sondern daß er der Erste war, welcher den romantischen Flitter abwarf, und nicht bloß alle Ansprüche an sich machte, die an das Staatsoberhaupt irgend zu machen sind, sondern sie auch in einer Weise erfüllte, daß er für alle Zeiten leuchten wird als weithinstrahlendes Vorbild eines nur in der Liebe seines Volkes lebenden und für das allgemeine Wohl stets wachenden Fürsten.

Staatsrechtliche Grundsätze Friedrichs des Großen.

Wenn irgend eine Macht findet, daß ich mich etwa zu frei ausgedrückt habe, so muß sie wissen, daß die Frucht immer einen Geschmack von dem heimischen Boden behält; daß es mir, der ich in einem freien Lande geboren bin, auch frei steht, mich mit einer edlen Dreistheit und einer unverstellten Offenheit auszusprechen, welche die meisten Menschen nicht kennen, und welche vielleicht denen, die in Knechtschaft geboren und in Sclaverei erzogen sind, strafbar erscheinen möchte.

Friedrich II. Betrachtungen ꝛc.

I. Ueber die Entstehung des Staates und der fürstlichen Macht.

Wenn wir in das entfernteste Alterthum zurückgehen, finden wir, daß die Völker, von denen wir Kunde haben, ein Hirtenleben führten, und keinen geselligen Verband ausmachten; was die Genesis von der Patriarchengeschichte berichtet, ist ein hinlänglicher Belag dazu. Vor dem jüdischen Volke müssen auch die Aegypter in jenen Gegenden zerstreut gewesen sein, die der Nil nicht überschwemmt, und gewiß verflossen viele Jahrhunderte, ehe dieser Fluß gebändigt ward, und den Bewohnern gestattete, sich in Ortschaften zu sammeln. Aus der griechischen Geschichte wissen wir die Namen der Städteerbauer und der Gesetzgeber, die zuerst ganze gesellige Vereine bildeten. Diese Nation war lange wild, wie alle Bewohner unserer Erde. Besäßen wir noch Geschichtsbücher der Hetrusker, Samniter, Sabiner u. s. w., so würden wir gewiß daraus ersehen, daß diese Völker

familienweise vereinzelt lebten, bevor sie sich sammelten und verbanden. Die Gallier bildeten schon Verbindungen, ehe Julius Cäsar sie besiegte. Großbritannien aber scheint noch nicht dahin gediehen gewesen zu sein, als dieser Eroberer mit den römischen Truppen hinüberkam. Zur Zeit dieses großen Mannes standen die Germanen nur mit den Irokesen, Algonkinen und ähnlichen wilden Völkern auf gleicher Stufe; sie lebten nur von der Jagd, der Fischerei und von der Milch ihrer Heerden. Ein Germane glaubte durch den Ackerbau sich herabzusetzen; zu dieser Arbeit gebrauchte er seine im Kriege erworbenen Sclaven. Auch bedeckte der Hercynische Wald fast ganz und gar jene große Landstrecke, welche Deutschland ausmacht. Die Nation konnte nicht zahlreich sein, weil sie nicht Nahrung genug hatte, und das ist ohne Zweifel die wahre Ursache der großen Auswanderungen nördlicher Völker, die sich auf den Süden warfen, um bestellbaren Boden und ein milderes Clima zu finden.

Man muß erstaunen, wenn man denkt, daß die Menschen so lange im wilden, unverbundenen Zustande gelebt haben, und man wird begierig zu ergründen, was wohl dieselben bewegen konnte, einen geselligen Verband zu bilden. Ohne Zweifel haben Gewaltthaten und Plünderungen anderer benachbarter Horden bei diesen vereinzelten Massen den Gedanken erregt, sich mit andern Familien zu verbinden, um einander gegenseitig zu beschü-

tzen und zu vertheidigen. Daraus sind die Gesetze hervorgegangen, welche den Gesellschaften vorschreiben, den Nutzen der Gesammtheit höher zu stellen, als den des Einzelnen. Nunmehr wagte keiner mehr, aus Furcht vor Strafe, fremdes Eigenthum wegzunehmen, das Leben eines Andern anzutasten; man mußte dessen Frau und Vermögen als heilige Gegenstände achten, und wenn die ganze Gesellschaft angegriffen ward, so waren Alle verbunden, ihr beizustehen. Jene große Wahrheit, daß wir gegen Andere so handeln müssen, wie wir wünschen, daß sie gegen uns handeln, wird die Grundlage der Gesetze und des gesellschaftlichen Vertrages. Daraus entsteht die Vaterlandsliebe, als die Freistätte unseres Glücks. Da aber die Gesetze weder gehandhabt, noch ausgeführt werden können, wenn nicht ein Aufseher da ist, der sich eigens damit beschäftigt, so entstanden auf diese Weise Oberhäupter, welche das Volk erwählte, und denen es sich unterwarf. Man halte dies fest, daß die Aufrechthaltung der Gesetze der einzige Grund war, welcher die Menschen veranlaßte, Personen über sich zu setzen; denn dies ist der Ursprung der Herrschaft. Ein solches Oberhaupt war der erste Diener des Staates. Wenn diese jungen Völkerschaften etwas von Nachbaren zu fürchten hatten, so bewaffnete er das Volk, und eilte zur

Beschützung der Bürger [1]. (Versuch über die Regierungsformen und Regentenpflichten.)

Der Irrthum aller Fürsten ist dieser. Sie glauben, daß Gott eigens und aus besonderer Berücksichtigung ihrer Größe, ihres Stolzes und Hochmuths, jene Menge Menschen erschaffen habe, deren Heil ihnen anvertraut ist, und daß ihre Unterthanen nur dazu da seien, Werkzeuge und Diener ihrer ungezähmten Leidenschaften zu sein. Sobald der Grundsatz, von welchem man ausgeht, falsch ist, müssen alle Folgerungen bis ins Unendliche ebenfalls fehlerhaft sein; daher jene ungezähmte Sucht nach falschem Ruhm, daher jene heiße Gier Alles zu verschlingen, daher die Härte der Auflagen, womit das Volk belastet wird, daher die Faulheit der Fürsten, ihr Stolz, ihre Ungerechtigkeit, ihre Liebloſigkeit, ihre Tyrannei und alle die menschliche Natur herabwürdigenden Laster. Wenn die Fürsten sich von diesen irrigen Begriffen losmachten, und bis zum ersten Zweck ihrer Einsetzung zurückgehen wollten, so würden sie sehen, daß der Rang, auf den sie so eifersüchtig halten, daß ihre Erhebung nur das Werk der Völker sei; daß jene Tausende von Menschen, die ihnen überwiesen sind, sich nicht zu Sclaven eines einzigen Menschen gemacht haben, um ihn

---

[1] Fr. d. Gr. W. S. 455.

furchtbarer und mächtiger zu machen; daß sie sich nicht einem einzelnen Bürger unterworfen haben, um die Opfer seiner Launen, das Spielwerk seiner Grillen zu sein; sondern daß sie denjenigen aus ihrer Mitte gewählt haben, den sie für den Geeignetsten hielten, sie zu leiten, den Besten, der ihnen als Vater diene, den Menschlichsten, der ihre Leiden mit empfinde und sie lindere, den Tapfersten, der sie gegen Feinde vertheidige, den Weisesten, der sie nicht zwecklos in zerstörende und vernichtende Kriege verwickele; kurz denjenigen, der am meisten geeignet sei, den Staatskörper zu vertreten, und in dessen Hand die höchste Macht zur Stütze der Gesetze und der Gerechtigkeit dienen könne, nicht aber als Mittel, um ungestraft alle Verbrechen begehen und Tyrannei ausüben zu können. Wenn dieser Grundsatz feststände, so würden die Fürsten stets den beiden Klippen ausweichen, welche immer den Untergang der Reiche verursacht und der Welt Umsturz herbeigeführt haben, nämlich übermäßige Herrschsucht und niederträchtige Nachlässigkeit in den Geschäften. Statt fortwährende Eroberungspläne zu machen, würden diese Erdengötter nur daran arbeiten, das Glück ihrer Völker zu sichern, allen Fleiß darauf verwenden, den Unglücklichen zu helfen und ihre Herr-

schaft sanft und heilsam zu machen. Ihre Wohlthaten müßten den Wunsch erregen, als ihre Unterthanen geboren zu sein; ein edler Wetteifer würde unter ihnen herrschen, einander an Güte und Menschenliebe zu übertreffen; sie würden fühlen, daß der wahre Ruhm der Fürsten nicht darin besteht, ihre Nachbaren zu unterdrücken, die Zahl ihrer Sclaven zu vermehren, sondern die Pflichten ihres Amtes zu erfüllen, und in Allem der Absicht derjenigen, welche ihnen die Macht verliehen und von denen sie die Oberherrschaft empfangen haben, zu entsprechen. Diese Monarchen sollten bedenken, daß Ehrgeiz und eitele Ruhmbegier Laster sind, die man an Privatleuten schwer bestraft, und an Fürsten immer verabscheut. Auch würden die Fürsten, wenn sie stets ihre Pflichten vor Augen gehabt hätten, ihre Geschäfte nicht als Arbeiten, die ihrer Größe nicht ziemen, vernachlässigen. Sie würden nicht blindlings das Heil ihres Volkes der Sorge eines Ministers überlassen, der gewonnen werden, dem es an Fähigkeiten fehlen kann, und dem fast nie das Wohl des Volkes so am Herzen liegt, wie seinem Herrn. Die Fürsten würden selbst über die Schritte ihrer Nachbaren wachen; sie würden mit größter Aufmerksamkeit deren Pläne durchdringen und deren Angriffen zuvorkommen [2]. (Betrachtungen über den

[2] Fr. d. Gr. W. S. 393.

gegenwärtigen Zustand des Staatensystems von Europa.)

Es giebt nur drei Arten, Herr eines Landes zu werden; entweder durch Erbfolge, oder durch die Wahl eines dazu befugten Volkes, oder wenn man durch einen gerechten Krieg dem Feinde einige Provinzen abnimmt [3]. (Anti-Machiavel.)

Es scheint mir schließlich im Allgemeinen, daß die einzige Gelegenheit, wo ein Privatmann sich ohne Verbrechen zur Königswürde erheben kann, die ist, wenn er in einem Wahlreiche geboren ist, oder wenn er sein Vaterland befreit. Sobieski in Polen, Gustav Wasa in Schweden, die Antonine in Rom, das sind die Helden dieser beiden Arten; Cäsar Borgia sei das Muster der Machiavelisten, meines ist Markus Aurelius [4]. (Ebendaselbst.)

Unser Königsfeind versichert, die Fürsten besitzen ihre Macht nicht von Gottes Gnaden. Wir wollen darüber nicht mit ihm rechten; es kommt ihm so selten, daß er recht hat, daß man ihm nur Uebelwollen

---

[3] Fr. d. Gr. W. S. 483.

[4] Fr. d. Gr. W. S. 490.

zeigen würde, wenn man ihm da widerspräche, wo die Wahrscheinlichkeit für ihn ist. Wirklich haben die Carolinger die Herrschaft an sich gerissen, die Kapetinger bemächtigten sich derselben durch List und Kunstgriffe, die Valois und Bourbons übernahmen die Krone durch Erbschaft [5]. (Prüfung des „Versuchs über die Vorurtheile.")

Die eigentlichen Meinungen des Verfassers über die Regierungen treten erst gegen das Ende des Werkes ans Licht. Hier belehrt er uns, daß seiner Ansicht nach die Unterthanen das Recht haben müßten, ihre Fürsten abzusetzen, falls sie mit ihnen nicht zufrieden wären. Um zu diesem Endzweck zu gelangen, tadelt er die großen Heere, welche demselben hinderlich sein könnten. Man glaubt Lafontaine's Fabel vom Wolf und Hirten zu lesen. Wenn je die hohlen Gedanken unseres Philosophen in's Leben treten könnten, müßte man erst die Regierungsverfassungen aller europäischen Staaten umschmelzen, was ihm als eine kleine Aufgabe erscheint. Auch müßten, was mir unmöglich scheint, die sich zu Richtern ihres Herrn aufwerfenden Unterthanen verständige und billig denkende Leute sein; die sich um den Thron bewerben, durchaus von Ehrgeiz

---

[5] Fr. d. Gr. W. S. 451.

frei sein; keine Intrigue, Cabale und Zügellosigkeit dürfte vorherrschen; endlich müßte das enttrohnte Haus ganz ausgerottet werden, sonst bliebe es ein Stoff zu Bürgerkriegen und bildete Parteigänger, die immer bereit ständen, sich an die Spitze der Aufrührer zu stellen, um den Staat zu beunruhigen. Auch würde aus solcher Regierungsverfassung die Folge entspringen, daß die Thronkandidaten und Prätendenten stets in Bewegung blieben, das Volk gegen den Fürsten aufreizten und Aufruhr und Empörung anfachten, um mittelst derselben ihr Glück zu machen, und zur Herrschaft zu gelangen. So wäre eine solche Regierung unaufhörlich den innern Kriegen ausgesetzt, die tausendmal gefährlicher sind, als auswärtige Kriege. Um solchen Uebelständen vorzubeugen, ist in mehreren Staaten Europas die Erbfolge festgestellt worden [6]. (Kritische Untersuchungen über „das System der Natur.")

II. Ueber die Staatsverfassungen.

Es ist ein großer Irrthum, wenn man meint, die menschlichen Angelegenheiten könnten je zur Vollkommenheit gedeihen. Die Einbildungskraft kann sich solche Luftschlösser bauen, aber sie werden nie verwirklicht. So

[6] Fr. d. Gr. W. S. 443.

lange die Welt steht, haben die Menschen allerlei Regierungsformen versucht. Die Geschichte liefert eine Menge Beispiele; aber es giebt keine, die nicht ihre Uebelstände hätte. Die meisten Völker haben aber das Erbrecht der herrschenden Familie anerkannt, weil dies unter allen verschiedenen Mitteln das mindest schlimme war. Das Uebel, das aus dieser Einrichtung entspringt, besteht darin, daß Talente und Verdienste unmöglich eine lange Reihe von Jahren hindurch in einer Familie von Vater auf Sohn sich forterben können, und folglich es kommen kann, daß der Thron von unwürdigen Menschen besessen wird. In diesem Falle bleibt noch das Auskunftmittel durch geschickte Minister übrig, welche mittelst ihrer Fähigkeit dasjenige verbessern können, was ohne Zweifel die Geistesschwäche ihres Herrn verderben wird. Der aus dieser Einrichtung entspringende Vortheil besteht darin, daß die auf dem Throne gebornen Fürsten weniger Stolz und Eitelkeit besitzen, als neue Emporkömmlinge, die von ihrer Größe aufgeblasen, diejenigen verachten, die ihnen vorher gleich standen, und ihnen bei jeder Gelegenheit ihre Macht fühlbar machen. Außerdem ist zu bemerken, daß ein Fürst, welcher weiß, daß seine Kinder ihm nachfolgen werden, in der Ueberzeugung, für seine Familie zu arbeiten, weit eifriger das Wohl des Staates betreiben wird, den er als sein Erbtheil ansieht, während in Wahlreichen der Landesfürst nur an sich,

an das, was seine Lebenszeit hindurch dauert, und an weiter nichts denkt. Ein solcher sucht seine Familie zu bereichern, und läßt sonst alles im Staate zerfallen, da er ihn nur als unbeständigen Besitz betrachtet, den er einst aufgeben muß. Wenn man sich davon überführen will, braucht man sich nur zu erkundigen, wie es in den deutschen und polnischen Bisthümern und in Rom selbst zugeht, wo die traurigen Folgen der Wahl nur zu klar sind [7]. (Kritische Untersuchungen über „das System der Natur.")

In dem Zwecke, den Republiken vor Augen haben, und in den Mitteln, die sie anwenden, um ihn zu erzielen, ist Einheit, daher verfehlen sie ihn fast nie. In Monarchien folgt ein Müssiggänger einem Herrschsüchtigen, auf jenen ein Frömmler, auf diesen ein Kriegerischer, dann wieder ein Gelehrter, und nach diesem ein Wollüstling; und während das bewegliche Schicksalstheater fortwährend neue Scenen darstellt, kann der Nationalgeist, welchem die Mannigfaltigkeit der Gegenstände zur Unterhaltung gereicht, keine sichere Richtung erhalten. Darum müssen in Monarchien die Einrichtungen, welche dem Wechsel der Zeit trotzen sollen, so feste Wurzeln haben, daß man sie

---

[7] Fr. d. Gr. W. S. 443.

nicht ausreißen kann, ohne zugleich die Grundfesten des Thrones zu erschüttern [8]. (Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Hauses Brandenburg.)

Mir aber scheint, daß, wenn eine Verfassung heut zu Tage als Muster der Weisheit gelten sollte, es die englische wäre. Da ist das Parlament Schiedsrichter zwischen Volk und König, und dieser hat alle Macht Gutes, aber gar keine, Böses zu thun [9]. (Anti-Machiavel.)

Gute Monarchien, die weise und milde geleitet werden, stehen heut zu Tage der oligarchischen (demokratischen?) Verfassung näher, als dem Despotismus. Nur die Gesetze herrschen. Gehen wir ein wenig ins Einzelne ein. Denken Sie sich die vielen im Staatsrathe, bei der Rechtspflege, beim Finanzwesen, bei auswärtigen Gesandtschaften, beim Handelsministerium, beim Kriegswesen, bei der innern Polizei angestellten Personen, dazu noch die Stimmgeber in den Ständen; alle diese haben Antheil an der Herrschaft. Der Fürst ist also kein Despot, welcher nur seiner Laune folgt. Man

---

[8] Fr. d. Gr. W. S. 80.

[9] Fr. d. Gr. W. S. 506.

muß ihn als den Mittelpunkt betrachten, in den alle Strahlen des Umkreises zusammenfallen. Diese Regierungsform hat den Vortheil, welcher den Republiken abgeht, daß ihre Berathungen geheim bleiben; und da die verschiedenen Zweige der Verwaltung in eine Person zusammenfallen, so werden diese in einer Reihe gerade fort geführt, wie die Quadriga der Römer, und wirken gemeinschaftlich zum Wohl des Ganzen. Außerdem findet man in Monarchien, wenn ein entschlossener Fürst an der Spitze steht, weniger Parteigeist und Spaltungen als in Republiken, die öfters durch Bürger zerrüttet werden, welche gegen einander Ränke machen und Pläne schmieden, um einander zu verdrängen. Wenn es in Europa eine Ausnahme vom Gesagten geben dürfte, so wäre es etwa das ottomanische Reich, oder irgend eine andre Regierung, welche ihr eigenes Interesse verkennend, das der Unterthanen mit dem der Fürsten nicht gehörig zu verbinden verstand. Ein gut regiertes Königreich muß einer Familie gleichen, in welcher der Fürst den Vater, und die Bürger die Kinder darstellen. Gutes und Schlimmes haben sie gemeinschaftlich, denn der König kann nicht glücklich sein, wenn sein Volk unglücklich ist. Wenn diese Einheit gut befestiget ist, so bringt die Pflicht der Dankbarkeit gute Bürger hervor, weil

ihre Verbindung mit dem Staate zu eng ist, als daß sie sich davon trennen könnten; sie würden dabei alles verlieren, und nichts gewinnen [10]. (Briefe über Vaterlandsliebe.)

III. Ueber den gesellschaftlichen Vertrag und das Verhältniss des Einzelnen zum Staate.

Ich erlaube mir, Ihnen zuerst zu erklären, was ich unter dem gesellschaftlichen Vertrage verstehe. Dieser ist eigentlich eine stillschweigende Uebereinkunft aller Bürger eines Staates, gemeinschaftlich mit gleichem Eifer zum allgemeinen Wohl des Ganzen mitzuwirken. Hieraus entspringen die Verpflichtungen der Einzelnen, welche alle nach Maaßgabe ihrer Mittel, ihrer Talente, ihres Standes, zum Wohl ihres gemeinsamen Vaterlandes beizutragen haben. Die Nothwendigkeit der Selbsterhaltung und der Eigennutz, welche beide auf das Volk einwirken, zwingen dasselbe, zum eigenen Vortheil für das Wohl seiner Mitbürger zu arbeiten. Daher Land-, Wein- und Gartenbau, Viehzucht, Manufacturen, Handel; daher die vielen tapfern Vaterlands-

---

[10] Fr. d. Gr. W. S. 462.

landsvertheidiger, welche dem Vaterlande ihre Ruhe, ihre Gesundheit und ihre Tage opfern. Aber wenn zum Theil der persönliche Nutzen die Triebfeder einer so edlen Thätigkeit ist, giebt es nicht auch mächtigere Gründe, sie zu wecken und in denen anzuregen, welche eine höhere Geburt und erhabenere Gesinnungen an's Vaterland knüpfen sollen? Pflichtgefühl, Ehr- und Ruhmliebe sind die mächtigsten Triebfedern, welche in wahrhaft tugendhaften Seelen wirken [11]. (Briefe über Vaterlandsliebe.)

Sie sagen, Sie wissen nicht, worin der gesellschaftliche Vertrag bestehe. Es ist dieser: Er ist von den Menschen durch das gegenseitige Bedürfniß, einander beizustehen, gebildet worden, und da keine Gemeinschaft ohne tugendhafte Sitten bestehen kann, so mußte jeder Bürger einen Theil seines Vortheils dem der Nebenmenschen aufopfern. Daraus folgt, daß wenn einer nicht betrogen zu werden wünscht, er auch nicht andere betrügen darf. Du willst nicht, daß man Dich bestehle, so stehle selbst nicht; Du willst, daß man Dir in der Noth beistehe, sei bereit, Andern beizustehen; Du willst nicht, daß jemand unnütz sei, arbeite; Du willst, daß der Staat Dich vertheidige, trage Dein Geld bei,

---

[11] Fr. d. Gr. W. S. 465.

das ist noch mehr werth als Deine Person; Du wünschest die öffentliche Sicherheit, störe sie also nicht selber, und wenn Du willst, daß Dein Vaterland gedeihe, so sei tugendhaft, diene demselben aus voller Kraft. Sie setzen hinzu, niemand habe Sie von diesem geselligen Vertrage unterrichtet; das ist die Schuld Ihrer Eltern. Diejenigen, welchen Ihre Erziehung oblag, hätten einen so wichtigen Artikel nicht verabsäumen sollen. Aber wenn Sie nur ein wenig nachgedacht hätten, so hätten Sie ihn ohne Mühe errathen. Sie sagen nachher, ich weiß nicht, welche Schuld ich gegen die Gesellschaft abzutragen habe, und weiß nichts von dem Capitale, wovon sie die Interessen haben will. Das Capital sind Sie, Ihre Erziehung, Ihre Eltern, Ihr Vermögen; das ist das Capital, in dessen Besitz Sie sich befinden. Die Interessen, die Sie dafür zahlen sollen, bestehen darin, das Vaterland kindlich zu lieben, demselben Ihre Talente zu opfern; indem Sie sich nützlich machen, entledigen Sie sich alles dessen, was es das Recht hat, von Ihnen zu fordern. Ich füge hinzu, daß es gleichgültig sei, unter welcher Verfassung sich Ihr Vaterland befinde; die Verfassungen sind Werke der Menschen, es giebt keine vollkommene. Ihre Pflichten bleiben sich gleich; Monarchie oder Republik, das gilt gleichviel. [12] (Ebendas.)

[12] Fr. d. Gr. W. S. 469.

Die neuere Philosophie verlangt mit Recht, daß man, zur Vermeidung von Mißverständnissen, und um seine Gedanken auf bestimmte Gegenstände zu richten, Ausdruck und Sache erst gehörig definire. Ich definire also das Wort guter Bürger so: es ist ein Mensch, der sich's zum unverbrüchlichen Gesetz gemacht hat, so viel von ihm abhängt, der Gesellschaft, welcher er angehört, nützlich zu sein. Der Grund zu diesen Pflichten ist folgender. Das Menschengeschlecht kann nicht vereinzelt bestehen; die rohesten Nationen haben eine Art kleiner Gesellschaften, gebildete Völker, die ein Vertrag bindet, sind einander gegenseitigen Beistand schuldig; ihr eigener Vortheil will es, das allgemeine Beste erheischt es; und sobald sie aufhören, einander beizustehen und zu unterstützen, entsteht auf die eine oder die andere Weise eine gänzliche Verwirrung, welche den Untergang jedes einzelnen Mitgliedes nach sich zieht. Diese Lehren sind nicht neu, sie haben allen alten Republiken, wovon wir Kunde haben, zur Grundlage gedient. Die griechischen Republiken beruheten auf solchem Grunde, und die Römer hatten dieselben Grundsätze; wenn wir sie späterhin zerstört finden, so kommt es daher, daß die Griechen, stets unruhig und auf einander eifersüchtig, sich selbst das Unglück, das sie niederdrückte, zuzogen, und daß die römischen Bürger, zu mächtig geworden als Republikaner, durch übermäßige Herrschsucht ihre

eigene Regierung über den Haufen warfen, weil nichts in der Welt beständig ist. Wenn Sie alles zusammenfassen, was die Geschichte hierüber berichtet, so werden Sie finden, daß man den Fall dieser Republiken nur der leidenschaftlichen Verblendung einiger Bürger zuschreiben müsse, die ihren Privatvortheil dem des Staates vorziehend, den geselligen Vertrag brachen, und als Feinde des Verbandes handelten, dem sie angehörten [13]. (Ebendas.)

Einer stillschweigenden Uebereinkunft zufolge muß jedes Glied der großen Familie, die der Staat ausmacht, zu deren Wohl beitragen, und so wie man in Baumpflanzungen die unfruchtbaren Zweige, welche keine Früchte tragen, wegschneidet, so verwirft man hier die Ausschweifenden, die Müßiggänger und alle unthätigen und daher verderbten Menschen, die sich selbst zum Mittelpunkt machen, von der Gesellschaft Nutzen haben, ihr aber durchaus keinen Nutzen bringen [14]. (Moralisches Gespräch, zum Nutzen der adligen Jugend.)

---

[13] Fr. d. Gr. W. S. 461.

[14] Fr. d. Gr. W. S. 434.

In allen Staaten sind die gefährlichsten Leute die Verschwender und Schlemmer; sie vergeuden in kurzer Zeit ihr Vermögen, bringen sich selbst in die verdrießlichste Verlegenheit, wodurch sie zu den gemeinsten, schändlichsten, niederträchtigsten Mitteln zu greifen genöthigt werden. Catilina's Haufe, Julius Caesar's Anhänger, die Frondeurs, welche der Cardinal von Retz aufgewiegelt hatte, die, welche sich Cromwell anschlossen, waren lauter Menschen dieses Schlages, die ihre Schulden nicht bezahlen und ihre zerrütteten Vermögensumstände nicht anders wieder bessern konnten, als durch den Umsturz des Staates, dem sie angehörten. In den ersten Familien des Staates machen die Verschwender Trug und Cabale, im Volke werden die Verschwender und Faullenzer zuletzt Räuber, und begehen die schrecklichsten Eingriffe in die öffentliche Sicherheit [15]. (Kritische Untersuchungen über „das System der Natur.")

IV. Von den Pflichten der Bürger.

Wenn unser Verhältniß als Menschen uns verpflichtet, Jedermann Gutes zu thun, um wie viel mehr verpflichtet uns unser Ver-

---

[15] Fr. d. G. W. S. 443.

hältniß als Bürger, unsern Landsleuten aus aller Kraft zu dienen; sie stehen uns näher als fremde Völker, von denen wir geringe oder gar keine Kunde haben. Wir leben mit unsern Landsleuten; ihre Sitten, Gebräuche, Gesetze sind dieselben. Wir theilen mit ihnen nicht bloß die Luft, die wir athmen, sondern auch Unglück und Glück. Und wenn das Vaterland berechtigt ist zu fordern, daß wir uns für dasselbe aufopfern, um wie viel mehr kann es verlangen, daß wir ihm durch unsere Dienste nützlich werden; der Gelehrte durch Unterrichten, der Philosoph durch Aufdeckung der Wahrheit, der Finanzkundige durch gute Verwaltung der Finanzen, der Rechtsgelehrte durch Zurücksetzung der Form gegen das Recht, der Krieger durch eifrige und muthige Vertheidigung des Vaterlandes, der Politiker durch kluges Ueberlegen und richtiges Denken, der Geistliche dadurch, daß er reine Sittenlehre vorträgt, der Landmann, der Künstler, der Handwerker, jeder dadurch, daß er sein Berufsgeschäft vervollkommnet. Jeder Bürger, der so denkt, arbeitet für das allgemeine Beste. Diese verschiedenen Zweige vereinigt und nach demselben Ziele strebend, bringen das Glück der Staaten, das Gedeihen, die Dauer und den Ruhm der Reiche hervor [16]. (Briefe über Vaterlandsliebe.)

---

[16] Fr. d. Gr. W. S. 470.

V. Von der Vaterlandsliebe.

Die Vaterlandsliebe ist kein Hirngespenst, sondern ist wirklich vorhanden. Nicht diese Mauern, Häuser, Gehölze, Felder nenne ich Dein Vaterland, sondern Deine Eltern, Deine Frau, Deine Kinder, Deine Freunde und die, welche in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung für Dein Wohlsein mitarbeiten, die Dir täglich Dienste leisten, ohne daß Du Dir einmal die Mühe giebst, von ihren Arbeiten Kenntniß zu nehmen. Das sind die Bande, die den Menschen an die Gesellschaft knüpfen, das Interesse der Personen, die man lieben muß, das eigene und das der Verfassung, welches Alles vereinigt das Gemeinwohl des Ganzen ausmacht. Sie sagen, man könne nicht den Pöbel und die Einwohner einer Provinz lieben, die man nicht kennt. Sie haben recht, wenn Sie dies von einer vertrauten Verbindung, wie unter Freunden, verstehen; aber beim Volke ist nur die Rede von jenem Wohlwollen, das wir aller Welt schuldig sind, und noch mehr denen, die mit uns denselben Boden bewohnen, und mit uns verbündet sind. Was die zu unserer Monarchie gehörigen Provinzen betrifft, müssen wir sie nicht mindestens als Verbündete behandeln? Angenommen es fiele ein Unbekannter vor Ihren Augen in den Fluß, würden Sie ihm nicht helfen, damit er nicht ertränke? Und wenn Sie sehen,

daß ein Räuber einen Wanderer tödten will, würden Sie nicht diesem zu Hülfe eilen, und ihn zu retten suchen? Diese Gefühle des Mitleids und der Theilnahme hat die Natur uns mitgetheilt, und sie treiben uns unwillkührlich an, einander beizustehen, und muntern uns zu den Pflichten auf, welche die Menschen gegen einander zu erfüllen haben. Ich schließe also, wenn wir sogar Unbekannten Beistand schuldig sind, um wie viel mehr sind wir ihn den Mitbürgern schuldig, an die uns der gesellschaftliche Vertrag bindet. Erlauben Sie, daß ich noch ein Wort in Betreff der Provinzen unserer Monarchie, für welche Sie mir so lau scheinen, hinzufüge. Sehen Sie nicht ein, daß die Regierung, wenn sie diese Provinzen verlöre, dadurch geschwächt würde, und wenn ihr die aus diesen Provinzen gezogenen Mittel fehlen, sie wiederum weniger als jetzt im Stande ist, Andern beizustehen?

Sie sehen, mein Lieber, aus dieser Auseinandersetzung, daß die Verbindungen des Staatskörpers im Innern sehr vielfältig sind, und daß man sich ohne tiefe Ergründung derselben, davon keine richtige Vorstellung macht. Allein ich finde noch eine Behauptung Ihrerseits, die ich Ihnen nicht durchlassen kann. Wie? Sie, ein Mann von Geist und Kenntnissen, wagen zu behaupten, daß die Vegetation der Pflanzen einen Vorzug hat vor der thierischen Thätigkeit? Kann wohl ein ver-

ständiger Mensch eine faule Ruhe dem ehrbaren Fleiße vorziehen? ein weiches, verzärteltes und unnützes Leben tugendhafter Thaten, welche den, der sie übt, unsterblich machen? Ja, wir gehen Alle unserm Grabe zu, das ist ein gemeinsames Gesetz aber den Unterschied macht man unter den Todten, daß die Einen sobald sie begraben, vergessen sind, und daß die mit Verbrechen Befleckten ein gehässiges Andenken zurücklassen, während die tugendhaften Menschen, deren Dienste dem Vaterlande nützlich waren, der Nachwelt unter Lobeserhebungen und Segnungen, als Beispiel angeführt werden, und ein Andenken hinterlassen, das nie untergeht. Zu welcher dieser drei Klassen möchten Sie gehören? Gewiß zur letzten.

Nachdem ich diese unrichtigen Ansichten widerlegt habe, dürfen Sie nicht mehr erwarten, daß Ihr Epikur, und wenn er auch Grieche ist, bei mir etwas gelte. Erlauben Sie, daß ich, um ihn gehörig zu widerlegen, seine eigenen Worte commentire. „Der Weise darf weder um Geschäfte, noch um Regierung sich kümmern.“ Ja, wenn er eine Insel bewohnt. „Sein durchaus ruhiges Gemüth darf sich keiner Leidenschaft, keiner Eifersucht, keinem Zorn aussetzen.“ Also derselbe Epikur, welcher die Wollust empfiehlt, räth zugleich zu stoischem Gleichmuth. Dies durfte er nicht sagen, sondern gerade das Gegentheil. Die edelste Mühe des Weisen besteht

nicht darin, die Gelegenheiten zu vermeiden, sondern, wenn sie sich darbieten, und bei allem, was ihn umgiebt, die Leidenschaften aufregt und reizt, die gehörige Gemüthsruhe zu behaupten. Eines Steuermanns Verdienst bewährt sich nicht, wenn das Meer ruhig ist, sondern wird dann groß, wenn er lange umhergeworfen durch Wellen und widrige Winde sein Schiff glücklich in den Hafen führt. Niemand achtet auf das Leichte, nur die besiegten Schwierigkeiten werden einem angerechnet. „Es ist daher besser, die Welt gehen zu lassen, wie sie geht, und nur an sich zu denken." Ei! Herr Epikur, sind dies eines Philosophen würdige Gedanken? Ist nicht das Erste, woran Sie denken müssen, das Wohl der Menschheit? Sie behaupten, Jeder müsse nur sich selbst lieben. Ein Mensch, der unglücklicher Weise Ihren Grundsätzen folgte, würde ja mit Recht allgemein verabscheut werden. Wenn ich Keinen liebe, wie darf ich erwarten, daß man mich liebe? Sehen Sie nicht ein, daß man in mir ein gefährliches Unthier erblicken wird, dessen man sich zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit entledigen müsse? Und wenn die Freundschaft verschwindet, welcher Trost bleibt denn unserm armen Geschlechte? Um uns noch verständlicher zu erklären, nehmen wir ein Gleichniß zu Hülfe. Vergleichen wir den Staat mit dem menschlichen Körper. Aus der Thätigkeit und dem Zusammenwirken aller Theile entsteht

Gesundheit, Stärke und Kraft; Adern, Puls und die feinsten Nerven arbeiten mit an dem thierischen Leben. Wenn der Magen seine Verdauungsarbeiten verzögert, die Gedärme ihre Verrichtungen zu stark thun, die Lunge zu stark athmet, das Herz zu schnell sich erweitert und zusammenzieht, wenn nicht die Pulse sich öffneten und schlossen, je nach der Beschaffenheit des Blutumlaufes, wenn der nervigte Saft sich nicht oben nach den zur Bewegung nöthigen Theilen der Zusammenziehung hinzöge, — so würde der Körper kraftlos hinsinken, unvermerkt absterben, und die Unthätigkeit seiner Theile würde seine gänzliche Zerstörung bewirken. Der Körper ist der Staat; dessen Glieder sind: Sie und alle dazu gehörigen Mitbürger. Sie sehen also ein, daß jeder Einzelne seine Aufgabe zu lösen habe, damit die Gesammtmasse glücklich sei [17]. (Briefe über Vaterlandsliebe.)

Sie sagen nun, der Weise sei, nach den Encyclopädisten, ein Weltbürger. Ich gebe dies zu, wenn der Verfasser darunter versteht, daß die Menschen alle Brüder sind, und einander lieben müssen; aber ich

---

[17] Fr. d. Gr. W. S. 463.

höre auf, seiner Meinung zu sein, wenn er beabsichtigt, Landstreicher zu bilden, Leute, die Keinem angehören, aus langer Weile durch die Welt laufen, aus Noth Diebe werden, und endlich hier oder dort für ihr unordentliches Leben der Strafe anheimfallen. Solche Begriffe finden bei leichtsinnigen Leuten Eingang, und prägen sich ein; die Folgen derselben sind immer dem Wohl der menschlichen Gesellschaft entgegengesetzt, weil sie das gesellige Band auflösen, aus dem Herzen des Bürgers den dem Vaterlande gebührenden Eifer und alle Anhänglichkeit herausreißen. Diese Encyclopädisten haben alle, von dem Alterthum empfohlene Vaterlandsliebe, die von jeher der Urquell der schönsten Handlungen gewesen, lächerlich gemacht. Sie sprachen eben so armselig über diesen Punkt, wie über viele andere. Sie sagen einem im Schulmeistertone, es gebe kein Wesen, das Vaterland heiße, es sei dies ein hohler Begriff eines Gesetzgebers, der dies Wort erfunden habe, um Bürger zu schaffen; und folglich was nicht vorhanden sei, verdiene auch nicht unsere Liebe. Dies ist erbärmliches Gerede; sie unterscheiden nicht, was man in der Schule, mit den Worten **ens per sè** und **ens per aggregationem** bezeichnet. Das erstere bezeichnet, ein einzelnes und einziges Ding, einen Menschen, ein Pferd, einen Elephanten; das andere umfaßt viele Körper zusammen, und bildet daraus eine Masse, z. B. Paris statt der Bewoh-

ner, ein Heer, oder eine Menge Soldaten, ein Reich oder eine zahlreiche Gesellschaft von Menschen. So heißt das Land, worin wir geboren sind, unser Vaterland. Dieses Vaterland ist also wirklich vorhanden, und ist kein Hirngespinst, es besteht aus einer Menge Mitbürger, welche alle in diesem Verbande, unter denselben Gesetzen und mit denselben Sitten leben, und da unser Vortheil mit dem seinigen eng verbunden ist, so sind wir ihm unsere Liebe, Zuneigung und Dienste schuldig [18]. (Ebendaselbst.)

VI. Ueber die Stände und deren Bevorzugung von einander.

Die Justiz, das Finanzwesen, die Politik, der Kriegerstand sind Zierden einer hohen Geburt; aber im Staate wäre alles verloren, wenn die Geburt mehr gälte, als Verdienste. Eine Regierung die einen so irrigen abgeschmackten Grundsatz befolgte, würde die traurigsten Folgen davon empfinden [19]. (Briefe über Erziehung.)

[18] Fr. d. Gr. W. S. 469.

[19] Fr. d. Gr. W. S. 437.

In unserer Zeit muß ein Fürst alle unter ihm stehenden Stände gleichmäßig behandeln, und darf keine Unterschiede machen, welche nur eine seinen Interessen schädliche Eifersucht erzeugen würden [20]. (Anti-Machiavel.)

VII. Ueber Priesterherrschsucht, über das Verhältniss der Religion zum Staat und das Verhalten des Fürsten gegen die Geistlichkeit.

Gäbe es nur Eine Religion in der Welt, so wäre sie herrisch und rückhaltslos gebieterisch; die Geistlichen wären eben so viele Tyrannen, welche gegen das Volk die größte Strenge üben, und nur für ihre Verbrechen Nachsicht bezeigen würden; Glaube, Ehrgeiz und Politik würden ihnen Alles unterwerfen. Jetzt, da es deren mehrere giebt, kann kein Theil ohne es tief zu empfinden, die Schranken der Mäßigung überschreiten. Die eingetretene Reformation zügelt den Pabst, sich nicht mehr dem Ehrgeize zu überlassen, und er fürchtet mit Recht den Abfall seiner Glieder, sobald er seine Macht mißbraucht; auch übt er Excommunicationen nur sparsam, seitdem ein solcher Schritt ihn um Heinrich VIII.

---

[20] Fr. d. Gr. W. S. 507.

und England gebracht hat. Sowohl die katholische als die protestantische Geistlichkeit, welche sich gegenseitig beobachten und beurtheilen, müssen beiderseits wenigstens den äußern Anstand beachten, und so ist eine Art von Gleichgewicht hergestellt. Wünschenswerth ist, daß der Parteigeist, der Fanatismus und zu weit getriebene Verblendung sie nie wieder in Kriege verwickeln, worin sie einander mit Wuth anfallen, wie es Christen nicht ziemt [21]. (Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Hauses Brandenburg.)

Seit der Spaltung, welche Luther in der Kirche hervorgebracht hat, bemühten sich Päbste und Kaiser auf alle Weise, die Gemüther wieder zur Eintracht zurück zu führen. Die Theologen beider Parteien hielten Conferenzen, bald in Augsburg, bald in Thorn. Auf allen Reichstagen wurden die Religionsangelegenheiten behandelt. Allein alle Versuche waren fruchtlos. Es erfolgte ein grausamer und blutiger Krieg, der wiederholentlich nachließ und wieder ausbrach: Der Ehrgeiz der Kaiser, welche die Freiheit der Fürsten und die Gewissen der Völker unterdrükken wollten, fachte ihn oft an, aber die Eifer-

---

[21] Fr. d. Gr. W. S. 70.

sucht Frankreichs, der Ehrgeiz des schwedischen Königs Gustav Adolph retteten Deutschland und die Religion vor Oesterreichs Despotismus.

Die brandenburgischen Kurfürsten benahmen sich in diesen Unruhen sehr klug; sie waren gemäßigt und duldsam. Friedrich Wilhelm, welcher durch den westphälischen Frieden Länder mit katholischen Unterthanen erhielt, verfolgte diese nicht; er erlaubte auch einigen jüdischen Familien, sich in seinen Staaten niederzulassen, und bewilligte ihnen Synagogen.

Friedrich I. ließ einigemal als Repressalien für die Verfolgungen der pfälzischen Churfürsten gegen seine protestantischen Unterthanen, die katholischen Kirchen schließen; aber er gab immer den Katholiken wieder Religionsfreiheit. Die Reformirten suchten im Brandenburgischen die Lutheraner zu verfolgen; sie benutzten die ihnen günstige Stimmung des Königs, um in einigen Dörfern, wo lutherische Prediger gewesen waren, reformirte einzusetzen. Dies dient zum Beweise, daß die Religion nicht die Leidenschaften in den Menschen beschwichtigt, und daß die Geistlichen jeder Partei geneigt sind, ihre Gegner zu unterdrücken, sobald sie die stärkeren zu sein glauben [22]. (Ebendas.)

Unter

[22] Fr. d. Gr. W. S. 70.

Unter Friedrich Wilhelm wurden die Reformirten friedfertiger, und die Religionsstreitigkeiten hörten auf. Die Lutheraner benutzten diese Stille. Franke, ein Geistlicher ihrer Partei, errichtete ohne eigenes Vermögen eine hohe Schule in Halle, wo junge Theologen ausgebildet wurden, und woraus später Schaaren von Geistlichen hervorgingen, die eine streng lutherische Sekte bildeten, welchen nichts abging, als das Grabmahl des h. Paris und ein Abbe Bechorand, um darauf zu springen: protestantische Jansenisten, welche sich vor andern durch mystische Strenge auszeichnen. Nachher erschienen allerlei Quäker, die Zinzendorffer, die Gichtelianer, Sekten, die einander an Lächerlichkeit übertrafen, und durch Uebertreibung der urkirchlichen Grundsätze (Gemeinschaft der Güter, Gleichheit der Stände, ja man spricht von Zuziehung der Frauen zu ihren Versammlungen) in strafbare Mißbräuche übergingen.

Alle diese Sekten leben hier friedlich und tragen gemeinschaftlich zum Wohle des Staates bei. Es giebt keine Religion, welche in Betreff der Sittenlehre von der andern sehr abwiche, daher können sie der Regierung alle gleich sein, welche also Jedem die Freiheit läßt, auf welchem Wege es ihm beliebt, in den Himmel einzugehen. Nur soll Jeder ein guter Bürger sein; mehr verlangt man von ihm nicht.

Der falsche Eifer ist ein Tyrann, welcher die Länder entvölkert. Die Toleranz ist eine zärtliche Mutter, welche sie sorgfältig pflegt und in Blüthe erhält [23]. (Ebendas.)

Ich habe es immer seltsam gefunden, daß diejenigen, welche sich nennen die Nachfolger der Apostel (einiger unbemittelter Prediger der Demuth und der Reue), große Güter besitzen und auf Posten stehen, die sich weit mehr eignen, die zeitliche Eitelkeit und die Prunksucht der Großen zu befriedigen, als Menschen zu beschäftigen, die über die Nichtigkeit des menschlichen Lebens und über das Seelenheil nachzudenken haben. Dennoch findet man, daß die Geistlichkeit der römischen Kirche ungemein reich ist, daß Bischöfe den Rang unbeschränkter Fürsten haben, und daß die zeitliche und geistliche Macht des ersten Bischofs der Christenheit ihn gewissermaßen zum Herrn über Könige und zur vierten Person der Gottheit macht.

Die Geistlichen oder Theologen unterscheiden genauer als jeder Andere die Eigenschaften der Seele von denen des Körpers; aber über Herrschsucht sollte man ihre Meinungen zurückweisen. Ihr, könnte man ihnen sagen, Ihr, deren Beruf nur die Pflichten

---

[23] Fr. d. Gr. W. S. 71.

des geistlichen Dienstes in sich faßt, wie habt Ihr diesen so sehr mit dem Weltlichen verwechseln können? Ihr, die Ihr so fein unterscheidet, wenn die Rede von dem Geist ist, den Ihr nicht kennt, und von der Materie, die Ihr nur sehr wenig kennt, woher kommt es, daß Ihr die Unterscheidungen verwerfet, wenn Euer Eigennutz im Spiele ist? Der Grund ist, weil diese Herren sich um ihre unverständliche Sprache wenig kümmern, dagegen desto mehr um die großen Einkünfte, welche sie beziehen; weil ihr Gerede sich nach der Rechtgläubigkeit und ihre Handlungsweise nach den Leidenschaften, die sie beleben, sich richten müssen, und weil von den fühlbaren Gegenständen der Sieg über die Verstandessachen eben so errungen wird, wie der des wirklichen Glücks dieses Lebens über das gedachte der zukünftigen Welt. — — —

Nichts wäre erbaulicher, als die Geschichte der Kirchenhäupter oder der Statthalter Christi. Man möchte sich überreden, da nur untadelhafte und heilige Muster zu erblicken; dennoch ist es gerade das Gegentheil, lauter Unsittlichkeit, Garstigkeit und Anlaß zum Aergerniß; man kann die Lebensbeschreibungen der Päbste nicht lesen, ohne ihre Grausamkeiten und Treulosigkeiten zu verabscheuen. Man sieht da ihre Herrschsucht stark thätig, um ihre zeitliche Macht und ihre Größe auszu-

dehnen, ihren schmutzigen Geiz dahin arbeiten, große Güter unter ungerechten und entehrenden Vorwänden in ihre Familien hereinzuziehen, um ihre Nepoten, Maitressen und Bastarde zu bereichern. Wer nur wenig nachdenkt, muß es seltsam finden, daß die Völker den Druck dieser Art Fürsten so hingebend und geduldig ertragen, daß sie die Laster und den Unfug der Geistlichen, welche sie herabwürdigen, nicht sehen wollen, und daß sie von einem geschorenen Haupte sich das gefallen lassen, was sie von einem mit Lorbeer bekränzten nicht dulden würden. Diese Erscheinung aber ist denen minder räthselhaft, welche die Macht des Aberglaubens über die Einfalt, und die des Fanatismus über den menschlichen Geist kennen; sie wissen, daß die Religion eine alte Maschine ist, die sich nie abnutzt, deren man sich zu jeder Zeit bedient hat, um sich die Treue der Völker zu sichern und die Ungeschmeidigkeit der menschlichen Vernunft zu zügeln; sie wissen, daß der Irrthum die scharfsinnigsten Menschen blenden könne, und daß es nichts siegreicheres giebt, als die Politik derer, welche Himmel und Hölle, Gott und Dämonen in Thätigkeit setzen, um ihre Pläne auszuführen. So wird die Religion selbst, die reinste Quelle unserer Wohlfahrt, oft durch einen beklagenswerthen Mißbrauch, der Ursprung und An-

fang aller unserer Leiden [24]. (Anti-Machiavel.)

In der Monarchie ist die protestantische Religion, die sich über Niemanden erhebt, ganz und gar der Regierung unterworfen; während der Katholicismus einen geistlichen Staat errichtet, der allmächtig durch Verbindungen und feine Kunstgriffe in den weltlichen Staat des Fürsten eingreift; die Priester, welche die Gewissen lenken und ihrerseits nur den Pabst über sich anerkennen, weit mehr über das Volk vermögen, als der regierende Fürst, und durch die geschickte Vermengung der göttlichen Angelegenheiten mit dem menschlichen Ehrgeize, der Pabst sehr oft über Gegenstände, welche die Kirche nicht angehen, mit den Fürsten in Streit gerathen ist [25]. (Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Hauses Brandenburg.)

Ihr seid das Haupt der bürgerlichen Religion Eures Landes. Diese besteht in Rechtlichkeit und allen sittlichen Tugenden. Es ist Eure Pflicht, sie ausüben zu lassen, be-

---

[24] Fr. d. Gr. W. S. 494.

[25] Fr. d. Gr. W. S. 70.

sonders Menschenliebe, welches die Haupttugend jedes denkenden Wesens ist, die geistliche Religion überlasset dem höchsten Wesen. Wir sind alle in dieser Beziehung Blinde, durch verschiedene Irrthümer irre geleitet. Wer von uns möchte so dreist sein, über den richtigen Weg abzuurtheilen. Hütet Euch also vor Religionsfanatismus, welcher Verfolgungen erzeugt. Wenn die armen Sterblichen dem höchsten Wesen gefallen können, so kann es nur durch Wohlthaten geschehen, die sie an Menschen üben, nicht aber durch Gewaltthätigkeit gegen Eigensinnige. Wenn selbst die wahre Religion, nämlich die Menschenliebe, Euch nicht zu solchem Benehmen bewegen könnte, so müßte es die Klugheit; denn alle Eure Unterthanen sind Protestanten. Durch Duldung erwerbet Ihr die allgemeine Liebe, Verfolgung macht Euch zum Abscheu [26]. (Der Fürstenspiegel.)

Der Verfasser bildet sich ein, die Fürsten machen mit den Geistlichen einen Vertrag, vermöge dessen die Fürsten versprechen, die Geistlichkeit zu ehren und in Ansehen zu erhalten, damit diese den Völ-

---

[26] Fr. d. Gr. W. S. 403.

kern Unterwerfung predigen. Ich darf ihm versichern, daß dies ein hohler Gedanke, daß nichts falscher und lächerlicher erdichtet ist, als dieser sogenannte Vertrag. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Priester dieser Meinung Eingang zu verschaffen suchen, um sich geltend zu machen und eine Rolle zu spielen; es ist gewiß, daß Fürsten durch Leichtgläubigkeit, Aberglauben, Dummheit, Blindheit für die Kirche, die Muthmaßung zu solch einem Einverständniß veranlassen; aber Alles hängt wirklich von dem Charakter des Fürsten ab. Wenn er schwach und andächtelnd ist, so haben die Geistlichen die Oberhand, die Priester arbeiten ihm entgegen, und wenn es nicht besser geht, verleumden sie ihn und schwärzen seinen Namen an [27]. (Kritische Untersuchungen über das System der Natur.)

Die Politik eines Fürsten verlangt, meiner Meinung nach, daß er den Glauben seines Volkes nicht berühre, und vielmehr, so gut er kann, die Geistlichkeit seiner Staaten und seiner Unterthanen zur Sanftmuth und Duldung anleite. Diese Politik ist nicht bloß

---

[27] Fr. d. Gr. W. S. 442.

übereinstimmend mit dem Geiste des Evangeliums, welches nur Frieden, Menschenliebe und Mildthätigkeit gegen die Nebenmenschen lehrt, sondern ist auch dem Nutzen der Fürsten angemessen, weil sie mittelst Ausrottung des falschen Religionseifers und des Fanatismus aus ihren Staaten auch den gefährlichsten Stein des Anstoßes und die schlimmste Klippe aus dem Wege räumen; denn die Treue und der gute Wille des Volkes halten nicht Stich gegen die Religionswuth und die Begeisterung des Fanatismus, welcher sogar den Meuchelmördern als Lohn für ihre Verbrechen den Himmel öffnet und ihnen die Märtyrerpalme für den Tod als Belohnung verspricht. Ein Fürst kann daher den kindischen Priesterzänkereien, die meist nur Wortstreite sind, nicht genug Verachtung zeigen, und kann nicht aufmerksam genug sein, um den Aberglauben und die daraus entstehende Religionswuth zu ersticken [28]. (Anti-Machiavel.)

Kann man aber seinem Vaterlande nur durch Umstürzung und Zertrümmerung der bestehenden Ordnung nützen? Sollte es nicht mildere Mittel geben, welche man vorzugsweise wählen und anwenden möchte, um dem Vaterlande zu dienen? — —

[28] Fr. d. Gr. W. S. 510.

Ein Weiser, der über die Leiden, welche die Kirche dem Vaterlande zufügt, nachgedacht hätte, würde gewiß sehen, es davon zu befreien; aber er würde mit Vorsicht handeln. Statt das alte gothische Gebäude einzureißen, würde er seinen Fleiß anwenden, die dasselbe entstellenden Figuren abzunehmen, den abgeschmackten Fabeln, welche der Einfalt des Volkes Nahrung geben, allen Glauben nehmen, zu Felde ziehen gegen Absolutionen und Ablaß, welche nur zu Verbrechen aufmuntern, weil man diese so leicht sühnen, und das Gewissen beschwichtigen kann; gegen alle Bezahlungen, welche die Kirche als Lösegeld der Verbrechen eingeführt hat, gegen die äußerlichen Handlungen, welche ächten Tugenden durch kindische Mummereien ersetzen, laut sprechen; gegen die Schlupfwinkel der Faullenzer, welche auf Unkosten des arbeitsamen Theiles der Nation leben, gegen die große Menge von Hagestolzen, welche den Naturtrieb unterdrücken und des Menschengeschlechtes Untergang, so weit sie können, befördern; er würde die Fürsten aufmuntern, jene große Macht, welche die Geistlichkeit zum Nachtheile des Volkes und des Fürsten ausübt, zu beschränken, ihr den Einfluß auf die Regierung zu nehmen, und sie den weltlichen Gerichten zu unterwerfen. Dadurch würde die Religion ein Gegenstand des Denkens, und hätte nichts mit den Sitten und der Regierung zu thun; der Aberglaube würde sich

vermindern und die Duldung täglich allgemeiner werden [29]. (Prüfung des „Versuchs über die Vorurtheile.")

Er erinnere sich dessen, was er selbst sagt, daß die durch ihr Ansehn beim Volke mächtig gewordene Geistlichkeit dem Fürsten sich furchtbar gemacht hat, und daher wegen ihres Einflusses berücksichtigt werden muß. Der Natur der Dinge zufolge muß demnach die Geistlichkeit ausgezeichnetere Vorrechte und Vortheile genießen, als man denen gewöhnlich zugesteht, die ihrem Stande gemäß auf allen Ehrgeiz verzichten, und über die Eitelkeiten der Welt erhoben dasjenige verachten, was das Volk mit so viel Begierde wünscht. Weiß unser Philosoph nicht, daß das abergläubische Volk sogar den Monarchen auf dem Throne fesselt? Das Volk zwingt ihn, diese hochmüthigen und streitsüchtigen Priester, diese einen Staat im Staate bildende Geistlichkeit zu beachten, welche noch immer fähig ist, Scenen hervorzubringen, welche die Tage Heinrichs III. und des guten Heinrich IV. endigten. Der Fürst kann den bestehenden Gottesdienst nur mit Gewandheit und Zartheit berühren. Wenn er ins Gebäude des Aberglaubens will, muß er

---

[29] Fr. d. Gr. W. S. 446.

sacht zu Werke gehen, er würde zu viel wagen, wenn er es unternähme, es offen einzureißen [30]. (Ebendas.)

VIII. Vom Interesse des Staates an der Erziehung der Jugend.

Jede Regierung gebildeter Völker verwendet sicherlich Aufmerksamkeit auf den Volksunterricht. Was sind denn die Schulen, Akademien und Universitäten, wovon Europa angefüllt ist, anders als Anstalten zum Unterricht der Jugend? Aber verlangen, daß ein Fürst in einem großen Staate für die Erziehung, die jeder Familienvater seinen Kindern giebt, verantwortlich sein solle, ist die lächerlichste Folgerung, die je einer gemacht hat. Ein Fürst hat nicht das Innere der Familien zu untersuchen und sich in das zu mengen, was in den Häusern der Einzelnen vorgeht, weil dies die gehässigste Tyrannei zur Folge haben würde [31]. (Kritische Untersuchungen über „das System der Natur.")

[30] Fr. d. Gr. W. S. 448.

[31] Fr. d. Gr. W. S. 442.

Ich betrachte gern die unter unserm Auge heranwachsende Jugend! Es ist das künftige, der Aufsicht des gegenwärtigen anvertraute Geschlecht; es ist eine neue Menschheit, welche die jetzt vorhandene ersetzen soll; es ist die neue Hoffnung und Kraft des Staates, welche wohl geleitet, dessen Glanz und Ruhm verewigen soll. Ich denke wie Sie, daß ein verständiger Fürst all seinen Fleiß darauf wenden muß, in seinem Staate nützliche und tugendhafte Bürger zu bilden [32]. (Briefe über Erziehung.)

Kurz, ich bin überzeugt, daß man aus den Menschen bilden könne, was man will. Es ist ausgemacht, daß die Griechen und Römer eine Menge großer Männer aller Art hervorgebracht haben, und daß sie dies der kräftigen Erziehung verdankten, welche ihre Gesetze festgestellt hatten. Und wenn diese Beispiele zu alt scheinen, so sehen wir nur auf die Leistungen Peters I., welchem es gelang, eine ganz barbarische Nation zu ordnen. Warum sollte man bei einem bereits gebildeten Volke nicht einige Erziehungsfehler verbessern? Man glaubt fälschlich, daß Künste und Wissenschaften die Sitten verweichlichen. Alles,

---

[32] Fr. d. Gr. W. S. 435.

was den Geist aufklärt, was den Kreis der Kenntnisse erweitert, erhebt das Gemüth, statt es zu erniedrigen [33]. (Ebendas.)

IX. Ueber den Nutzen der Wissenschaften für den Staat.

Die Fürsten ehren die Menschheit, wenn sie diejenigen auszeichnen und belohnen, welche ihr die größte Ehre machen, und wer anders wären diese, als jene höhern Geister, welche sich damit beschäftigen, unsere Kenntnisse zu vervollkommnen, und die ihr körperliches Wohlsein vernachlässigen, um die Kunst des Denkens desto vollkommener herzustellen? So wie solche einsichtsvolle Männer die Welt aufklären, wären sie würdig, deren Gesetzgeber zu sein. —

Lorenzo de Medici, der größte Mann seines Volkes, war der Friedensstifter Italiens und der Wiederhersteller der Wissenschaften. Seine Biederkeit erwarb ihm das Vertrauen aller Fürsten, und Marcus Aurelius, einer der größten römischen Kaiser, war nicht minder glück-

---

[33] Fr. d. Gr. W. S. 437.

licher Soldat, als weiser Philosoph, und verband die strengste Ausübung der Sittenlehre mit dem Studium derselben. Ich schließe mit den Worten: „Ein König, den die Gerechtigkeit leitet, hat das Weltall zum Tempel, und die braven Menschen sind dessen Priester und Diener“ [34]. (Anti-Machiavel.)

Das wahre Wohl des Staates, sein Vortheil und sein Ruhm erheischen, daß das Volk, das er enthält, so unterrichtet und gebildet als möglich sei, um ihm in jeder Art geschickte Mitglieder zu liefern, die im Stande sind, die verschiedenen ihnen anzuvertrauenden Aemter mit Gewißheit auszufüllen [35]. (Vom Nutzen der Künste und Wissenschaften in einem Staate.)

Die Schelme und Betrüger sind also die einzigen, welche sich dem Fortschreiten der Wissenschaften widersetzen dürfen, und sich die Mühe geben können, sie herabzusetzen, weil sie ihnen allein schaden. In unserer aufgeklärten Zeit hat man nicht bloß die Wissenschaften anschwärzen wol-

---

[34] Fr. d. Gr. W. S. 511.

[35] Fr. d. Gr. W. S. 452.

len, es fanden sich auch so übel gelaunte oder vielmehr gefühl- und geschmacklose Leute, welche sich sogar für Feinde der schönen Wissenschaften erklären. Ihnen zufolge ist ein Redner ein Mann, der sich eher bemüht, schön als richtig zu sprechen, ein Dichter ein Narr, der die Zeit mit Sylbenmessen zubringt, ein Geschichtschreiber ein Lügensammler; die, welche sie lesen, vergeuden ihre Zeit, und die sie bewundern, sind Menschen ohne Verstand. Sie möchten die alten Dichtungen, die geistreichen und allegorischen Fabeln, die so viel Wahrheit enthalten, in die Acht erklären. Sie wollen nicht einsehen, daß wenn Amphion durch die Töne seiner Leier die Mauern Thebens erbaute, das so viel heißen soll, als daß die Künste die Sitten der wilden Menschen milderten und zur Bildung des geselligen Zustandes Anlaß geben.

Man muß sehr verhärtet sein, um das Menschengeschlecht der Tröstungen und des Beistandes zu berauben, den es aus den schönen Wissenschaften schöpfen kann gegen die Bitterkeiten, womit das Leben erfüllt ist. Man befreie uns von unserm Unglück, oder gestatte uns mindestens es zu mildern. Ich mag den gallsüchtigen Feinden der schönen Wissenschaften nicht antworten, sondern will mich der Worte jenes philosophischen Consuls bedienen, des Vaters des Vaterlandes und der Beredtsamkeit. „Die Wissenschaften," sagt er, „bilden die Ju-

gend, erfreuen das Alter, geben dem Glück Glanz, bieten im Unglück Zuflucht und Trost, gefallen im Innern des Hauses, belästigen nicht außerhalb, wachen mit uns in der Nacht, reisen mit uns, sind auf dem Lande bei uns. Könnten wir auch nicht zu ihnen gelangen oder ihre Zauber genießen, so müßten wir doch sie bewundern, wenn wir sie auch nur bei Anderen sähen."

Diejenigen, welche so gern declamiren, mögen lernen, das Achtbare zu achten, und statt ehrenvolle und nützliche Beschäftigungen zu tadeln, lieber ihre Galle gegen den Müßiggang auslassen, welcher der Urheber aller Laster ist! Wenn Künste und Wissenschaften nicht für die Menschheit so unerläßlich nothwendig wären, wenn gar kein Nutzen, Vergnügen oder Ruhm mit ihrer Ausbildung verbunden wäre, wie so hätte denn Griechenland einen unsere Augen so sehr blendenden Glanz ausgestrahlt in jenen denkwürdigen Zeiten, wo es einen Socrates, Plato, Aristoteles, Pericles, Thucydides, Euripides, Xenophon hervorbrachte? Die gewöhnlichen Thatsachen schwinden aus dem Gedächtnisse, aber die Thaten, Entdeckungen, Fortschritte der großen Männer machen einen bleibenden Eindruck.

Ebenso war es bei den Römern. Ihre schöne Zeit war die, als Cato, der Stoiker, mit der Freiheit unterging,

ging, als Cicero einen Verres niederschmetterte, sein Buch über die Pflichten, seine Tusculanen, sein unsterbliches Werk über die Natur der Götter schrieb, als Varro seine Origines und sein Gedicht über den Bürgerkrieg schrieb, als Cäsar durch seine Menschenliebe alles Gehässige seiner Usurpation vertilgte, als Virgil seine Aeneide vorlas, als Horaz seine Oden sang, als Titus Livius die Geschichte aller großen Männer, welche seine Republik geziert hatten, der Nachwelt überlieferte. Jeder frage sich in welcher Zeit er wohl zu Athen oder Rom geboren sein möchte, und gewiß wählt er diese glänzenden Epochen [36]. (Ebendaselbst.)

Es finden sich falsche Staatsmänner, die in ihren beschränkten Begriffen, ohne in die Sache tiefer einzugehen, geglaubt haben, es sei leichter ein unwissendes und dummes Volk als eine gebildete Nation zu regieren, das heißt aber wirklich stark schließen, da die Erfahrung lehrt, daß je dümmer ein Volk ist, desto eigensinniger und hartnäckiger! und die Schwierigkeit dessen Eigensinn zu besiegen, ist weit größer, als die ein um Vernunft anzunehmen hinlänglich gebildetes Volk von einer gerechten Sache zu überzeugen.

---

[36] Fr. d. Gr. W. S. 454.

Das wäre ein schönes Land, wo die Talente immer erstickt bleiben, und einer so geistesarm wäre, wie der andere! Ein solcher von Unwissenden bevölkerter Staat, würde dem verlorenen Paradiese in der Genesis gleichen, welches nur von Thieren bewohnt ward [37]. (Ebendas.)

X. Ueber das öffentliche Urtheil in Betreff der Fürsten, und über das Verhalten der Schriftsteller gegen diese und gegen die Regierung.

Man weiß wie neugierig die Leute sind; das Publikum ist ein Thier, das alles sieht, alles hört, und alles, was es gehört und gesehen hat, veröffentlicht. Wenn dessen Neugier das Verhalten der Privatleute untersucht, so geschieht es, um sich die Zeit zu vertreiben; aber wenn es über Fürsten urtheilt, so ist sein Interesse im Spiele. Wirklich sind Fürsten mehr, als jeder Andere, dem Gerede und dem Urtheile der Welt ausgesetzt; sie gleichen den Sternen, auf welche ein Volk von Astronomen die Ferngläser und Winkelmesser richtet. Die Höflinge, welche dieselben in der Nähe sehen, machen täglich ihre Bemerkungen; eine Geberde, ein Blick verräth sie; und das Volk nähert sich denselben mit Muthmaßungen, kurz, so wenig wie die

[37] Fr. d. G. W. S. 453.

Sonne ihre Flecken, der Mond sein Zu- und Abnehmen und Saturn seine Ringe verbergen kann; ebenso wenig können große Fürsten ihre Fehler und ihren innern Character vor so vielen Beobachtern verbergen.

Wenn auch die Larve der Heuchelei eine Zeit lang die natürliche Häßlichkeit eines Fürsten bedeckte, so wird er doch nicht diese Larve beständig tragen können, er muß sie bisweilen lüften, wenn auch nur um zu athmen, und eine einzige Gelegenheit kann hinreichen, um die Neugierigen zu befriedigen. Kunstgriff und Heuchelei würde der Fürst vergeblich auf den Lippen tragen; List wird in seinen Reden und Handlungen zwecklos sein. Man beurtheile die Menschen nicht nach ihren Worten, sonst würde man sich immer täuschen; sondern man vergleicht ihre Handlungen unter einander, und dann diese wieder mit ihren Reden, und dagegen sind Falschheit und Heuchelei unwirksam. Man ist nur wohl, wenn man in seinen wahren Wesen erscheint, und man muß den Character haben, den man vor der Welt haben möchte, sonst täuscht man sich selbst, indem man nur die Leute zu täuschen glaubt. Sixtus V., Philipp II., Cromwell gelten für feine, listige, scheinheilige und unternehmende Leute, aber nie für tugendhaft; so wenig gelingt es sich zu verstellen, und so wenig kann ein Fürst, er sei noch so geschickt, und befolge alle Lehren

Machiavel's, den ihm eigenen Verbrechen das Gepräge der Tugend aufdrücken, die ihm fremd ist [38]. (Anti-Machiavel.)

Es ist nicht wahr, daß ein Fürst ungestraft das Böse thun könne; denn wenn auch seine Unterthanen ihn nicht sogleich bestrafen, wenn auch nicht sobald des Himmels Blitze ihn niederschmettern, so wäre sein Ruf doch in der Welt vernichtet, sein Name würde unter denen genannt, vor welchen die Menschheit schaudert, und der Abscheu seiner Unterthanen ist seine Strafe [39]. (Ebendaselbst.)

Die Köpfe, auf denen die meiste Macht und Kraft ruht, verdienen eher beklagt als beneidet zu werden; die Großen, welche die Erde regieren, werden von einem mühsamen, endlosen Werke öfters entmuthigt. Fortwährend genöthigt, mit ihren Gedanken in der Zukunft zu leben, für alles zu sorgen, alles zu verhüten, verantwortlich für die Ereignisse, welche der mit der menschlichen Klugheit spielende Zufall eintreten läßt, um ihre Vorkehrungen zu vereiteln, dabei überhäuft mit Arbeiten, werden sie am Ende durch die Mühseligkeiten, wie durch einen Schlaf-

---

[38] Fr. d. Gr. W. S. 503.

[39] Fr. d. Gr. W. S. 486.

trunk gegen die Eingebungen der Ehre abgestumpft, und fühlen den Wunsch nach der philosophischen Ruhe des Privatlebens. Es ist nöthiger, in ihnen die Ruhmbegier zu erwecken, als zu ersticken, man muß die Menschen eher aufmuntern, als sie abschrecken; und das thun die Pasquille niemals. Vielleicht denkt einer hierbei, man braucht also nur mächtig und unbeschränkt zu sein, um sich allen Unsinn der Laune zu überlassen, seinen Willen als Gesetz zu erheben, und sobald man unverletzlich ist, könne man jedes Recht verletzen, zumal da Niemand es wagen darf, den unerträglichen Mißbrauch der Herrschaft zu rügen. Ich antworte hierauf, daß ich ebenfalls zugestehe, daß diejenigen, welche durch ihre Macht über dem Gesetze stehen, allerdings eines Zügels bedürfen, der sie abhalte, ihre Macht zur Unterdrückung der Schwachen oder zu Ungerechtigkeiten zu mißbrauchen; aber unwissende und namenlose Schriftsteller sind nicht geeignet, Lehrer der Könige zu sein. Es giebt andre Lehrer, die ihnen ihre Pflicht zeigen, ihr Urtheil sprechen, und sie ohne Umschweife von dem, was das Volk von ihnen denkt oder denken soll, in Kenntniß setzen; das ist die Geschichte. Diese schont nicht die gefürchteten Männer, welche die Erde beben machten; sie richtet über sie, und indem sie ihre guten Thaten lohnt, und ihre schlechten verurtheilt, be-

lehrt sie die Lebenden, was sie zu erwarten haben, und unter welchen Bezeichnungen ihre Namen auf die Nachwelt kommen werden. Vor diesem Richterstuhl müssen alle Großen nach ihrem Tode erscheinen, und ihr Ruf wird da für immer festgestellt. Die Geschichte ersetzt jenen bei den Aegyptern üblich gewesenen Gebrauch, dem zufolge die Bürger nach dem Tode dem Urtheile eines Rathes unterworfen wurden, welcher über ihr Betragen einen Ausspruch that, und die strafbar befundenen nicht zu beerdigen erlaubte. Die Nachwelt ist unparteiisch, sie weiß nichts von Neid oder Schmeichelei, sie läßt sich weder durch Lobreden, noch durch Satyren blenden. Sie unterscheidet reines Gold von falschem Ansatz. Die Zeit, welche die geheimsten Dinge enthüllt, deckt ihr die Handlungen der Menschen und deren Beweggründe auf [40]. (Rede über die Satyriker.)

Wer heut zu Tage gegen die Fürsten losziehen will, muß ihre Weichlichkeit, ihren Müßiggang, ihre Unwissenheit angreifen. Sie sind größtentheils eher schwach als ehrgeizig, und eher eitel als herrschsüchtig [41]. (Kritische Untersuchungen über „das System der Natur.")

---

[40] Fr. d. Gr. W. S. 415.

[41] Fr. d. Gr. W. S. 443.

Wenn der Verfasser behauptet, es sei Pflicht eines Fürsten, das Glück seiner Unterthanen zu bewirken, so wird jeder mit ihm über diesen alten Satz einig sein. Wenn er behauptet, die Unwissenheit und Faulheit sei ihren Völkern nachtheilig, so darf man ihm versichern, Jedermann sei davon überzeugt. Wenn er hinzusetzt, der Vortheil der Monarchen sei unzertrennlich verbunden mit dem ihrer Unterthanen, und ihr Ruhm bestehe darin, über eine glückliche Nation zu regieren, so wird Niemand ihm diese Sätze widerstreiten. Aber wenn er mit heftiger Erbitterung und der beißendsten Satyre seinen König und die Regierung seines Landes verläumdet, so muß man ihn für einen, den Ketten entsprungenen Wahnsinnigen halten, der an den heftigen Ausbrüchen der Wuth leidet.

Wie, Herr Philosoph, Beschützer der Sittlichkeit und Tugend, wissen Sie nicht, daß ein guter Bürger die Regierungsform, unter welcher er lebt, achten muß? Wissen Sie nicht, daß es einem Privatmanne nicht ziemt, die Mächte zu beleidigen, daß man weder Mitbrüder, noch Fürsten, noch sonst Jemand beleidigen dürfe; und daß ein Schriftsteller, welcher seine Feder zu solchen Ausschweifungen hergiebt, weder verständig noch

Philoſoph iſt [42]. (Prüfung des „Verſuchs über die Vorurtheile.")

Ein Philoſoph, welcher wiſſen muß, daß die Natur der Dinge ſich nicht ändert, muß ſich nicht damit beſchäftigen, einer Eiche vorzuwerfen, daß ſie keine Aepfel trägt, einem Eſel, daß er nicht Adlersflügel hat, einem Stier, daß er nicht Ochſenhörner hat. Er muß nicht wirkliche, aber ſchwer abzuſtellende Uebel übertreiben. Er muß nicht ſchreien, alles ſei ſchlecht, ohne zu ſagen, wie es gut ſein könne. Seine Stimme muß nicht dem Aufruhr als Trompete, als Sammlungszeichen der Unzufriedenen, als Vorwand zur Empörung dienen. Er muß die durch die Nation, die Regierung, ihre Mitglieder und deren Untergebenen feſtgeſetzten und in Anſehen ſtehenden Sitten achten [43]. (Prüfung des „Verſuchs über die Vorurtheile.")

---

[42] Fr. d. Gr. W. S. 447.
[43] Fr. d. Gr. W. S. 451.

XI. Von der Stellung und der Aufgabe des Fürsten.

Ein Fürst ist der erste Diener und der oberste Beamte des Staats, er ist diesem Rechenschaft schuldig über den von den Auflagen zu machenden Gebrauch. Er erhebt sie, um den Staat mittelst der zu haltenden Truppen beschützen zu können, um die Würde, womit er bekleidet, zu behaupten, Dienste und Verdienste zu belohnen, gewissermaßen ein Gleichgewicht zwischen den Reichen und den Armen herzustellen, die Unglücklichen aller Art zu unterstützen; endlich um in Dingen, die den ganzen Staat angehen, auch einige Pracht anzuwenden. Ein Landesherr, der einen aufgeklärten Verstand und graden Sinn hat, wendet alle seine Ausgaben zum allgemeinen Besten und zum größten Vortheile seiner Unterthanen an[44]. (Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Hauses Brandenburg.)

Ein Fürst erfüllt seinen Beruf nur halb, wenn er sich bloß auf den Krieg legt. Es ist durchaus unrichtig, daß er nur Soldat sein müsse; man erinnere sich nur dessen, was ich im ersten Kapitel dieses Werkes über den Ursprung der Fürsten gesagt habe. Sie sind eigentlich Richter, und Feldherr sind sie

---

[44] Fr. d. Gr. W. S. 42.

nebenher. Machiavel stellt sie den homerischen Göttern gleich, die man als starke, kräftige und mächtige, aber nie als gerechte und billige schildert. Der Verfasser kennt nicht die ersten Anfangsgründe der Gerechtigkeit, er kennt nur Eigennutz und Gewalt.

Der Verfasser hat nur kleinliche Vorstellungen; sein Geist umfaßt nur Gegenstände, die sich für die Politik kleiner Fürsten eignen. Nichts ist einseitiger, als die Gründe, womit er den Fürsten die Jagd anempfiehlt; er ist der Meinung, die Fürsten werden dadurch die Lage und Wege ihrer Länder kennen lernen. Wenn ein König von Frankreich oder ein Kaiser auf diese Weise seine Länder kennen lernen wollte, so würde er so viel Zeit zur Jagd brauchen, wie die Welt zum Umlaufe des Sonnen-Cyclus.

Man erlaube mir über diesen Gegenstand einige Ausführlichkeit, als eine kleine Abschweifung in Beziehung auf die Jagd. Da dies Vergnügen fast durchgängig eine Leidenschaft der Adeligen, der großen Herren und Könige ist, so scheint es mir einiger Erörterung werth. Die meisten Könige und Fürsten bringen drei Viertel ihres Lebens damit zu, durch die Wälder zu laufen, Thiere zu verfolgen und zu tödten. Wenn dies Werk ihnen in die Hände kommt, (obgleich ich nicht so eitel bin, vorauszusetzen, daß sie die Zeit, welche sie nützlich zum Wohle der Menschen anwenden, mit diesem Buche vergeuden

wollen,) so ersuche ich sie, zu erlauben, daß meine Liebe zur Wahrheit meine Ansichten entschuldige, falls sie die ihrigen widersprechen sollten. Ich verfasse keine schmeichelnde Lobrede, meine Feder ist nicht feil, meine Absicht bei diesem Werke ist: mir selbst dadurch Genüge zu leisten, daß ich mit aller möglichen Freiheit die Wahrheiten, von denen ich überzeugt bin, oder was mir zweckmäßig erscheint, ausspreche. Wenn sich am Ende doch ein so verderbter Leser findet, der die Wahrheit nicht gern hört; oder nicht mag, daß man ihm widerspreche, so lege er nur mein Buch bei Seite; Niemend zwingt ihn ja, es zu lesen. Ich komme zur Sache.

Die Jagd ist ein sinnliches Vergnügen, welches den Körper sehr erschüttert, aber dem Geiste nichts giebt. Es ist eine Leibesübung und mörderische Geschicklichkeit, die sich an wilden Thieren übt; es ist eine beständige Zerstreuung, ein wildes Vergnügen, das den leeren Platz des Geistes ausfüllt, und unterdeß zu allem Nachdenken unfähig macht. Es ist ein heftiger und starker Trieb, ein Wild zu verfolgen, und ein grausames und blutiges Vergnügen, es zu tödten. Kurz, es ist eine Unterhaltung, die den Körper stark und gesund macht, den Geist aber brach und unangebaut läßt.

Die Jäger machen mir gewiß den Vorwurf, daß ich den Gegenstand zu ernst auffasse, allzu finster und

ſtreng urtheile, und in die Art der Prieſter gerathe, welche, weil ſie auf der Kanzel das Vorrecht haben, allein zu reden, alles leicht beweiſen, was ſie wollen, ohne Widerſtand zu fürchten. Ich will dieſen Vortheil nicht geltend machen, vielmehr treulich die Scheingründe anführen, welche die Freunde der Jagd vorzubringen pflegen. Sie werden mir erſtlich ſagen, die Jagd ſei das edelſte und älteſte Vergnügen in der Welt, Patriarchen und viele großen Männer ſeien Jäger geweſen, und durch die Jagd übten die Menſchen nur diejenige Gewalt aus, welche Gott dem Adam über die Thiere gegeben habe. Ich gebe zu, daß die Jagd, wenn man will, ſo alt wie die Welt iſt, dies beweißt: daß man ſchon lange jage; aber was alt iſt, iſt darum noch nicht das Beſſere. Große Männer haben gern gejagt, es mag ſein; ſie haben ihre Mängel und Schwächen gehabt. Ahmen wir lieber nach, was an ihnen groß war, und nicht ihre Kleinlichkeiten. Die Patriarchen haben gejagt, das iſt wahr; ſie haben auch ihre Schweſtern geehlicht, und Vielweiberei war bei ihnen erlaubt; aber dieſe guten Patriarchen und unſere lieben Vorfahren haben manches von den barbariſchen Zeiten an ſich gehabt, in denen ſie lebten; ſie waren ſehr roh und unwiſſend, es waren Müßiggänger, welche aus Mangel an Beſchäftigung, und um die Zeit zu tödten, welche ihnen zu lang ſchien, ſich dieſelbe mit Ja-

gen vertrieben. Sie verloren im Holze beim Verfolgen der Thiere die Stunden, welche sie weder Fähigkeit noch Verstand hatten in vernünftiger Gesellschaft zuzubringen. Ich frage, ob dies nachahmungswerthe Beispiele sind? Ob die Rohheit die Bildung belehren soll? Oder ob nicht vielmehr die Zeit der Aufklärung allen andern Zeiten zum Muster dienen müsse?

Ob Adam über die Thiere geherrscht habe oder nicht, mag ich nicht untersuchen; aber ich weiß wohl, daß wir grausamer und reißender sind, als die Thiere, und daß wir von dieser angeblichen Herrschaft sehr tyrannisch Gebrauch machen. Wenn uns ein Vorzug über die Thiere bleiben soll, so ist es gewiß unsere Vernunft, und diejenigen, welche aus der Jagd ein Gewerbe machen, haben gewöhnlich den Kopf voll Pferde, Hunde und allerlei Thieren. Sie sind gewöhnlich grob, und haben die sehr gefährliche Gewohnheit, sich ohne Rückhalt der Hitze ihrer Leidenschaft zu überlassen, und es steht zu fürchten, daß sie gegen Menschen eben so roh werden, wie gegen die Thiere, oder daß mindestens die Gewohnheit, Schmerzen gleichgültig zu veranlassen, sie auch gegen die Leiden ihrer Nebenmenschen stumpf machen möchte. Ist das nun das Vergnügen, dessen Adel man uns so sehr rühmt? Ist das jene, eines denkenden We-

sens so würdige Beschäftigung? Man wird mir vielleicht einwenden, die Jagd sei heilsam für die Gesundheit, die Erfahrung lehre, daß diejenigen, welche die Jagd geübt haben, ein hohes Alter erreichten; es sei ein unschuldiges, großen Herren zusagendes Vergnügen, weil es ihre Pracht darthue, ihren Mißmuth zerstreue, und ihnen in Friedenszeit das Bild des Krieges vorhalte; ja, daß ein Fürst auf der Jagd das Terrain, die Pässe und was den Boden betreffe, lernen könne. Wenn Ihr mir sagtet, die Jagd sei eine Leidenschaft, so würde ich Euch bedauern, daß Ihr gerade vorzugsweise diese vor jeder andern habt; ich würde Euch sogar gewissermaßen entschuldigen, und Euch nur rathen, eine Leidenschaft, die Ihr nicht überwinden könnt, zu mäßigen. Wenn ihr mir sagtet, die Jagd sei ein Vergnügen, so würde ich antworten, Ihr thätet gut, dasselbe nicht in Uebermaß zu genießen, denn ich möchte um alles in der Welt nicht ein Vergnügen verurtheilen, vielmehr alle Pforten der Seele öffnen, um dem Vergnügen den Eingang zu verschaffen. Aber wenn Ihr saget, die Jagd sei aus tausend Gründen, die Eure getäuschte Eitelkeit und die trügerische Sprache der Leidenschaften aufzufinden sucht, sehr nützlich und gut, so antworte ich Euch, daß ich mich durch Eure Gründe nicht leiten lasse, daß Ihr nur damit auf ein häßliches Gesicht Schminke legt, um dessen übles Aussehen zu verbergen, und daß Ihr nur zu

blenden suchet, weil Ihr nichts beweisen könnt. Was nützt der menschlichen Gesellschaft ein müßiges und thatenloses Leben? Erinnern wir uns der Verse:

O messet nicht nach Zahl der Jahre
Des Helden Laufbahn.

Es kommt nicht darauf an, daß ein Mensch den Faden seines trägen und unnützen Lebens ausspinne bis zum Alter des Methusalem; sondern je mehr einer gedacht hat, je mehr schöne und nützliche Thaten er vollbracht, desto mehr hat er gelebt.

Uebrigens ist die Jagd gerade das für Fürsten am allerwenigsten passende Vergnügen. Sie können ihre Prachtliebe auf eine ihren Unterthanen viel nützlichere Weise entfalten, und wenn sich zeigte, daß der Ueberfluß an Wild den Landleuten schadete, könnte man das Geschäft, diese Thiere zu vertilgen, sehr wohl den Jägern überweisen. Die Fürsten sollten nur daran denken, sich zu unterrichten, um desto mehr Kenntnisse zu erwerben, um desto mehr Gedanken fassen zu können. Ihr Geschäft ist richtig und gut zu denken, darin müßten sie alle ihren Verstand üben; da aber die Menschen sehr von ihren Umgange abhängen, und ihre Beschäftigung auf ihre Denkart großen Einfluß hat, so möchte es natürlich scheinen, daß

sie den Umgang mit vernünftigen Menschen dem der Thiere vorziehen, welche sie nur wild und roh machen. Denn wie viel haben nicht die voraus, welche ihren Verstand zum höhern Denken gesteigert haben, gegen die, welche ihre Vernunft der Herrschaft der Sinne unterwerfen? Die Mäßigung, diese den Fürsten so nöthige Tugend, findet sich nicht bei den Jägern, und das müßte ihnen schon die Jagd verhaßt machen.

Ich muß, um allen möglichen Einwendungen zu begegnen, und auf Machiavel zurück zu kommen, hinzufügen, daß für einen großen Anführer durchaus nicht nöthig ist, Jäger zu sein, daß Gustav Adolph, Lord Marlborough und Prinz Eugen, denen man die Eigenschaft berühmter und geschickter Anführer nicht absprechen kann, alle nicht Jäger waren, und daß man im Spazierengehen über verschiedene Stellungen in der Kriegskunst verständigere und treffendere Betrachtungen anstellen kann, als wenn Rebhühner, spürende Hunde, Hirsche, Rudel von allerlei Thieren und Jagdeifer einen zerstreuen.

Ich bemerke also schließlich, daß es den Fürsten zu verzeihen ist, wenn sie auf die Jagd gehen, vorausgesetzt, daß es nur selten geschieht, und um sich von ernsteren mitunter verdrießlichen Beschäftigungen zu zerstreuen. Die Jagd ist eigentlich nur für die, welche daraus

aus ein Gewerbe machen, und davon Nutzen ziehen; aber vernünftige Menschen sind auf der Welt, um zu denken und zu handeln, und ihr Leben ist zu kurz, als daß sie ihre kostbaren Stunden so zwecklos vergeuden dürfen. —

Ich habe weiter oben gesagt, die erste Pflicht eines Fürsten sei, die Verwaltung der Rechtspflege, und ich setze hinzu, die zweite und unmittelbare Pflicht ist, seine Staaten zu beschützen und zu vertheidigen. Fürsten sind verpflichtet in dem Heere Ordnung und Mannszucht zu erhalten, sie müssen sich ernstlich der Kriegskunst befleißigen, um Armeen befehligen, Beschwerden aushalten, lagern, überall für Ueberfluß an Lebensmitteln sorgen, schnelle und richtige Entschlüsse fassen, in Verlegenheiten Auskunfts- und Rettungsmittel finden, um gute und schlimme Zufälle benutzen und immer Rath schaffen zu können. Das ist freilich vom Menschen viel verlangt; indeß kann man es eher von einem Fürsten erwarten, der alle seinen Fleiß auf Stärkung seines Verstandes anwendet, als von denen, die nur äußerlich nach stärkern oder schwächern Eindrücken der Sinne urtheilen. Es ist mit dem Geist, wie mit dem Körper; übt man diesen im Tanzen, so wird er freier, geschmeidig und gewandt, vernachlässigt man ihn, so krümmt er sich, verliert seine Anmuth, wird plump und schwerfällig und mit der

Zeit zu jeder Bewegung untauglich [45]. (Anti-Machiavel.)

Wenn die monarchische Regierung besser sein soll, als die republikanische, so ist die Bestimmung des Fürsten ausgesprochen. Er muß thätig und rechtschaffen sein, und alle seine Kräfte zu der ihm geöffneten Laufbahn zusammennehmen. Folgendes ist der Begriff, den ich mir von seinen Pflichten gemacht habe.

Er muß sich eine genaue und ausführliche Kenntniß von der Kraft und Schwäche seines Landes, sowohl in Hinsicht auf Geldmittel, als Bevölkerung, Finanzwesen, Handel, Gesetze und Geist des zu regierenden Volkes verschaffen. Die Gesetze müssen, um gut zu sein, klar ausgedrückt werden, damit nicht Streitsucht sie nach Belieben verdrehen kann, um sie zu umgehen oder über das Vermögen der einzelnen Bürger willkührlich und regellos zu entscheiden. Das Verfahren muß so kurz als möglich sein, um nicht die Parteien zu Grunde zu richten, und mit unnützen Kosten ihr rechtmäßiges Besitzthum zu verzehren. Dieser Theil der Regierung kann nicht genug bewacht werden, und muß man der Hab-

---

[45] Fr. d. Gr. W. S. 498.

gier der Richter und Advokaten alle möglichen Hindernisse in den Weg legen. Man hält jeden in den Grenzen seiner Pflicht durch Besuche, die man von Zeit zu Zeit in den Provinzen macht. Wer sich verletzt glaubt, kann einer geeigneten Behörde seine Beschwerden vorbringen, und Uebertreter der Gesetze müssen streng bestraft werden. Es ist vielleicht überflüssig hinzuzufügen, daß die Strafen nie das Maaß des Vergehens überschreiten dürfen, und daß es einem Fürsten besser anstehe, zu nachsichtig, als zu strenge zu sein. So wie ein Privatmann, der nicht nach Grundsätzen handelt, ein schwankendes Verfahren einschlägt, so ist noch weit wichtiger, daß ein Oberhaupt, dem das Wohl seines Volkes am Herzen liegt, nach einem bestimmten Systeme der Politik, der Kriegskunst, des Finanzwesens, des Handels und der Gesetzgebung handle. Ein sanftes Volk zum Beispiel muß nicht strenge Gesetze haben, sondern solche, die zu seinem Charakter passen. Die Grundlage dieses Systems muß stets das größtmögliche Heil der Gesellschaft sein; die Grundsätze müssen der Lage des Landes, seinem älteren Herkommen (wenn dies gut ist) und dem Volksgeiste angemessen sein. In der Politik z. B. ist es eine ausgemachte Sache, daß die natürlichsten und folglich besten

Verbündeten diejenigen sind, deren Vortheil mit dem unsern übereinstimmt, und die nicht so nahe sind, daß man durch irgend eine Erschütterung, die sie erleiden, mit erschüttert wird. Manchmal geben seltsame Ereignisse Anlaß zu außerordentlichen Berührungen. Wir haben in unserer Zeit Nationen, die von jeher mit einander wetteiferten, ja einander feindselig waren, unter einem Panier kämpfen sehen; das sind aber seltene Fälle, welche nicht zum Muster dienen können. Diese Art Verbindungen können nur vorübergehend sein, während die erstere Art, die der gemeinsame Nutzen knüpft, dauerhaft ist. In der heutigen Lage Europa's, da alle Fürsten bewaffnet sind, und einige derselben überwiegende Macht besitzen, welche die schwächern zertreten können, erheischt die Klugheit, sich mit anderen Mächten zu verbinden, theils um im Angriffsfall des Beistandes versichert zu sein, theils um die gefährlichen Pläne der Feinde zurückzuweisen, theils um mit Hülfe seiner Verbündeten gegründete Rechte gegen diejenigen zu behaupten, welche dieselben streitig machen wollen. Das ist aber nicht genug, man muß bei den Nachbarn und besonders bei den Feinden offene Ohren und Augen haben, welche getreulich berichten, was sie gehört und gesehen haben. Die Menschen sind boshaft; man muß sich besonders vor Ueberfall hüten, denn was überraschend kommt, erschreckt und setzt außer Fassung, was nicht geschieht, wenn man vorbe-

reitet ist, gesetzt auch man müßte sich auf etwas sehr Schlimmes gefaßt machen. Die europäische Politik ist so trügerisch, daß der Gescheidteste getäuscht werden kann, wenn er nicht wachsam, und auf seiner Hut ist.

Das militairische System muß ebenfalls auf guten Principien beruhen, die fest begründet und durch Erfahrungen anerkannt sind. Man muß den Geist der Nation kennen, was sie vermöge, und wie weit man wagen dürfe, sie dem Feinde entgegen zu führen. In unsern Zeiten ist es nicht statthaft, im Kriege das Verfahren der Griechen und Römer anzuwenden. Die Erfindung des Schießpulvers hat die Kriegführung gänzlich verändert. Jetzt entscheidet die Ueberlegenheit des Feuers den Sieg; Uebung, Ordnung und Taktik sind gänzlich umgeschaffen, und darnach eingerichtet, und in jüngster Zeit hat der übermäßige Gebrauch zahlreicher Artillerie, welche die Armee belästigt, uns gezwungen, dieselbe Art anzunehmen, theils, um uns auf unsern Posten zu behaupten, theils um den Feind auf dem seinigen anzugreifen, wenn es die Noth erfordert. Alle solche neue Anstalten haben die Kriegeskunst dermaßen verändert, daß es in unserer Zeit eine unverzeihliche Verwegenheit wäre, einem Türenne, Condé, Luxemburg nachzuahmen, und den Anordnungen gemäß, welche diese großen Feldherren zu ihrer Zeit gemacht haben, Schlach-

ten zu wagen. Damals wurden durch Tapferkeit und Uebermacht Schlachten gewonnen; jetzt entscheidet die Artillerie durchaus, und die Geschicklichkeit des Generals besteht darin, seine Truppen vor den Feind zu führen, ohne daß sie vor dem Beginn des Angriffs vernichtet werden. Um diesen Vortheil zu erlangen, muß man das Feuer des Feindes durch entgegengesetztes stärkeres Feuer zum Schweigen bringen. Aber was immer in der Kriegskunst in hohem Werthe bleibt, ist die Lagerkunst oder die Kunst, das Terrain auf die bestmöglichste Weise zu benutzen. Wenn noch neue Erfindungen gemacht werden, so ist es nothwendig, daß die zeitigen Feldherrn die Neuerungen annehmen, und die Taktik in Allem, was zu berichtigen ist, verbessern. Es giebt Staaten, die ihrer Oertlichkeit und Verfassung gemäß Seemächte sein müssen, wie England, Holland, Frankreich, Spanien, Dänemark. Sie sind vom Meer umgeben und durch entfernte Colonien genöthigt, zwischem dem Mutterlande und abgelegenen Staatsgliedern Verbindungen und Handel zur See zu erhalten. Es giebt andere Staaten, wie Oesterreich, Preußen und selbst Rußland, die theils des Seewesens entbehren konnten, theils einen unverzeihlichen Fehler machen würden, wenn sie ihre Kräfte theilten, und Truppen zur See anwenden wollten, die sie zu Lande nicht entbehren können. Die Zahl der Truppen,

welche ein Staat hält, muß sich nach der feindlichen richten. Er muß sich in gleicher Kraft erhalten, sonst läuft der Schwächere Gefahr zu unterliegen. Man wird vielleicht einwenden, ein Fürst müsse auf den Beistand seiner Verbündeten rechnen. Das wäre gut, wenn die Verbündeten wären, wie sie sein sollten; aber ihr Eifer ist nur lau, und man täuscht sich gewiß, wenn man sich auf Andere verläßt, statt auf sich selbst. Wenn die Lage der Grenzen es gestattet, sie durch Festungen zu vertheidigen, so darf man nichts verabsäumen, um solche zu erbauen, und nichts sparen, um sie zu vervollkommenen. Frankreich hat dazu das Beispiel gegeben, und bei verschiedenen Gelegenheiten davon Nutzen gezogen.

Allein weder die Staatskunst, noch das Kriegswesen können gedeihen, wenn nicht das Finanzwesen in der größten Ordnung gehalten, und der Fürst nicht haushälterisch und vorsichtig ist. Das Gold ist der Zauberstab, durch den die Zauberer Wunder verrichten. Große Pläne in Staatssachen, Unterhalt des Kriegsstandes, die besten Absichten für die Unterstützung des Volkes, alles dies wird matt, wenn das Geld es nicht belebt. Der Haushalt des Fürsten ist für das allgemeine Beste um so wohlthätiger, als, sobald es ihm an vorräthigen Mitteln fehlt, um ohne außerordentliche Auflagen einen Krieg zu bestreiten, oder den Mitbürgern

zur Zeit der Noth helfen zu können, alle diese Leistungen den Unterthanen zur Last fallen, welche in unglücklichen Zeiten sich dann, wo sie des Beistandes am meisten bedürfen, nicht wieder aufhelfen können. Keine Regierung kann der Auflagen entbehren, Republik oder Monarchie, beide bedürfen derselben. Das mit der öffentlichen Arbeit belastete Haupt muß zu leben haben, die Richter müssen bezahlt werden, damit sie nicht Unterschleif machen, der Soldat muß seinen Unterhalt empfangen, damit er nicht aus Mangel an Nahrung Gewaltthaten ausübe; die mit der Handhabung der Finanzen beauftragten Personen müssen so gut bezahlt werden, daß die Noth sie nicht veranlasse, die öffentlichen Kassen untreu zu verwalten. Das muß nun alles nothwendig vom Volke geleistet werden. Die große Kunst besteht darin, diese Gelder zu erheben, ohne die Bürger zu drücken. Damit die Auflagen gleichmäßig und nicht willkührlich gemacht werden, macht man Kataster, welche, gut classificirt die Abgaben nach Verhältniß der Mittel der Einzelnen vertheilen. Dies ist so nothwendig, daß es ein unverzeihlicher Fehler im Finanzsystem wäre, wenn die schlechte Vertheilung der Lasten dem Landmann seine Arbeit verleiden würde; er muß nach Entrichtung seiner Gebühren noch mit seiner Familie in einem gewissen Wohlstande leben können. Statt die Ernährer des Staates zu entmuthi-

gen, muß man sie vielmehr aufmuntern, das Land gut zu bestellen; denn in dem Landbau besteht der wahre Reichthum des Landes. Die Erde liefert die nöthigsten Nahrungsmittel, und die, welche sie bearbeiten, sind gleichsam die Ernährer der Gesellschaft. Man wird mir vielleicht einwenden, Holland bestehe, ohne daß die Felder den hundertsten Theil dessen einbringen, was es verzehrte. Ich erwiedere darauf, daß es ein kleiner Staat ist, in welchem der Handel den Ackerbau ersetzt; aber je größer eine Regierung ist, desto mehr muß der Landbau aufgemuntert werden. Eine andere Art Abgabe, die man in den Städten erhebt, ist die Accise. Diese will sehr geschickt gehandhabt sein, um nicht die nöthigsten Lebensmittel, als Brot, Bier, Fleisch u. s. w. zu belasten, so daß der Soldat, die Handwerker und Künstler die Last tragen, was zum Nachtheil des Volkes eine Erhöhung des Arbeitslohnes zur Folge hätte, und die Waaren dermaßen vertheuern würde, daß man den Verkauf ins Ausland einbüßte. So geht es jetzt Holland und England. Die Nationen haben in den letzten Kriegen ungeheuere Schulden gemacht, und schaffen nun neue Auflagen, um die Zinsen zu bezahlen; allein da ihre Ungeschicktheit die Last auf das Arbeitslohn gelegt hat, so haben sie ihre Manufacturen fast zu Boden geworfen. Daher kommt es, daß wegen zu großer Theuerung in Holland jene Republi-

kaner ihre Tuche zu Verviers und Lüttich bereiten lassen, und England hat viel vom Absatze seiner Wolle in Deutschland verloren. Um solchen Fehler zu vermeiden, muß der Fürst stets den Zustand des ärmeren Volkes im Auge haben, sich öfter an die Stelle des Bauern und Handwerkers versetzen, und zu sich selbst sagen: Wenn ich in der Klasse der Bürger geboren wäre, deren Arme ihr Kapital sind, was würde ich vom Fürsten fordern? Was ihm da der gesunde Verstand angiebt, das ist seine Pflicht zu thun. Es giebt in den meisten Staaten Europa's Länder, wo die Bauern, an der Scholle haftend, Leibeigene ihrer Edelleute sind; das ist unter allen Verhältnissen das unglücklichste, welches die Menschen am meisten empört. Sicherlich ist kein Mensch geboren, um der Sclave seines Nebenmenschen zu sein. Man verabscheut mit Recht einen solchen Mißbrauch, und glaubt, daß man nur zu wollen brauche, um eine so barbarische Sitte abzuschaffen. Dem ist aber nicht also; die Sache rührt von alten Verträgen zwischen den Gutsbesitzern und ihren Colonisten her. Der Ackerbau ist nach Maßgabe der Dienste der Bauern eingerichtet; wollte man also diese ganze abscheuliche Einrichtung abschaffen, so würde man den Landbau gänzlich über den Haufen werfen, und man müßte

den Adel für den Verluſt in ſeinen Einkünften entſchädigen.

Dann kommen die nicht minder wichtigen Punkte, Gewerbe und Handel. Damit ein Land ſich im blühenden Zuſtande erhalte, iſt es nothwendig, daß deſſen Handelsbilanz vortheilhaft ausfalle. Wenn man mehr für Einfuhr bezahlt, als für Ausfuhr einnimmt, ſo wird man von Jahr zu Jahr ärmer. Man ſtelle ſich eine Börſe mit 100 Dukaten vor, nimmt man täglich einen heraus, ohne was wieder hineinzuthun, ſo ſieht Jeder ein, daß dieſe Börſe in 100 Tagen leer ſein werde. Dieſer Verluſt iſt dadurch zu erſetzen, daß man ſeine eigenen rohen Stoffe verarbeiten läßt, um das Arbeitslohn daran zu verdienen, und daß man wohlfeil arbeitet, um nach dem Auslande verkaufen zu können. Was den Handel betrifft, ſo ſind dabei drei Punkte zu beachten, der Ueberfluß an Nahrungsmitteln, der ausgeführt wird, der Ueberfluß der Nachbarländer, mit denen gehandelt wird, und die fremden Waaren, deren man bedarf, und die eingeführt werden. Nach dieſen beſagten Geſchäftszweigen ordnet ſich der Handel eines Staates; denn der Natur nach beſteht er nur darin. England, Holland, Frankreich, Spanien, Portugal haben Beſitzungen in Indien, und größere Hülfsquellen zum Seehandel, als die übrigen Länder. Die Klugheit gebie-

tet, die Vortheile, die man hat, zu benutzen, und nicht über seine Kräfte zu gehen.

Wir haben nur noch von den geeignetsten Mitteln zu sprechen, stets reichliche Nahrungsmittel zu erhalten, deren die bürgerliche Gesellschaft, um blühend zu bleiben, nothwendiger Weise bedarf. Erstens muß für gute Bestellung des Bodens gesorgt werden, alle Ländereien, welche etwas einbringen können, urbar zu machen, die Heerden zu vermehren, um mehr Milch, Butter, Käse und Dünger zu gewinnen, hernach muß man eine genaue Berechnung der Menge des Ertrages der verschiedenen Kornarten in guten, mittleren und schlechten Jahren haben; davon den Verbrauch abziehen, und danach bestimmen, wie viel übrig bleibt, um dessen Ausführung zu gestatten, oder das Fehlende zu ermitteln, um dies herbei zu schaffen. Jeder Fürst, dem das Wohl des Landes am Herzen liegt, muß gut versehene Magazine haben, um im Fall einer schlechten Ernte auszuhalten, und einer Hungersnoth vorzubeugen. Wir haben in Deutschland in den Jahren 1771 und 1772 gesehen, wie sehr Sachsen und die Provinzen des Reichs wegen Vernachlässigung dieser Vorsicht leiden mußten. Das Volk mußte Eichenrinde mahlen, und sich davon nähren; dieses elende Nahrungsmittel führte den Tod schneller herbei. Viele Familien kamen hülflos um, es

war ein allgemeines Elend. Viele wanderten bleich, entkräftet und abgemagert aus, um anderswo Hülfe zu finden. Ihr bloßer Anblick erregte Mitleid, und mußte Steine rühren. Welche Vorwürfe hatten sich nicht ihre Vorgesetzten zu machen, das Elend mit ansehen zu müssen, ohne abhelfen zu können.

Wir gehen jetzt zu andern, vielleicht nicht minder anziehenden Punkten über. Es giebt wenige Länder, in denen die Einwohner gleiche Ansichten über Religion haben, oft sind sie ganz verschieden, manche nennt man Sekten; es fragt sich nun: müssen alle Unterthanen gleich denken? oder kann man Jedem gestatten zu denken, was er wolle? Finstere Staatsmänner werden antworten: Alle Welt muß gleichmäßig denken, damit die Bürger nicht entzweiet werden. Der Theologe setzt hinzu: wer nicht wie ich denkt, ist verdammt, und es paßt nicht für einen Landesfürsten, König von Verdammten zu sein. Man muß also diese aus der Welt schaffen, damit sie in der andern desto glücklicher seien. Hierauf ist zu erwiedern: die Menschen werden niemals gleich denken; bei der christlichen Nation sind die meisten Menschenanbeter, die meisten Katholiken sind Götzendiener, weil man mich niemals überzeugen wird, daß ein Bauer einen Unterschied zwischen Anbetung und Verehrung machen werde. Er betet das Bild ernstlich an, zu welchem er fleht. Es giebt also in allen christlichen

Secten viele Ketzer; denn außerdem glaubt ein Jeder, was ihm wahrscheinlich ist. Man kann höchstens einen armen Teufel zwingen, eine gewisse Formel nachzusprechen, der er innerlich nicht beipflichtet; also gewinnt man mit Verfolgung nichts. Wenn man aber zur Quelle der bürgerlichen Gesellschaft zurückgeht, so ist es ganz deutlich zu erweisen, daß der Fürst über die Denkweise seiner Bürger nichts zu sagen habe. Müßte man nicht wahnsinnig sein, wenn man sich einbildete, Menschen hätten zu einem ihrer Nebenmenschen gesagt: Wir wollen Dich über uns setzen, weil wir die Knechtschaft lieben, und wir geben Dir die Macht, unsere Gedanken zu lenken, wie Du willst? Sie haben im Gegentheil gesagt: Wir bedürfen Deiner, um die Gesetze aufrecht zu erhalten, denen wir gehorchen wollen, um uns weise zu regieren und zu beschützen; übrigens aber verlangen wir von Dir, daß Du unsere Freiheit achtest. Das ist ein entscheidendes Urtheil, dagegen giebt es keine weitere Berufung; die Duldsamkeit ist auch der Gesellschaft, worin sie herrscht, so nützlich, daß sie das Glück des Staates ausmacht. Sobald jeder Gottesdienst frei ist, ist Alles ruhig; dagegen hat Verfolgung zu den blutigsten, längsten und verderblichsten Bürgerkriegen Anlaß gegeben. Das geringste Uebel, welches die Verfolgung erzeugt, ist, daß sie die Verfolgten zum Auswandern veranlaßt. In einigen Provinzen Frank-

reichs hat durch den Widerruf des Edicts von Nantes die Bevölkerung gelitten, und hat noch daran zu leiden.

Das sind nun im Allgemeinen die Pflichten, welche der Fürst zu erfüllen hat. Um sich nie davon zu entfernen, muß er oft bedenken, daß er ein Mensch ist, wie der geringste seiner Unterthanen. Wenn er der erste Richter, der erste Heerführer, der erste Finanzbeamte, der erste Minister des Staates ist, so kommt es nicht auf diesen Schein an, sondern er soll die mit diesem Namen verbundenen Pflichten erfüllen. Er ist nur der erste Staatsdiener, verpflichtet zur Rechtschaffenheit, Vorsicht und gänzlicher Uneigennützigkeit, als wenn er jeden Augenblick seinen Mitbürgern Rechenschaft zu geben hätte. Er ist also strafbar, wenn er des Volkes Geld, den Ertrag der Auflagen in Luxus, Aufwand, Ausschweifungen verschwendet. Er, der selbst auf Sittlichkeit, die Bewahrerin der Gesetze, achten soll; dem es obliegt, die Volkserziehung zu vervollkommnen, nicht aber durch böses Beispiel zu verderben. Es ist von der größten Wichtigkeit, die guten Sitten recht ungeschwächt zu erhalten. Der Landesfürst kann dazu sehr dadurch beitragen, daß er die Bürger, welche rühmliche Handlungen thun, auszeichnet und belohnt, und denen, deren Verderbtheit alles Schamgefühl verloren hat, Verachtung beweist. Der Fürst muß jede entehrende That öffentlich mißbilligen, und denen, die unverbesserlich sind, Auszeich-

nungen verweigern. Auch ist ein wichtiger Umstand nicht außer Augen zu lassen, der, wenn er vernachlässigt wird, der Sittlichkeit großen Schaden thut; nämlich wenn der Fürst reiche Personen ohne Verdienst zu sehr auszeichnet. Diese unrecht angebrachten Ehrenbezeugungen bestätigen andre in dem gemeinen Vorurtheil, daß man Gold haben müsse, um angesehen zu sein. Dann schütteln Eigennutz und Habsucht den Zaum ab, der sie zurückhielt; Jeder will Reichthümer sammeln, man schlägt die unrechtlichsten Wege ein, um sie zu erlangen, Bestechung nimmt überhand, wurzelt ein und wird allgemein, Männer von Talent und Tugend werden verachtet, und das Publikum verehrt nur die Bastarde des Mydes, geblendet von deren Aufwand und Pracht. Damit nicht die Volkssittlichkeit zu tief sinke, muß der Fürst fortwährend aufmerksam sein, nur persönliches Verdienst auszuzeichnen, und dem sitten- und tugendlosen Reichthum Verachtung zu zeigen. Da übrigens der Landesfürst wirklich das Haupt einer Familie von Bürgern, der Vater seines Volkes ist, so muß er bei jeder Gelegenheit den Unglücklichen eine Zuflucht darbieten, den Waisen Vaterstelle vertreten, den Wittwen beistehen, dem elendesten Armen so sehr seine Gunst zuwenden, wie dem ersten Hofmann, und diejenigen, welche aller Hülfe entblößt,

blößt, nur in seiner Wohlthätigkeit Beistand finden können, mit Freigebigkeit unterstützen.

Das ist, nach dem im Eingange dieses Versuchs ausgesprochenen Grundsätzen das treue Bild, das man sich von den Pflichten eines Fürsten machen muß, und von der Art, die monarchische Regierung nützlich und gut zu führen. Wenn viele Fürsten ein andres Benehmen haben, so muß man dies ihrem zu wenigen Nachdenken über ihre Stellung und die daraus herrührenden Pflichten zuschreiben. Sie tragen eine Last, deren Gewicht und Werth sie nicht kennen; sie verirren sich aus Mangel an Einsicht [46]. (Versuch über die Regierungsformen und Regentenpflichten.)

Ich schließe also: daß ein Volk mit einem kühnen Fürsten viel wagen muß, und in beständiger Gefahr schwebt; daß aber ein vorsichtiger Fürst, wenn er nicht zu großen Thaten sich eignet, doch mehr als jener die Fähigkeit besitzt, seine Unterthanen glücklich zu machen. Das Glück der Kühnen besteht in Eroberungen, das der Klugen in deren Behauptung. Um zum großen Manne zu werden, muß sowohl der eine, wie der andere zur gehörigen Zeit auf der Welt sein, sonst sind

---

[46] Fr. d. Gr. W. S. 457.

ihre Fähigkeiten eher verderblich als nützlich. Jeder verständige Mensch, und besonders, wenn ihn der Himmel Andre zu regieren bestimmt hat, muß sich einen durchdachten, und gleichsam geometrisch construirten Plan entwerfen, und ein solches System dann in allem befolgen, um regelrecht zu verfahren, und von seinem Ziele nicht abzulenken; dadurch kann man alle Zeitverhältnisse und Begebenheiten mit zur Beförderung der eigenen Zwecke hinlenken, und Alles muß dann sich vereinigen, die ausgedachten Pläne zu verwirklichen.

Aber was sind die Fürsten, von denen wir solche seltene Fähigkeiten fordern? Es sind nur Menschen, und man muß in Wahrheit sagen, daß sie ihrer Natur zufolge nicht alle ihre Pflichten erfüllen können; man findet eher einen Phönix der Dichter, und eine Einheit der Metaphysiker, als einen platonischen Menschen. Die Völker müssen billiger Weise zufrieden sein, wenn die Fürsten bemüht sind, sich zu vervollkommnen. Die Vollkommensten darunter sind diejenigen, welche am weitesten von Machivel's Fürsten entfernt sind. Es ist nur billig, daß man ihre Schwächen ertrage, wenn sie nur durch Eigenschaften des Herzens und gute Absicht aufgewogen werden. Wir müssen stets bedenken, daß es in der Welt nichts Vollkommenes giebt, und daß Irrthum und Schwachheit das Loos

aller Menschen ist. Das glücklichste Land ist dasjenige, wo gegenseitige Nachsicht des Fürsten und Volkes über die menschliche Gesellschaft diejenige Anmuth verbreitet, ohne welche das Leben eine Last, und die Welt statt des Schauplatzes der Freude zu einem Jammerthale wird [47]. (Anti-Machiavel.)

XII. Vom Recht des Fürsten über Leben und Tod.

Das kostbarste Gut, das den Händen der Fürsten anvertraut worden, ist das Leben ihrer Unterthanen. Ihr Amt giebt ihnen das Recht, die Strafbaren zum Tode zu verurtheilen, oder ihnen zu vergeben; bei ihnen ist die höchste richterliche Entscheidung. Ein Wort aus ihrem Munde setzt die düstern Werkzeuge des Todes und Verderbens in Bewegung; ein Wort aus ihrem Munde läßt die Vermittler der Gnade denselben zur Hülfe eilen, und gute Nachrichten verkünden. Aber welche Vorsicht, Klugheit und Einsicht erfordert nicht eine so unbeschränkte Macht, wenn man sie nicht mißbrauchen will.

[47] Fr. d. Gr. W. S. 516.

Tyrannen achten des Menschenlebens nicht. Die hohe Stelle, in welche das Glück sie versetzt hat, macht, daß sie für Unglücksfälle, welche sie nicht kennen, empfindungslos sind; es geht ihnen, wie denen, die ein kurzes Gesicht haben, und die nicht zwei Schritte weit vor sich sehen können; sie sehen nur sich, und von andern Menschen vielleicht nur dann etwas, wenn zufällig ihre Sinne berührt werden von den auf ihr Geheiß vollzogenen Todesstrafen, von den Grausamkeiten, die sie fern von ihren Augen verüben lassen, von allem, was dem Tode eines Unglücklichen vorangehet oder folgt; wenn ihre Herzen nicht verhärtet genug sind, um alle Menschlichkeit zu verleugnen, und so kaltblütig, um nicht erweicht zu werden.

Gute Fürsten sehen die unbegrenzte Macht über das Leben ihrer Unterthanen als die schwerste Last ihrer Krone an. Sie wissen, daß sie Menschen sind, so gut wie die, über welche sie richten sollen; sie wissen, daß Unrecht, Ungerechtigkeit, Beeinträchtigungen sich wieder gut machen lassen, daß aber ein übereiltes Todesurtheil nicht wieder gut zu machen ist. Sie entschließen sich zur Strenge nur, um eine schlimmere Strenge zu vermeiden, die sonst würde eintreten müssen. Sie fassen einen so traurigen Beschluß nur in verzweifelten Fällen, wie wenn einer, dem ein Glied am Krebs leidet, ungeachtet aller Liebe zu sich

selbst, sich dazu versteht, es wegschneiden zu lassen, um durch diese schmerzhafte Operation wenigstens den übrigen Körper zu retten. Also nur im Fall der höchsten Nothwendigkeit darf ein Fürst das Leben seiner Unterthanen antasten, und darin muß er äußerst vorsichtig und gewissenhaft sein [48]. (Anti-Machiavel.)

XIII. Vom Recht Krieg zu führen.

Der Krieg bringt so viel Unglück mit, der Ausgang desselben ist so ungewiß, und dessen Folgen sind einem Lande so verderblich, daß die Fürsten es nicht genug überlegen können, ehe sie ihn unternehmen. Ich spreche noch nicht von der Ungerechtigkeit und Gewaltthat, die sie dadurch gegen Nachbarn üben, sondern bloß von den Leiden, die geradezu ihre eigenen Unterthanen treffen. Ich halte mich überzeugt, daß, wenn die Könige und Fürsten das Bild des Volkselendes selbst sähen, sie nicht davon ungerührt blieben. Aber sie haben nicht eine so lebhafte Einbildungskraft, um sich alle die Uebel vorzustellen, gegen welche ihr Stand sie schützt. Man müßte einem Fürsten, den das Feuer der Herrschsucht zum Kriege

[48] Fr. d. G. W. S. 501.

antreibt, alle deſſen ſchreckliche Folgen für ſeine Unterthanen klar vorſtellen: jene das Volk niederdrückende Auflagen, jene die Jugend des Landes fortraffenden Aushebungen, jene anſteckenden Krankheiten der Heere, wo ſo viele Menſchen jämmerlich umkommen, jene mörderiſchen Belagerungen, jene noch grauſameren Schlachten, jene Verwundeten, welche durch den Verluſt eines Gliedes ihrer Unterhaltsmittel beraubt werden, und jene Waiſen, welchen der Feind diejenigen fortgerafft hat, die den Gefahren trotzten, und ihre Nahrung mit ihrem Blute erkauften, ſo viele vor der Zeit hingeraffte dem Staate nützliche Menſchen! Nie gab es einen Tyrannen, der mit kaltem Blute ſolche Grauſamkeiten beging. Die Fürſten, welche ungerechte Kriege anfangen, ſind grauſamer als ſie. Sie opfern der wilden Leidenſchaft das Glück, die Geſundheit und das Leben einer unzähligen Menge Menſchen, welche ſie pflichtmäßig beſchützen und glücklich machen, nicht aber ſo leichtſinnig allem, was den Menſchen furchtbares treffen kann, ausſetzen ſollten. Es iſt alſo ausgemacht, daß die Herren der Welt nicht klug und vorſichtig genug in ihrem Thun ſein können, und daß ſie mit dem Blute ihrer Unterthanen ſehr ſparſam ſein müſſen, die ſie nicht als ihre Sclaven, ſondern als ihres Gleichen und in gewiſſer Beziehung als ihre Herren betrachten müſſen [49]. (Anti-Machiavel.)

[49] Fr. d. Gr. W. S. 522.

Ehrgeiz und Ruhmbegier sind übrigens, obgleich oft mit der Eitelkeit verwechselt, von dieser so sehr entfernt, daß, wer die beiden erstern Eigenschaften gehörig besitzt, gar nicht zu besorgen hat, in den Fehler der Eitelkeit zu verfallen. Denn der wahre Ehrgeiz besteht in dem Wunsche, sich durch tugendhafte Thaten vor andern Menschen auszuzeichnen, und darin setzt der brave Mann seinen Ruhm, den er wohl lieben darf. Doch dürfen Ehrgeiz und Ruhmbegier uns nicht veranlassen, Krieg anzufangen; denn öfters würden sie uns unvermerkt dahin bringen, mit Unrecht Krieg zu führen. Aber, fragt man, welche Gründe dürfen uns dazu veranlassen? Liebe zum Vaterlande, meine Theuern! Liebe zum Wohlsein des Volkes, die uns antreibt, mit Vergnügen unser Gut und Blut zur Aufrechthaltung des Vaterlandes, und für das Glück unserer Mitbrüder aufzuopfern. Jene edlen Triebe beseelten die tugendhaften Römer, welche, obgleich voll Ruhmbegier, doch diese gern opferten, wenn das Wohl des Staates es erforderte. Das sind die Triebe, welche in jedem Ehrenmann wirken müssen, und welche allein seinen Handlungen Gewicht geben, und ihn selbst lobenswerth machen [50]. (Rede über den Krieg.)

---

[50] Fr. d. Gr. W. S. 419.

Freilich sind schon manche ungerechte Kriege geführt worden, es ist Blut vergossen worden, welches man hätte schonen können und sollen. Dessenungeachtet giebt es Fälle, in denen der Krieg nothwendig, unvermeidlich und gerecht ist. Ein Fürst muß seine Bundesgenossen vertheidigen, wenn sie angegriffen werden. Seine eigene Erhaltung zwingt ihn, durch die Waffen das Gleichgewicht der Macht unter den europäischen Staaten zu erhalten. Seine Pflicht ist es, seine Unterthanen gegen die Einfälle der Feinde zu vertheidigen. Er ist wohl befugt, seine Rechte, Erbschaften, die man ihm streitig macht, und dergleichen Dinge zu behaupten, und das ihm zugefügte Unrecht mit Gewalt zurückzuweisen. Welchen Schiedsrichter haben die Fürsten? Wer soll ihr Richter sein? Da sie ihre Sache vor keinem Richterstuhle ausmachen können, der mächtig genug wäre, um einen Spruch zu thun und durchzusetzen, so nehmen sie ihr natürliches Recht wahr, und die Kraft muß entscheiden. Ueber solche Kriege schreien, die Fürsten beleidigen, welche sie führen, heißt mehr den Kriegern Haß, als den dadurch leidenden Völkern Mitleid bezeigen. Würde unser Philosoph einen Fürsten loben, der aus Kleinmüthigkeit sich seiner Staaten berauben ließe, seine Ehre, seinen Vortheil, und den Ruhm seiner Nation den Launen seiner Nachbaren aufopferte, und durch unnütze Anstrengungen zur Bewahrung des Friedens sich und den Staat und sein Volk

in's Unglück stürzte? Marcus Aurelius, Trajan, Julian waren beständig im Kriege; dennoch loben die Philosophen dieselben. Warum tadeln sie also die neueren Fürsten, daß sie hierin deren Beispiel nachahmen? [51]. (Prüfung des „Versuchs über Vorurtheile.")

XIV. Von der Gesetzgebung.

Es scheint ausgemacht, daß die Familienväter die ersten Gesetzgeber waren. Das Bedürfniß in ihren Häusern Ordnung zu halten, nöthigte sie ohne Zweifel Hausgesetze zu machen. Nach jenen Urzeiten und als die Menschen anfingen, in Städten zusammen zu wohnen, fand sich's, daß diese besonderen Gesetze für eine zahlreichere Gesellschaft nicht zureichten. Die Bosheit des menschlichen Herzens, welche in der Einsamkeit eingeschlummert erscheint, lebt in der großen Welt wieder auf, und wenn der Umgang mit Menschen, welcher die ähnlichsten Character einander nähert, den tugendhaften Gefährten schafft, so giebt es den Verbrechern auch Genossen. Unordnungen nahmen in den Städten zu, neue Lasten entstanden, und die Familienväter, welchen am meisten daran lag, dieselben zu unterdrücken, kamen zur eigenen Sicherheit dahin überein, dieser Ausgelassenheit

[51] Fr. d. Gr. W. S. 448.

einen Damm zu stellen. Man erließ also Gesetze und ernannte Beamte, um über sie zu wachen. So groß ist die Verderbtheit der Menschen, daß man, um in Frieden und glücklich zu leben, genöthigt ist, sie dazu durch die Gewalt der Gesetze zu zwingen.

Die ersten Gesetze wehrten nur den schlimmsten Uebeln; die bürgerlichen ordneten den Cultus der Götter, die Vertheilung der Ländereien, die Eheverträge und die Erbschaften. Peinliche Gesetze waren nur gegen die Verbrechen strenge, deren Wirkungen man am meisten fürchtete. Späterhin, und zwar nach Maßgabe des Eintretens neuer unerwarteter Uebelstände, gaben neue Vergehungen neuen Gesetzen das Dasein.

Aus dem Vereine mehrerer Städte bildeten sich Republiken, und durch die Neigung aller menschlichen Dinge zur Veränderung wechselte deren Leitung öfter die Gestalt. Der Volksherrschaft müde, ging das Volk zur Aristokratie über, und setzte an deren Stelle sogar die monarchische Regierung. Dies geschah auf zweierlei Art, entweder wenn das Volk der vorragenden Tugend eines Mitbürgers besonders vertraute, oder wenn ein Herrschsüchtiger durch List sich der obersten Gewalt bemächtigte. Wenig Staaten giebt es, welche nicht diese verschiedenen Regierungsformen durchgemacht haben; aber alle erhielten verschiedene Gesetze [52]. (Abhandlung

[52] Fr. d. Gr. W. S. 403.

über die Gründe zur Einführung und Abschaffung der Gesetze.)

Untersucht man das Verfahren der weisesten Gesetzgeber, so findet man, daß die Gesetze sich nach der Regierungsverfassung und dem Geiste der Nation, welche dieselben empfangen soll, sich richten müssen, daß die besten Gesetzgeber nur das allgemeine Wohl berücksichtigen, und daß im Allgemeinen alle Gesetze, die am meisten der natürlichen Billigkeit gemäß sind, auch mit wenigen Ausnahmen die besten sind [53]. (Ebendas.)

In allen Ländern findet man dreierlei Rechte, nämlich politische, welche die Verfassung feststellen, sittliche und solche, die Verbrechen bestrafen, und endlich bürgerliche, welche die Erbschaften, Vormundschaften, Zinsen und Verträge zum Gegenstande haben. Gesetzgeber der Monarchien sind gewöhnlich die Landesherrn selbst.

Wenn ihre Gesetze milde und billig sind, so bestehen sie von selbst; sind sie hart und tyrannisch, so werden sie bald abgeschafft, weil man sie nur mit Gewalt aufrecht erhal-

---

[53] Fr. d. Gr. W. S. 407.

ten kann, und der Tyrann Einer ist gegen ein ganzes Volk, das dieselben zu unterdrücken wünscht [54]. (Ebendas.)

Wenn es im ersten Augenblicke auffallend erscheinen möchte, daß Völker durch so verschiedene Rechte regiert werden können, so wird man sehr bald von seinem Erstaunen zurückkommen, wenn man wahrnimmt, daß im Wesentlichen die Gesetze fast sich gleich bleiben, und zwar vornemlich diejenigen, welche zum Wohl der Gesellschaft Verbrechen bestrafen [55]. (Ebendas.)

Die bürgerlichen Gesetze sind am meisten von einander verschieden. Diejenigen, welche dieselben errichtet haben, fanden gewisse Herkommen bereits allgemein eingeführt vor, und wagten nicht, solche abzustellen, um nicht gegen die Vorurtheile der Nation zu verstoßen. Sie achteten die Gewohnheit, durch welche man sie für gut hielt, und nahmen so selbst das minder billige Herkommen bloß aus Rücksicht auf dessen Alterthum mit auf. Wer sich nur die Mühe gegeben hat, die Gesetze philosophisch zu betrachten, wird sicherlich viele gefunden

---

[54] Fr. d. Gr. W. S. 407.

[55] Fr. d. Gr. W. S. 407.

haben, die anfangs der natürlichen Billigkeit nicht zu widersprechen scheinen, aber ihr doch zuwider sind. Ich will bloß das Erstgeburtsrecht erwähnen. Nichts scheint billiger zu sein als die Vertheilung der väterlichen Erbschaft unter alle Kindern zu gleichen Theilen. Die Erfahrung beweist aber, daß die größten Erbschaften, so vielfach vertheilt, die reichsten Familien endlich an den Bettelstab bringt. Daher haben die Väter es vorgezogen, die Nachgebornen zu enterben, um nicht ihrem Hause den gewissen Untergang zu bereiten. Aus gleichem Grunde sind manche Gesetze, die dem Einzelnen hinderlich und hart erscheinen, darum nicht minder weise, wenn sie den Vortheil der gesammten Gesellschaft bezwecken. Es ist diese ein Ganzes, welchem ein kluger Gesetzgeber stets die Theile opfert.

Die Gesetze, welche die Schuldner angehen, sind diejenigen, welche ohne Zweifel die größte Vorsicht und Klugheit von Seiten ihrer Verfasser erfordern. Wenn sie die Gläubiger begünstigen, wird die Lage der Schuldner zu hart; ein unglücklicher Zufall kann deren Vermögen zu Grunde richten. Wenn dagegen das Gesetz den Vortheil der Schuldner bezweckt, so zerstört es das öffentliche Vertrauen durch Schwächung der auf Ehrlichkeit gegründeten Verträge. Diese richtige Mitte, welche bei Aufrechthaltung der Kraft der Verträge, die

zahlungsfähigen Schuldner nicht unterdrückt, scheint mir der Stein der Weisen in der Rechtswissenschaft.

Wir wollen über diesen Gegenstand nicht ausführlicher sein, die Natur dieses Aufsatzes gestattet nicht, zu sehr ins Einzelne einzugehen. Wir beschränken uns auf allgemeine Betrachtungen.

Ein vollkommenes Gesetzbuch würde das Meisterstück des menschlichen Geistes in der Regierungskunst sein. Man müßte darin Einheit des Planes und so genaue und abgemessene Regeln finden, daß ein nach solchen Gesetzen geleiteter Staat einer Uhr gliche, deren sämmtliche Bewegungen ein gemeinsames Ziel haben. Man müßte darin eine tiefe Kenntniß des menschlichen Herzens und Nationalgeistes wahrnehmen; die Strafen müßten gemäßigt sein, so daß sie, die guten Sitten aufrecht haltend, weder leicht noch allzu streng wären; Klarheit und Bestimmtheit der Verordnungen würden niemals zu Streitigkeiten Anlaß geben; sie würden in einer trefflichen Auswahl alles dessen, was die bürgerlichen Gesetze Bestes haben, und in geistreicher und einfacher Anwendung dieser Gesetze auf die Sitten der Nation bestehen. Alles müßte darin vorausgesehen, alles zusammengestellt, nichts von Uebelständen begleitet sein. Allein vollkommene Dinge sind nicht Sache der Menschheit.

Die Völker hätten Ursache zufrieden zu sein, wenn die Gesetzgeber ihretwegen sich in den Geist der Familien-

väter verſetzten, welche die erſten Geſetze gaben. Sie liebten ihre Kinder; die Grundſätze, die ſie ihnen vorſchrieben, hatten nur das Glück der Familie zum Zweck. Wenig weiſe Geſetze machen ein Volk glücklich, viele Geſetze verirren die Rechtspflege. So wie ein guter Arzt nicht ſeine Kranken mit Arznei überladet, ſo muß auch ein Geſetzgeber nicht die Menſchen mit Geſetzen überladen. Zuviel Arzneimittel ſchaden einander und hindern gegenſeitig zu wirken; zuviel Geſetze werden ein Labyrinth, in welchem die Juriſten und die Rechtspflege ſich verirren [56]. (Ebendaſ.)

Es giebt manche Geſetze, an welchen die Menſchen bloß kleben, weil ſie Gewohnheiten ſind. Obgleich man beſſere dafür einführen könnte, wäre es vielleicht gefährlich, jene anzurühren. Die Störung, welche ſolche Reform in der Rechtspflege hervorbringen würde, könnten wohl mehr Schaden anrichten, als die neuen Geſetze Gutes mitbrächten. Dennoch giebt es Fälle, in denen die Reform durchaus nothwendig erſcheint; nämlich wenn ſich Geſetze finden, die dem allgemeinen Wohlſein und der natürlichen

---

[56] Fr. d. Gr. W. S. 407.

Billigkeit entgegengesetzt sind, oder welche Widersprüche im Sinn oder Ausdruck enthalten [57]. (Ebendas.)

Beschäftigt man sich schon mit sorgfältiger Richtung des Ausdrucks bei Abfassung leichter Geisteswerke, um wie viel mehr verdienen die Ausdrücke des Gesetzes gewissenhaft erwogen zu werden? Die Richter haben zwei Schlingen zu vermeiden, Bestechung und Irrthum. Vor der ersten muß ihr Gewissen sie schützen, vor dem andern der Gesetzgeber. Klarheit der Gesetze, welche keine Erklärung nöthig macht, ist das erste Mittel dazu, Einfachheit des Verfahrens das zweite. Man kann die Reden der Advocaten auf die Erzählung der Thatsachen, die Anführung der Beweise und Hinzufügung eines Nachtrags oder einer kurzen Widerholung beschränken. Nichts ist stärker als die Gewalt, mit der ein beredter Mann die Leidenschaften lenkt. Der Advocat bemächtigt sich des Verstandes der Richter; er fesselt sie, rührt sie, reißt sie mit fort, und die Gewalt der Empfindung täuscht über die Wahrheit [58]. (Ebendas.)

Es

---

[57] Fr. d. Gr. W. S. 408.

[58] Fr. d. Gr. W. S. 410.

Es giebt noch einen Punkt, der nicht durch Dunkelheit der Gesetze verkannt werden darf, nämlich das Gerichtsverfahren und die Zahl der Instanzen, welche die Parteien, um ihren Prozeß zu beendigen, durchzumachen haben. Ob schlechte Gesetze ihnen Unrecht thun, künstliche Vorträge ihr Recht verdunkeln, oder langer Verzug den Gegenstand des Streites verzehren, und ihnen die rechtmäßigen Vortheile entziehen; das Alles kommt auf eins hinaus. Ein Uebelstand ist größer, als der andere, aber alle Mißbräuche müssen abgestellt werden. Das in die Länge Ziehen der Prozesse giebt den Reichen einen großen Vortheil über Kläger, die arm sind; sie finden Mittel, den Prozeß von einer Instanz zur andern hinzuziehen, sie ermüden ihre Gegner, und richten sie zu Grunde, und bleiben zuletzt allein auf dem Kamplatze.

Ehemals dauerten in diesem Lande Prozesse über hundert Jahre; sogar wenn eine Sache durch fünf Gerichtshöfe bereits entschieden war, appellirte die Gegenpartei mit Verachtung der Gerechtigkeit an Universitäten, und Professoren der Jurisprudenz änderten deren Aussprüche willkührlich ab. Ein Kläger mußte schon sehr unglücklich spielen, wenn er in fünf Gerichtshöfen und Gott weiß wie vielen Universitäten nicht feile und bestechliche Seelen fand. Diese Gebräuche sind abgeschafft worden, die Prozesse werden in dritter Instanz

völlig abgethan, und den Richtern ist ein Jahr als Zeit vorgeschrieben, in welcher sie die verwickeltsten Händel abmachen müssen.

Wir haben nur noch ein Wort über diejenigen Gesetze zu sprechen, welche einen Widerspruch im Ausdrucke oder im Sinne selbst enthalten.

Wenn in einem Staate die Gesetze nicht in ein ganzes Werk gesammelt sind, so müssen sie sich unter einander widersprechen. Da sie das Werk verschiedener Gesetzgeber sind, die nicht nach einerlei Plan gearbeitet haben, so wird ihnen die in allen wichtigen Dingen nöthige und wesentliche Einheit mangeln.

Quinctilian spricht hierüber in seinem Buche de oratore, und wir sehen in Cicero's Reden, daß er öfter ein Gesetz dem andern gegenüberstellt. Wir finden auch in der französischen Geschichte Verordnungen bald zu Gunsten, bald zum Nachtheil der Hugenotten. Das Bedürfniß, solche zu sammeln, ist um so unerläßlicher, als für die Gesetze, die man immer für das Werk der Weisheit hält, nichts so wichtig ist, als eben die offenen und klaren Widersprüche darin aufzudecken.

Die Verordnung gegen das Duell ist sehr gerecht, sehr angemessen und sehr zweckmäßig verfaßt; aber sie führt nicht zu dem Ziele, welches die Fürsten bei deren Erlassung sich vorgesetzt hatten. Vorurtheile, die älter sind als diese Verordnung, überragen dieselbe bei weitem,

und es scheint mir, daß die Welt, welche voll irriger Meinungen ist, stillschweigend übereingekommen sei, derselben nicht Folge zu leisten. Ein mißverstandenes, aber allgemein geltendes Ehrgefühl trotzt der Macht der Fürsten, und sie können dies Gesetz nur mittelst einer gewissen Grausamkeit aufrecht halten. Jeder, der das Unglück hat, von einem groben Menschen beleidigt zu werden, gilt bei aller Welt für einen feigen Menschen, wenn er den Schimpf nicht rächt, indem er dessen Urheber tödtet. Trifft dies Unglück einen Mann von Stande, so hält man ihn für des Adels unwürdig; ist er Krieger und macht den Streit nicht ab, so zwingt man ihn, das Corps, worin er dient, schimpflich zu verlassen, und er findet in ganz Europa keine Anstellung wieder. Was soll nun der Einzelne machen, wenn er sich in solch' einem verdrießlichen Handel befindet? Soll er seine Ehre aufopfern und dem Gesetze folgen, oder soll er nicht lieber Leben und Vermögen auf's Spiel setzen, um seinen guten Namen zu retten?

Die schwierige Aufgabe hierbei wäre, ein Mittel ausfindig zu machen, welches, ohne die Ehre des Einzelnen zu verletzen, das Gesetz in seiner ganzen Kraft aufrecht erhielt. Die Macht der größten Könige hat gegen diese barbarische Sitte nichts ausgerichtet. Ludwig XIV., Friedrich Wilhelm erließen scharfe Gesetze gegen die Duelle. Sie richteten nichts aus; die Duelle nah-

men nur einen andern Namen an, und hießen Zufälle, und viele getödtete Adelige wurden als plötzlich Verstorbene beerdigt. Wenn nicht alle europäischen Fürsten einen Congreß veranstalten, und dahin übereinkommen, diejenigen zu entehren, welche ihren Befehlen zum Trotz doch noch versuchen, im Zweikampf einander zu tödten; wenn sie, sage ich, nicht übereinkommen, dieser Art von Mördern jede Zuflucht zu versagen, und die, welche ihres Gleichen durch Worte oder Schrift oder That beleidigen, scharf zu bestrafen, so werden die Duelle kein Ende nehmen.

Man beschuldige mich nicht die Träumereien eines Abbé de St. Pierre aufgenommen zu haben. Ich halte es nicht für unmöglich, daß Einzelne ihre Streitigkeiten dem Ausspruche der Richter eben so gut unterwerfen, wie ihren Streit über Mein und Dein. Und warum sollten die Fürsten nicht zum Wohl der Menschheit einen Congreß berufen, da sie über Dinge von geringerem Belang schon so viele unnütze gehalten haben? Ich bleibe dabei und behaupte, dies sei das einzige Mittel, das übel angebrachte Ehrgefühl zu beseitigen, welches so vielen braven Leuten das Leben gekostet hat, von denen das Vaterland die schönsten Dienste erwarten konnte [59]. (Ebendas.)

---

[59] Fr. d. Gr. W. S. 410.

XV. Von der Einheit des Staatsorganismus.

So wie alle Getriebe einer Uhr einen gemeinschaftlichen Zweck haben, nämlich die Messung der Zeit, so sollten auch sämmtliche Getriebe der Regierung aufgezogen sein, und alle Theile der Verwaltung gleichmäßig zum Wohle des Staates arbeiten, welches nie außer Augen gelassen werden darf. Außerdem pflegt das persönliche Interesse der Minister und Generale einander entgegengesetzt zu sein, und die Ausführung der besten Pläne zu verhindern, weil nicht sie dieselben vorgeschlagen haben. Das Uebel erreicht aber den höchsten Punkt, wenn verkehrte Gemüther dem Fürsten vorreden, sein Interesse sei verschieden von dem seiner Unterthanen. Dann wird der Fürst, ohne zu wissen warum, ein Feind derselben, er wird hart, streng, und aus Mißverstand unmenschlich; denn da der Grundsatz, von dem er ausgeht, falsch ist, so werden es auch die Folgerungen sein. Der Landesfürst ist mit unauflöslichen Banden an den Staat geknüpft; er fühlt also alle Erschütterungen, die seine Unterthanen betrüben, und die Gesellschaft leidet gleichmäßig von dem Unglück, das ihre Fürsten trifft. Es giebt nur ein Wohlsein, nämlich das des ganzen

Staates [60]. (Versuch über die Regierungsformen und Regentenpflichten.)

„Ich wiederhole also, der Fürst vertritt den Staat. Er und sein Volk bilden ein Ganzes, und können nur glücklich sein, wenn Eintracht sie bindet. Der Fürst ist der Gesellschaft, die er regiert, was der Kopf dem Leibe ist; er muß sehen, denken, handeln für die Gesammtheit, um ihr alle Vortheile zu sichern, deren sie empfänglich ist [61]. (Ebendas.)

---

[60] Fr. d. Gr. W. S. 457.

[61] Fr. d. Gr. W. S. 457.

Zeitfolge der vorstehend benutzten Schriften Friedrichs des Grossen.

1. Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand des Staatensystems in Europa, . . vom Jahre 1738
2. Anti-Machiavel . . . . = = 1739
3. Der Fürstenspiegel . . . . = = 1744
4. Abhandlung über die Gründe zur Einführung und Abschaffung der Gesetze = = 1749
5. Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Hauses Brandenburg . . . = = 1750
6. Rede über die Satyriker . . = = 1759
7. Rede über den Krieg . . . = = 1765
8. Prüfung des „Versuchs über Vorurtheile" = = 1770
9. Moralisches Gespräch zum Nutzen der adligen Jugend . . . . . = = 1770
10. Brief über Erziehung . . . = = 1770
11. Kritische Untersuchungen über „das System der Natur" . . . . = = 1770
12. Vom Nutzen der Künste und Wissenschaften in einem Staate . . . = = 1772
13. Versuch über die Regierungsformen und Regentenpflichten . . . . = = 1777
14. Briefe über Vaterlandsliebe . . = = 1779

Inhalt.

I. Ueber die Entstehung des Staates und der fürstlichen Macht . . . . . Seite 3
II. Ueber die Staatsverfassungen . . . = 11
III. Ueber den gesellschaftlichen Vertrag und das Verhältniß des Einzelnen zum Staate . = 16
IV. Von den Pflichten der Bürger . . = 21
V. Von der Vaterlandsliebe . . . . = 23
VI. Ueber die Stände und deren Bevorzugung vor einander . . . . . = 29
VII. Ueber Priesterherrschsucht, über das Verhältniß der Religion zum Staat, und das Verhalten des Fürsten gegen die Geistlichkeit = 30
VIII. Ueber das Interesse des Staates an der Erziehung der Jugend . . . . = 43
IX. Ueber den Nutzen der Wissenschaften für den Staat . . . . . = 45
X. Ueber das öffentliche Urtheil in Betreff der Fürsten, und über das Verhalten der Schriftsteller gegen diese und gegen die Regierung = 50
XI. Von der Stellung und der Aufgabe des Fürsten . . . . . = 57
XII. Vom Recht des Fürsten über Leben und Tod = 83
XIII. Vom Recht Krieg zu führen . . = 85
XIV. Von der Gesetzgebung . . . = 89
XV. Von der Einheit des Staatsorganismus = 101

Gedruckt bei Eisersdorff.

Druckfehler.

Seite V. Zeile 1 v. o. lies: zu st. zur.
" " 11 " " " nun st. nur.
" XI. " 4 " u. " Königthums st. Königsthums.
" XV. " 5 " " " das st. der.
" XLVII. Zeile 1 v. u. lies: aller st. alter.

LIBRARY
MAR 22 1976
UNIVERSITY OF TORONTO

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

JC
181
F75

Friedrich, der Grosse
Friedrichs des Grossen
staatsrechtliche Grundsatze

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 11 04 03 04 024 1